



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„wo die Menschen dicht wie Fische in einem Netz leben“
Flüchtlingslager in der zeitgenössischen
Kinder- und Jugendliteratur

verfasst von / submitted by

Naemi Sander

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. Phil.)

Wien/ Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

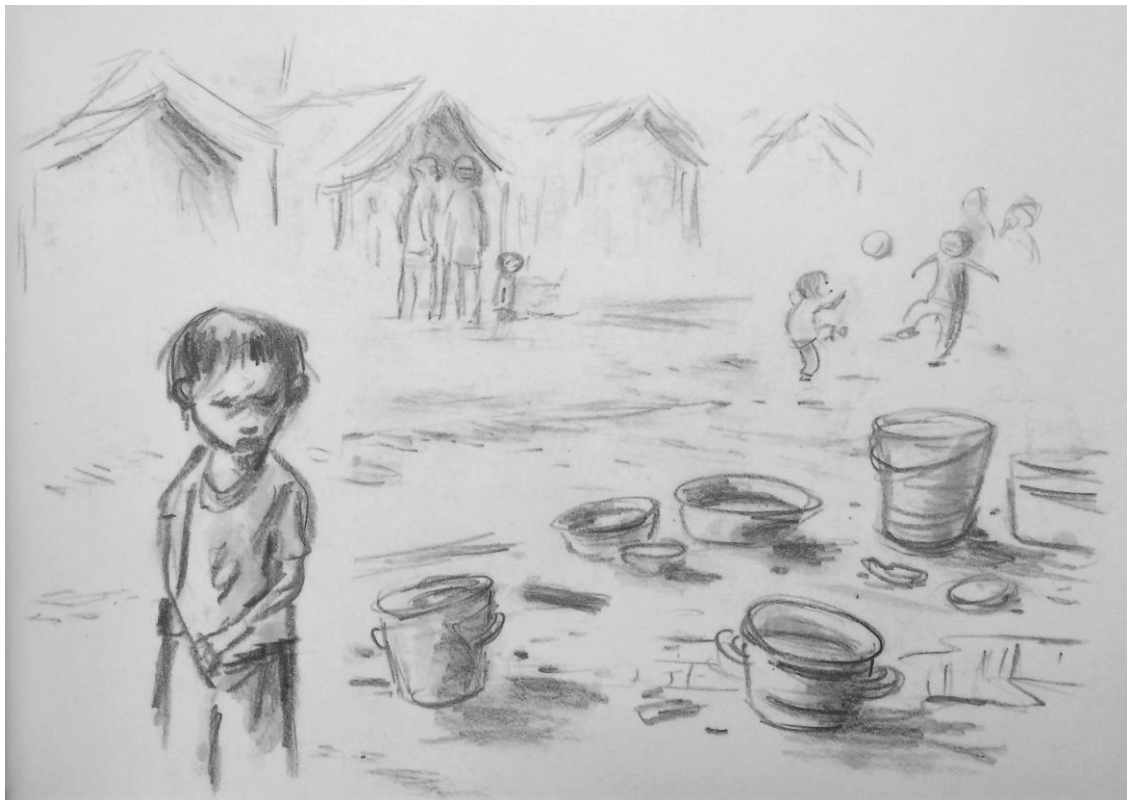
A 190 333 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Deutsch, UF Psychologie und
Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Krammer



Inhaltsverzeichnis

i. Verzeichnis der verwendeten Siglen	2
I. Einleitung	3
II. Flucht in der Kinder- und Jugendliteratur	5
2.1 Bücher, die den Flüchtlingen Gesichter geben	6
2.2 Beschreibung des Untersuchungskorpus	11
III. Flüchtlingslager – eine theoretische Annäherung	14
3.1 Die Figur des Flüchtlings	15
3.2 Vom Lager zum Flüchtlingslager	21
IV. Giorgio Agambens politische Philosophie zum Lager	29
4.1 Souveränität und Ausnahmezustand	31
4.2 Das nackte Leben und die Figur des Homo sacer	32
4.3 Das Lager als Paradigma der Moderne	35
4.4 Agamben und das Flüchtlingslager	43
4.5 Kritik und Entgegnungen zu Agambens Theorien	49
V. Flüchtlingslager in der Kinder- und Jugendliteratur	52
5.1 Die Vorläufigkeit vs. Dauerhaftigkeit des Lagers	53
5.2 Nacktes (Über-)Leben im rechtsfreien Raum	57
5.3 Das Flüchtlingslager als begrenztes Stück Land	65
5.4 Übernahme durch Hilfsorganisationen als Versagen des Staates?	71
5.5 Der handelnde Souverän im Lager	73
5.6 Das Flüchtlingslager als Lösung der Krise des Nationalstaates	77
5.7 Primärliteratur gegen Agamben: Bürokratie, Gefängnis und positive Beschreibungen	82
5.6 Zusammenfassung: Für und gegen Agamben	88
VI. Resümee – Das Flüchtlingslager als ambivalenter Ort	91
VII. Literaturverzeichnis	96
7.1 Primärliteratur	96
7.2 Sekundärliteratur	96
7.3 Abbildungsverzeichnis	99
VIII. Anhang	100
8.1 Abstract	100

i. Verzeichnis der verwendeten Siglen

BWAG	Boie, Kirsten: Bestimmt wird alles gut. 6. Aufl. Leipzig: Klett Kinderbuch 2016
ZdW	Bondoux, Anne-Laure u. Maja von Vogel: Die Zeit der Wunder. 4. Aufl. Hamburg: Carlsen 2012.
AR	Dubois, Claude K.: Akim rennt. 6. Aufl. Frankfurt am Main: Moritz Verlag 2016.
MSK	Geda, Fabio: Im Meer schwimmen Krokodile. Die wahre Geschichte von Enaiatollah Akbari. Aus dem Italienischen von Christiane Burkhardt. 1. Aufl. Stuttgart: Ernst Klett Sprachen 2016.
SdS	Höra, Daniel: Das Schicksal der Sterne. München: bloomoon 2015.
VdWB	Kringeland Hald, Ingeborg: Vielleicht dürfen wir bleiben. Hamburg: Carlsen 2015.
SusF	Martin, Peer: Sommer unter schwarzen Flügeln. Hamburg: Verlag Friedrich Oetinger 2015.
WzW	Park, Linda Sue: Der lange Weg zum Wasser. Eine wahre Geschichte. München: bloomoon 2016.
ES	Petersen, Martin: Exit Sugartown. 1. Aufl. Hamburg: Dressler Verlag 2016.
T	Philipps, Carolin: Talitha. Innsbruck: Obelisk 2016.
SdL	Ramadan, Ortwin: Der Schrei des Löwen. Hamburg: Carlsen 2011 (Carlsen 1291).
KSWH	Teller, Janne, Sigrid C. Engeler u. Helle Vibeke Jensen: Krieg. Stell dir vor, er wäre hier. 2. Aufl. München: Dt. Taschenbuch-Verl. 2014 (dtv Reihe Hanser 62557).
CE	Theisen, Manfred: Checkpoint Europa. Flucht in ein neues Leben. München: cbt 2016 (cbt 31076).
TMÜDM	Wahba, Annabel: Tausend Meilen über das Meer. Die Flucht des Karim Deeb. Nach einer wahren Geschichte. 1. Aufl. München: cbj 2016 (cbj 40335).

I. Einleitung

Die Welt findet ein Abbild ihrer selbst immer auch in der Literatur wieder, ebenso die Flüchtlingsbewegungen Richtung Europa seit dem Arabischen Frühling: „Flucht und Migration erzeugen ein die Lebenswelt vieler berührendes, aber zumeist temporäres kulturelles Begegnungsszenario, das im kollektiven Gedächtnis einer Gesellschaft nicht selten literarisch verankert wird.“¹ In der Kinder- und Jugendliteratur lassen sich gleichfalls solche Spuren finden. Interessant erscheint im Themenfeld, das sich mit dem Begriff „Flucht“ aufspannt, der Ort des Flüchtlingslagers. Dieser ist meist ein wichtiger Teil und Durchgangsort einer Flucht, was sich auch in Zeitungsberichten immer wieder findet:

Fawas Atmeh und Mohammed Mussa sind zwei der Flüchtlinge in Idlib [syrische Provinz an der Grenze zur Türkei], die bereits resigniert haben. Schon zu Beginn der Kämpfe vor 18 Monaten flohen sie Richtung Türkei und sitzen nun dort im Flüchtlingslager fest. Seitdem beobachten sie, wie es um sie herum immer voller wird, die Zahl der Reihen blau-weißer Zelte habe sich inzwischen verdoppelt. Das Lager ist in keinem guten Zustand: Unrat liegt in einem Graben, der sich zwischen den Zelten entlangzieht. Männer sitzen gelangweilt auf Plastiksesseln, Arbeit gibt es nicht. Ein paar Buben spielen Fußball zwischen dem Müll.²

Dies stellt einen typischen Bericht über ein Flüchtlingslager in der Presse dar: Hier werden Einzelpersonen und Massen beschrieben, der Krieg als Fluchtgrund, die typisch blau-weißen Zelte des Hochkommissariats für Flüchtlinge der Vereinten Nationen, die Misere, Hoffnungs- und Ausweglosigkeit der Menschen. Das Phänomen der Flüchtlingslager schlägt sich nicht nur in der Presselandschaft, sondern auch in der Literatur nieder. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Darstellungen solcher Flüchtlingslager in der zeitgenössischen Kinder- und Jugendliteratur. Im Laufe der Arbeit werden folgende Fragestellungen behandelt: Wie werden Flüchtlingslager in der Kinder- und Jugendliteratur dargestellt? Können diese Darstellungen mit Theorien der politischen Philosophie analysiert werden und welche Theorien scheinen akkurat dafür zu sein? Die Thesen sind erstens, dass Lager ambivalent sowohl in ihrer Begrenzung und Beengung als auch als

¹ Dall’armi, Julia von: Sich ein Bild von der Flucht machen (können)? Das Eigene und das Fremde in aktuellen Bilderbüchern. In: Flucht und Migration. Jahrbuch der Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung 2017. Hrsg. von Ute (u.a.) Dettmar 2017. S. 100–113, S. 100.

² 900.000 syrische Flüchtlinge an der Grenze zur Türkei gestrandet. In der syrischen Provinz Idlib sind Hunderttausende Kriegsflüchtlinge zusammengepfercht. Die Türkei hat gemäß ihrem Abkommen mit der EU die Grenze dichtgemacht. In: Die Presse (10.3.2017).

Schutzraum dargestellt werden, und zweitens, dass die Lagerdarstellungen in der Literatur besonders mit den Theorien zur rechtlich-politischen Struktur des italienischen Philosophen Giorgio Agamben analysiert werden können.

Dieser thematisiert die zunehmende Schaffung rechtsfreier Räume wie Flüchtlingslager, die den Menschen auf sein bloßes Leben reduzieren. Hauptpunkte seiner Theorie sind die Figur des Flüchtlings als zeitgenössische Erscheinungsform des Homo sacer, das heißt des auf sein nacktes Leben reduzierten Menschen, der außerhalb der Rechtsordnung steht und daher straflos getötet werden kann. Die Polizei sieht er als modernste Form der souveränen Macht über Leben und Tod und das Lager als die neue Raumordnung an, in der das nackte Leben wohnt, das sich nicht mehr in die politische Ordnung einschreiben lässt.

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wird vor allem anhand philosophischer (Lager-)Theorien gearbeitet und Textteile über Flüchtlingslager in 14 ausgewählten Werken der zeitgenössischen Kinder- und Jugendliteratur mithilfe narratologischer Erzähltheorien analysiert. Auffallend ist, dass trotz der Flut an Publikationen zur Fluchtthematik sehr wenige Darstellungen von Lagern zu finden sind und diese bis auf wenige Ausnahmen kaum Raum in den Werken einnehmen. Vorerst soll allgemein die Behandlung des Themas Flucht in der Kinder- und Jugendliteratur bearbeitet werden, darauf folgt eine theoretische Annäherung an das Flüchtlingslager und die Erläuterung der verwendeten philosophischen Theorien. Mithilfe der Theorien Giorgio Agambens werden die jeweiligen Passagen der Erzähltexte untersucht. In der gesamten Arbeit soll versucht werden, der Kritik der Viktimisierung von Flüchtlingen, die gegen den Flüchtlingsbegriff selbst, der Darstellung in der Kinder- und Jugendliteratur, und auch in Agambens Theoriegebäude laut geworden ist, entgegenzuwirken bzw. sie systematisch in die Behandlung einzubeziehen.

II. Flucht in der Kinder- und Jugendliteratur

Literatur ist immer auch schon Fiktion, sie kann die Realität nicht direkt abbilden, vielmehr gehen ihr Verarbeitungsprozesse, subjektive Weltdeutungen und künstlerische Darstellungsmöglichkeiten voran. Auch die Kinder- und Jugendliteratur unterliegt derselben Prämisse, obgleich sie Unterschiede zur Allgemeinliteratur aufweist.³ Es soll sich bei der vorliegenden Arbeit nicht um eine Untersuchung handeln, welche Flüchtlingslager wie und wo beschrieben werden und inwiefern sie real existierende Lager wirklichkeitsgetreu abbilden oder eben nicht. Das Augenmerk wird auf die Darstellungsweisen in der Literatur selbst gelegt. Eine weitere Frage, die sich mit der Behandlung des Themas aufdrängt, ist jene nach der Sinnhaftigkeit, über Flucht und im weiteren Sinne über Flüchtlingslager zu schreiben. Dieter Wrobel und Jana Mikato stellen dem Vorwort ihres Didaktik-Handbuches über Flucht-Literatur eine Frage von Bodo Kirchhoff in der Novelle „Widerfahrnis“ voran: „[...] und Sie glauben, so eine Flucht kann sich einer vorstellen, der nicht selbst dabei war?“⁴

Diese Frage ist poetologischer wie didaktischer Natur und drückt Skepsis aus, ob Flucht in literarischen Texten darstellbar ist. Sie fragt jedoch genauso nach dem Realitätsanspruch und der Authentizität von Literatur und somit auch, wer über solche Themen schreiben kann und darf. Letztlich wird mit dieser Frage auch aufgeworfen, inwiefern Flucht nachvollziehbar ist für RezipientInnen, die keine biografische Verbindung dazu haben und sich nur per Imagination an den Komplex annähern können. Aber genau dies vermag Literatur zu leisten: Sie kann dazu beitragen, „dass Vorstellungen geschaffen werden und entstehen, die nicht auf persönlicher Erfahrung gründen müssen.“⁵ Eigene Fluchterfahrung der Autorin/ des Autors kann demnach nicht als Grundbedingung für Fluchtliteratur gelten.

³ Vgl. hierzu alle einschlägigen Werke zu Einführungen in die Kinder- und Jugendliteratur, etwa: Ewers, Hans-Heino: Literatur für Kinder und Jugendliche. Eine Einführung in grundlegende Aspekte des Handlungs- und Symbolsystems Kinder- und Jugendliteratur. München: W.Fink 2000. Seibert, Ernst: Themen, Stoffe und Motive in der Literatur für Kinder und Jugendliche. Wien: Facultas 2008. Weinkauff, Gina; von Glasenapp, Gabriele: Kinder- und Jugendliteratur. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh 2010. Lange, Günter (Hg.): Kinder- und Jugendliteratur der Gegenwart. Grundlagen – Gattungen – Medien – Lesesozialisation und Didaktik. Hohengehren: Schneider 2011. Etc.

⁴ Wrobel, Dieter u. Jana Mikota (Hrsg.): Flucht-Literatur. Texte für den Unterricht. Band 2. Sekundarstufe I und II. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH 2017, S. 40.

⁵ ebd., S. 9.

Literarische Texte ermöglichen eine Annäherung an Figuren, Situationen, Zeiten und Orte, die Lesende selbst nie erleben werden. Diese Alterität schafft einerseits eine Distanz zwischen Texten und Lesenden, ermöglicht aber andererseits zugleich, sich sukzessive an diese Fremdheit heranzutasten, sich ihr anzunähern und so wenigstens ansatzweise Vorstellungen zu gewinnen – auch von Flucht, Fluchtverläufen und -stationen sowie den Folgen für Geflüchtete.⁶

Diesem Ansatz entsprechend soll es zunächst um Vorstellungen von Flucht und deren Darstellung in der Kinder- und Jugendliteratur gehen.

2.1 Bücher, die den Flüchtlingen Gesichter geben

Laut dem Global Trends-Report des UNHCR waren 2016 die größten Fluchtbewegungen seit Beginn der Aufzeichnungen im Gange: „Ende des Jahres 2016 waren 65,6 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. [...] Die Hälfte der Flüchtlinge weltweit sind Kinder unter 18 Jahren.“⁷ Die großen Flüchtlingsbewegungen, von Ai Weiwei in seinem jüngst gedrehten Dokumentarfilm treffend als ‚Human Flow‘ betitelt, sind derzeit das häufigstdiskutierte Thema der europäischen Öffentlichkeit. Die Kinder- und Jugendliteratur reagiert schnell auf aktuelle Themen und so gibt es auf dem Buchmarkt in den letzten Jahren zahlreiche Neuerscheinungen rund um Flucht und Vertreibung. So sind in den letzten Jahren parallel zu den Zahlen von Menschen auf der Flucht auch die der Bücher, die dies auf unterschiedlichste Weise thematisieren, gestiegen. Das veranschaulicht das wachsende Interesse an Fluchtliteratur und spiegelt das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen wider, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.⁸

Gut also, dass Flucht auch in der aktuellen Kinder- und Jugendliteratur ein grosses Thema ist [...]. Laufend erscheinen neue Titel. Bücher für alle Altersstufen, aus unterschiedlichen

⁶ ebd., S. 9-10.

⁷ UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees: Statistiken. <http://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken> (8.1.2017).

⁸ Vgl. Tinz, Sigrid: Den Schlagzeilen ein Gesicht geben. In: Buch und Maus (2016b) H. 2. S. 9–11, S. 9; Schöttel, Lisa: Fluchts- und Willkommensliteratur. In: anzeiger. Das Magazin für die österreichische Buchbranche (2016) 7&8. S. 20–22, S. 20 und 22; Nagy, Hajnalka: Im Niemandsland. Überlegungen zu Bildern und Vorstellungen von Flucht und Migration in der Kinder- und Jugendliteratur. In: 1000 und 1 Buch. Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur (2017) H. 2. S. 4–9, S. 4.

Blickwinkeln erzählt, abenteuerlich, authentisch, ernst, poetisch, humorvoll, abschiedsschwer oder hoffnungsvoll.⁹

Nach einem Überblick über die aktuellen Erscheinungen wird die große Vielfalt an Fluchtliteratur ersichtlich, die auch in der Sekundärliteratur oft betont wird. Es gibt viele Fluchtgründe, individuelle Schicksale dieser Millionen von Menschen; groß und umfangreich ist auch das Angebot der Kinder- und Jugendliteratur und die Darstellungen entsprechend ausdifferenziert.¹⁰ Ein Teil der Geschichten werden als realistische, (auto-)biographische Geschichten erzählt, ein anderer als abstrakte, fiktionale oder auch parabelhafte Geschichten.¹¹ Je nach Alterszuschreibung und Genre wird versucht, verschiedene Kinder und Jugendliche, Altersgruppen und unterschiedliche Geschmäcker zu treffen.

Mit einem Hang zur Symbolik ließen sich viele Parallelen ziehen zwischen Flucht und Geflüchteten und den Büchern darüber: Dass es so viele gibt wie nie zu dem Thema; dass es im Laufe der nächsten Zeit noch einige mehr werden; vor allem aber, dass es nicht das eine, typische Buch gibt. Jedes hat seinen eigenen Schwerpunkt, seine ganz eigene Sichtweise und Stimmung.¹²

Nicht nur eigene Darstellungsformen bestimmen die einzelnen Bücher, auch schafft es die Kinder- und Jugendliteratur „sich den Fragen und Geschichten der Menschen, die auf der Flucht sind oder waren auf sensible und verständnisvolle Art und Weise zu nähern und ein jedem und ein jeder ein Gesicht und eine individuelle Geschichte zu geben.“¹³ Der Anonymität dieser Masse an Flüchtlingen wird durch die Darstellung einzelner Schicksale und der Individuen dahinter entgegengewirkt. Die ProtagonistInnen der Bücher sind nach Kathrin Köller die „Mutigsten der Mutigsten. Die Kinder- und Jugendbuchverlage haben ihnen Namen gegeben und angefangen, ihre Geschichten zu erzählen.“¹⁴ Aus dieser unvorstellbaren Masse an Menschen, die auf der Flucht sind, werden in den Geschichten wieder einzelne Menschen mit individuellen Biografien. So ist es einfacher, einzelne

⁹ Tinz, Sigrid 2016b, S. 9.

¹⁰ Vgl. Rinnerthaler, Peter: Grenze³. Peter Rinnerthaler über Fluchtprozesse in Bilderbuch und Graphic Novel. In: 1000 und 1 Buch. Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur (2017) H. 2. S. 14–17, S. 15.

¹¹ Vgl. Nagy, Hajnalka 2017, S. 5.

¹² Tinz, Sigrid: Bücher voller Flüchtlinge. In: eselsohr: Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendmedien (2016a) H. 2. S. 6–7, S. 6.

¹³ Schöttel, Lisa, S. 22.

¹⁴ Köller, Kathrin: Mare Nostrum - Flucht und Asyl im Jugendbuch. In: eselsohr: Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendmedien (2015) H. 3. S. 6–7, S. 7.

Aspekte des Phänomens der riesigen Fluchtbewegungen zu verstehen, Anteil an den Schicksalen zu nehmen und Empathie aufzubauen. Indem die Geschichten einzelner Menschen in den Büchern erzählt werden, können ihre Gesichter aus der Anonymität geholt werden: „Das Thema Flucht ist bereits seit Jahrzehnten ein zentrales Thema in der Kinder- und Jugendliteratur. Komplexe Geschichten werden „von unten“ erzählt und Einzelschicksale greifbar gemacht.¹⁵ Die Struktur vieler Fluchtromane ist von den Stationen der Reise getragen, weshalb sie auch „Etappenromane“ genannt werden können:

Nach dem Verlassen des Zuhauses gestaltet sich die Odyssee in allen Romanen als endloses Nacheinander von Stationen, so genannten Transit-Orten, die sich außerhalb der sozialen Ordnung befinden und deswegen nicht nur mit permanenter Verunsicherung, Verlusterfahrung und Destabilisierung verbunden sind, sondern eben in ihrer Funktion als Grenz- bzw. Schwellenräume für die Neuverhandlung von Identität und Zugehörigkeit offen sind.¹⁶

Hier wird einerseits die Bedeutung sogenannter Transitororte für den Verlauf einer Flucht betont, wie wir sie auch in den Flüchtlingslagern finden. Andererseits betreffen diese Etappen und Orte, die sich in einer neuen sozialen Ordnung oder gar außerhalb ihrer befinden, dieses Unterwegssein, auch immer die Bestimmung von Identität (welche in Kinder- und besonders Jugendromanen als Auseinandersetzung mit der Adoleszenz an Bedeutung gewinnen).

Nicht erst seitdem die Fluchtbewegungen im Zuge der Nahostkonflikte ein zentrales Thema der Medien sind, sondern schon viel länger ist das Thema Flucht in der Kinder- und Jugendliteratur präsent. Der Themenkomplex wurde seit den 1950ern in der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur behandelt. Zuerst wurde oft ausschließlich die Perspektive geflüchteter deutscher Kinder nach dem zweiten Weltkrieg gewählt, ab den 1970ern dann auch die Vertreibung jüdischer Kinder in der Literatur thematisiert. Nach Zusammenbruch des kommunistischen Regimes erhielt der Themenbereich neuen Aufschwung, und ab der zweiten Hälfte der 1990er erschienen Jugendbücher, die politisch erzwungene Flucht aus weltweiten Kriegs- und Krisenregionen darstellen.¹⁷

¹⁵ Schöttel, Lisa, S. 20.

¹⁶ Nagy, Hajnalka 2017, S. 6.

¹⁷ Vgl. Nagy, Hajnalka: Zweiheimische, Halbheimische, Heimatlose. Zuhause und Migration in der Kinder- und Jugendliteratur. In: 1000 und 1 Buch. Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur (2013) H. 4. S. 4–11, S. 6.

Bei all der Anerkennung, Wertschätzung und all dem Lob gibt es auch Kritik an diesen Darstellungen von Flucht, trotz der Schwierigkeit aufgrund der politischen Brisanz einer solchen Kritik. So schreibt Hajnalka Nagy, dass Literatur einmal wieder als Verständigungshilfe dienen sollte, weshalb die Leseerwartungen hoch sind, „nicht selten vom moralischen Impetus des erhobenen Zeigefingers geprägt, Betroffenheit ist vorprogrammiert.“¹⁸ Problematisch wird es mit eben jenem moralischen Impetus, denn:

Wiewohl die Kinder- und Jugendliteratur erzieherische Indienstnahmen längst hinter sich zu lassen wähnte, scheint sich eine neue Art von Pädagogisierung durch die Hintertür hereinzuschleichen. Denn kaum eine andere Sparte in der Kinder- und Jugendliteratur ist stärker von kulturalistischen Zuschreibungen, eurozentristischen Deutungsmustern und paternalistischen Gesten geprägt, wobei sie, gerade weil man etwas Gutes bewirken will, oft nur eines tut: sich selbst bespiegeln, d.h. die eigene Imagination über Flucht und Migration wiederholen.¹⁹

Diese Pädagogisierung drückt sich besonders darüber aus, dass Verständnis geschaffen werden will, dass über Flucht „richtig denken“ gelernt werden soll. Man könnte hier in den Blick nehmen, wer diese Literatur schreibt. Auffallend oft sind es SchriftstellerInnen in Zusammenarbeit mit geflüchteten Menschen, aber auch solche, die selbst geflüchtet sind. Dennoch bleibt der Duktus immer derselbe: Es sind Deutungsmuster, die sich ständig wiederholen und in der Fülle all der unterschiedlichen Literatur selten abweichen und erstaunen könnten. Auch Budeus-Budde kritisiert in ihrer Rezension einen pädagogisch-moralischen Filter, der sich literarisch in der Distanz zur Realität, in der Flüchtlingskinder leben, zeigt. Sie stellt fest: „Das Prinzip Hoffnung wird leicht zum Feind der Literatur.“²⁰

Eine solche Distanz zur realen Welt lässt sich feststellen, da die Texte meist keine Verortung von Fluchtursachen vornehmen, was als bedauerliche Nullposition benannt wird, „deren Darlegung bei den Flüchtlingskindern zur Identifikation führen und bei den einheimischen Kindern für größeres Verständnis sorgen könnte.“²¹ Zunächst scheint interessant, dass Hoffnung, ein moralisch-pädagogisierender Blickwinkel und ein Fehlen der komplexen Strukturen einer Flucht den Texten eingeschrieben sind, jedoch auch

¹⁸ Nagy, Hajnalka 2017, S. 4.

¹⁹ ebd., S. 4.

²⁰ Gut gemeint - Angekommen. In: Süddeutsche Zeitung (28.1.2016).

²¹ Dall'armi, Julia von, S. 110.

negative Erlebnisse, Ängste und die drastischen Veränderungen dargestellt werden. Auch wenn die Bücher über all die Schrecknisse und negativen Erfahrungen einer Flucht berichten, so bleibt die Figur des flüchtenden Kindes meist dieselbe:

Der Großteil dieser Fluchtgeschichten berichtet schonungslos über Verfolgung, Tod sowie Gewalt- und Schmerzerfahrung aller Art, entwirft aber auf eine stereotype Weise das Bild eines flüchtenden und traumatisierten Kindes, das – angekommen in einem westeuropäischen Aufnahmeland – von den herrschenden sozialen und politischen Diskursen viktimisiert wird. Genau diese Viktimisierung wird dabei auch literarisch festgeschrieben.²²

Trotz dieser Darstellung als Opfer enden die meisten Geschichten positiv; so können die ProtagonistInnen in einem Land ohne Krieg leben, sich integrieren, sie treffen ihre auf dem Weg verlorenen Familienmitglieder wieder oder treffen auf „neue“ Familien, sie können wieder in die Schule gehen, etc. Die Realität stellt sich jedoch oft ganz anders dar, denn für viele Flüchtlinge gibt es kein glückliches Ende: „Sie ertrinken, verdursten oder ersticken im Lastwagen, werden verhaftet, gefoltert, abgeschoben oder entscheiden sich für ein Leben als Illegale, in Armut und versteckt – von all diesen Menschen wird in Büchern wenig berichtet.“²³ Wenn in den Büchern davon berichtet wird, sind diese Darstellungen kaum erträglich. So sehr auf Anteilnahme hingearbeitet wird, so sehr kommt man als RezipientIn mit der beschriebenen Misere, mit der Hoffnungslosigkeit, dem Leiden und dem Tod und besonders dem Unmenschlichen einer Flucht an eigene Grenzen des Aushaltbaren.

Nach Lettner versucht die Kinder- und Jugendliteratur mit eben jenen Büchern über Flucht Verständnis für das Thema zu generieren, indem es für die dargestellten Protagonistinnen in den Geschichten geschaffen wird. Die Möglichkeiten, die die Kinder- und Jugendliteratur hier hat und nutzen will, sind Orientierung zu schaffen, aber auch Irritationen hervorzurufen, tradierte Konzepte zu hinterfragen und neue Sichtweisen zu ermöglichen. Dabei hinterfragt sie nicht den rechtlichen Status der Figuren.²⁴ Und doch werden die rechtlichen Grundlagen indirekt beschrieben, kommen durch die Darstellungen der Lebens- und Wohnsituationen zum Tragen und finden so Eingang in die Kinder- und

²² Nagy, Hajnalka 2017, S. 5.

²³ Tinz, Sigrid 2016b, S. 11.

²⁴ Vgl. Lettner, Franz: Vorlaut. In: 1000 und 1 Buch. Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur (2017) H. 2. S. 3.

Jugendliteratur. Eben jene impliziten Darstellungen sollen in der Arbeit am spezifischen Ort des Flüchtlingslagers untersucht werden.

2.2 Beschreibung des Untersuchungskorpus

Um die Forschungsfrage, wie Flüchtlingslager in der Kinder- und Jugendliteratur dargestellt werden, beantworten zu können, muss vorerst die Frage geklärt werden, an welchen Stellen über Lager geschrieben wird. Dies geht meist mit der Darstellung von Flucht einher, da Lager oft Teil einer Flucht sind bzw. eine solche dem Aufenthalt im Lager vorhergeht. Deshalb wurde für die vorliegende Arbeit ein Korpus erstellt, das Kinder- und Jugendliteratur mit Fluchtbeschreibungen erfasst. Als Zeitgrenze wird der Arabische Frühling gesetzt, das Erscheinungsjahr 2011, und alle Literatur, die in deutscher Sprache seither erschienen ist. So sind vor allem Übersetzungen aus anderen Sprachen im Korpus enthalten. Der Arabische Frühling als zeitliche Begrenzung erscheint sinnvoll, da seither die großen Fluchtbewegungen vom Nahen Osten Richtung Europa stattfinden, die mediale Präsenz groß ist und das Thema deshalb auch in der Kinder- und Jugendliteratur stark aufgegriffen wird.

Eine Auswahl an Primärliteratur wurde durch Literaturtipps und Rezensionen bzw. Listen der *Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur* in Wien, des *Deutschlandfunks*, dem *SRF Kultur Beitrag*, der Forschung *LiTe Deutschland* sowie *1000 und 1 Buch* bzw. dem Institut für Jugendliteratur in Wien und den Zeitschriften *JuLit*, *Buch und Maus* und *eselsohr* getroffen. Schlussendlich ergaben sich durch diese Auswahl 56 Titel im Untersuchungskorpus, wobei viele ausgeschlossen werden mussten, da sie zwar Fluchtgeschichten beinhalten, jedoch keine Lagerdarstellungen zu finden waren. An dieser Stelle wurde pragmatisch vorgegangen und alles als Lager analysiert, das schlicht und einfach auch als solches in den zu untersuchenden Werken benannt wird. Somit ließen sich 14 Texte finden, in denen Flüchtlingslager (oft auch mehrere pro Werk) dargestellt werden, und die die zu untersuchende Primärliteratur der Arbeit darstellen.²⁵

²⁵ Vgl. dazu 7.1. Primärliteratur.

So unterschiedlich die 14 Bücher sein mögen, in allen finden sich Fluchtbewegungen Richtung Europa, sie handeln in der Jetzt-Zeit oder sind zeitlos, aber betreffen die aktuelle Situation; das bedeutet, sie referieren nicht auf Fluchtbewegungen aus der Vergangenheit, etwa im Zuge des Zweiten Weltkrieges. Im Untersuchungskorpus finden sich zwei Bilderbücher, wobei jene auch Erzähltext über Lager beinhalten und nur diese Textpassagen analysiert werden. Das zweisprachige, arabisch-deutsche Bilderbuch „Bestimmt wird alles gut“ erzählt die Flucht der beiden Kinder Rahaf und Hassan von der syrischen Stadt Homs nach Deutschland mit Illustrationen von Jan Birk. Das preisgekrönte Bilderbuch „Akim rennt“ von Claude Dubois schildert in einer schlichten, sachlichen Sprache und mit schemenhaften schwarz-weiß Zeichnungen die Geschichte Akims, der auf der Flucht vom Chaos des Krieges schließlich Sicherheit in einem Flüchtlingslager findet. Die beiden Illustrationen zu Beginn der vorliegenden Arbeit und nach dem Resümee stammen aus diesem Bilderbuch.

Lediglich ein Text der Primärliteratur wird explizit als Kinderbuch benannt, „Vielleicht dürfen wir bleiben“ der norwegischen Schriftstellerin Ingeborg Kringeland Hald, in dem sich der Protagonist Albin an seine fünf Jahre zurückliegende Flucht aus Bosnien mit all ihren Strapazen erinnert. Die restlichen elf Texte intendieren Jugendliche als ihre RezipientInnen, wobei zehn davon als Jugendromane bezeichnet werden können. In „Das Schicksal der Sterne“ werden parallel die Fluchterfahrungen des Jugendlichen Adib, der aus Afghanistan nach Deutschland kam, und die des Rentners Karl, der vor 70 Jahren aus Schlesien vertrieben wurde, erzählt. „Sommer unter schwarzen Flügeln“ handelt ebenfalls in Deutschland und zeichnet ein schmerzhaft ehrliches Gesellschaftsportrait der Gegensätze, in dem sich die aus Syrien geflüchtete Nuri und der deutsche Neonazi Calvin ineinander verlieben. Auch Protagonist Basil im Roman „Checkpoint Europa“ flieht von Syrien nach Deutschland und beginnt dort, mit der Hilfe eines Journalisten, seine große Liebe wiederzufinden, die er auf seiner langen Flucht verloren hat.

Im Jugendroman „Talitha“ landet die gleichnamige Protagonistin ebenfalls in Deutschland, nach einer langen und beschwerlichen Flucht aus der syrischen Hauptstadt Damaskus, die sie nach einer Verhaftung durch den Geheimdienst mit ihrer Familie verlassen muss. Auch Karim, die Hauptfigur in Wahbas „Tausend Meilen über das Meer“, einer wahren

Geschichte, gelingt mit mehreren Rückschlägen und unglaublichen Strapazen die Flucht aus dem syrischen Bürgerkrieg nach Deutschland, wo er schließlich in die Schule gehen kann und mit seinem Onkel lebt. Auch der Untertitel der Erzählung „Im Meer schwimmen Krokodile“ definiert diese als eine wahre Geschichte. Enaiat flieht alleine aus Afghanistan in Richtung Westen, und gelangt schließlich über Pakistan, den Iran, die Türkei und Griechenland nach Italien. Auch als wahre Geschichte wird Linda Sue Parks „Der lange Weg zum Wasser“ titulierte, indem neben Nyas Geschichte des Wasserholens vor allem die Flucht Salvas vom Sudan aus quer durch ganz Afrika dargestellt wird. Genauso lange und über denselben Kontinent flüchten Yoba und sein Bruder Chioke von Nigeria aus Richtung Italien in „Der Schrei des Löwen“. Ein zweiter Erzählstrang des Romans dreht sich um die europäischen Jugendlichen Julian und Adria, die Yobas Tagebuch auf Sizilien finden und auf ihrer Suche nach dem Besitzer das italienische Flüchtlingslager auf Lampedusa erkunden.

In Martin Petersens Geschichte „Exit Sugartown“ flieht Dawn aus den elenden und hoffnungslosen Zuständen der fiktionalen Stadt Sugartown und begibt sich dafür mit ihrer besten Freundin in die Hände einer Schlepperbande, um in die schöne, heile, weiße Welt auf der anderen Seite des Ozeans zu kommen. Im Jugendroman „Die Zeit der Wunder“ berichtet Koumail im Rückblick von seiner unglaublichen, jahrelangen Flucht mit seiner Mutter Gloria vom Kaukasus bis nach Frankreich. Jeglichen Definitionen, sowohl des Genres als auch der Frage nach den Figuren, die sich auf der Flucht und in den Flüchtlingslagern befinden, entzieht sich der Essay über ein fiktives Flüchtlingsdrama in Janne Tellers „Krieg: Stell dir vor, er wäre hier“. Das Gedankenexperiment dreht die Wirklichkeit um, lässt die RezipientInnen von einem faschistischen Europa und kriegsrischen Deutschland nach Ägypten fliehen und dort in einem Flüchtlingslager leben.

Auffallend ist, dass die Lagerpassagen selbst meist sehr kurz ausfallen; das gilt für die Beschreibungen der Flüchtlingslager ebenso, wie für sonstige Geschehnisse die in und um das Lager passieren. Lediglich in zwei Büchern gibt es längere Beschreibungen (siehe ES und WzW) über mehrere Seiten. Konkret handelt es sich bei den in den Werken dargestellten Lagern um Erstaufnahmelager in Deutschland, Durchgangslager in Frankreich, im Iran und in Ungarn, Flüchtlingslager in nicht definierten und/ oder fiktiven

Orten, in der Türkei, im Libanon, in Äthiopien, in Kenia, in Köln, in Lebach und in Damaskus; Es sind Zeltlager, eine Zeltstadt, ein Flüchtlings- bzw. Konzentrationslager im Iran, Auffanglager in Griechenland, ein Barackencamp in Deutschland, ein Flüchtlingscamp in Ungarn, ein „Lager“ in Paris, Camps in Deutschland, eine sogenannte „Sammelstelle für Illegale“ in Italien (Lampedusa), ein Zeltlager in Ägypten als Gedankenexperiment, das Flüchtlingslager Burj-el Barajneh im Libanon (Beirut) für Palästinenser und ein Notlager in Italien. Mit dieser Auflistung an unterschiedlichsten Benennungen drängen sich schon einige Fragen auf: Was wird in der Literatur als Flüchtlingslager benannt und was ist der gemeinsame Nenner all dieser Lager und Camps an all diesen unterschiedlichen Orten? Eine These dieser Arbeit lautet, dass es die juridisch-rechtliche Struktur ist, die mit real existierenden Lagern vergleichbar ist, und sich ebenso in den literarischen Darstellungen wiederfinden lässt. Auf diese Struktur soll der Fokus gelegt werden. Vorerst soll jedoch das Flüchtlingslager an sich betrachtet werden und politisch-philosophische Theorien dazu angesehen werden, mit denen dann an den spezifischen Textstellen gearbeitet werden kann.

III. Flüchtlingslager – eine theoretische Annäherung

Lager sind Beendigungen und Provisorien, Einrichtungen auf Zeit und abgelegene Orte, gebaute Verdächtigungen und ausgestellte Abwiegungen, Ausbreitung einer Unterstellung und Erfahrung einer Fiktion, sie existieren in einem Zustand des >>Noch-nicht/ Nicht-mehr<<. Vom Lager kann nur distanzierend, vorläufig und >>auszugsweise<< die Rede sein.²⁶

Bevor die Darstellung der Flüchtlingslager in der Literatur untersucht wird, muss klar werden, was ein solches ist, auch wenn nur „auszugsweise“ von Lagern zu sprechen möglich scheint. Aufschlussreich ist dabei zunächst, welche Personen als Flüchtlinge bezeichnet werden, da diese als BewohnerInnen überhaupt erst der Daseinsgrund des Lagers sind. Insbesondere die Definition von Flüchtlingslagern gestaltet sich interessant, da kein einheitlicher wissenschaftlicher Diskurs existiert. So werden unterschiedliche

²⁶ Schwarte, Ludger: Auszug aus dem Lager. In: Auszug aus dem Lager. Zur Überwindung des modernen Raumparadigmas in der politischen Philosophie. [Dokumentation des Symposiums Auszug aus dem Lager, 1. bis 3. Dezember 2005]. Hrsg. von Ludger Schwarte. Bielefeld: Transcript-Verlag 2007 (Edition Moderne Postmoderne). S. 162–179, S. 165.

Perspektiven und Blickweisen auf das Phänomen der Lager geworfen und versucht, sich ihrem Wesen in ihrer Komplexität anzunähern.

3.1 Die Figur des Flüchtlings

Flüchtlingslager sind Institutionen, die das internationale Flüchtlingsregime hervorgebracht hat. Sie sind in ihrer Existenz, in ihrer formalen Struktur und ihren informellen Interaktionsmustern davon abhängig, dass bestimmte Personen als >>Flüchtlinge<< definiert sind.²⁷

Um sagen zu können, was ein Flüchtlingslager ist und wie es dargestellt wird, muss auch diskutiert werden, wer als Flüchtling gilt. Denn dieser wird in einem Lager mit anderen Flüchtenden zusammengebracht und muss dort für meist unbestimmte Zeit leben. Als empirische Phänomene sind Flucht und Migration bisher noch wenig in der politischen Theorie und Philosophie besprochen worden. „Die Ausblendung dieses Themas hat dazu geführt, dass die Figur des *non-citizens*, des Flüchtlings, des Migranten nur schwerlich mit politiktheoretischen Begriffen belegt werden kann.“²⁸ Tatsächlich ist es nur schwer möglich, über „den Flüchtling“ zu schreiben, weil die Gruppe an Flüchtenden zu heterogen ist. In der politischen Theorie wurde vor allem die Figur des Staatsbürgers/ der Staatsbürgerin behandelt, die Souveränität verkörpert. Der Flüchtling gilt demgegenüber als Gegenbild: Er ist „eine Figur der Hilfsbedürftigkeit, der Ausnahmeerscheinung und des Ausgeliefertseins gegenüber fremden Mächten.“²⁹

Im Gegensatz dazu lässt sich die Definition eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention heranziehen. Diese wurde 1951 als Reaktion auf die Fluchtkatastrophen im Zuge des Zweiten Weltkrieges beschlossen und enthält als einziges Dokument ein weltweites Bekenntnis, den Schutz verfolgter Menschen zu gewährleisten. Es definiert die Figur des Flüchtlings, wer als solcher gilt und welche Rechte anerkannte Flüchtlinge politisch und sozial haben. Im Moment (Stand 2018) gehören weltweit 147 der

²⁷ Inhetveen, Katharina: Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure - Macht - Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika. s.l.: transcript Verlag 2014 (Global Studies), S. 143.

²⁸ Schulze Wessel, Julia: Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings. Bielefeld: transcript 2017, S. 15.

²⁹ ebd., S. 13.

193 Staaten der Genfer Flüchtlingskonvention an.³⁰ Im Sinne des Abkommens findet der Ausdruck „Flüchtling“ auf jede Person Anwendung, die

aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.³¹

Dieses Gesetz, das hauptsächlich auf den Schutz der geflüchteten Menschen abzielt, weist jedoch deutliche Grenzen auf und wird stark kritisiert. So ist es schon mehr als 65 Jahre alt und gilt deshalb als überholt, da es unter anderem nicht auf Massenfluchten, wie wir sie heute erleben, ausgelegt ist.³² Nichtsdestotrotz arbeiten immer wieder auch Forschungsliteratur und Analysen mit den Bestimmungen der Konvention.³³ Heute dominiert jedoch vielmehr die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler, dokumentierter oder undokumentierter Migration. Dies bedeutet, ob gültige Einreisepapiere existieren, oder nicht:

Denn es gibt eine Unterteilung, die die Beziehung zur ausschließenden, abwehrenden oder aufnehmenden demokratischen Ordnung viel stärker prägt als die Frage, ob jemand Flüchtling ist oder nicht: Es ist die Unterscheidung zwischen offiziell anerkannten, rechtlich gesicherten Wegen zum Zielland und den unregulierten Wegen von Migranten, die keine offiziellen Einreisepapiere besitzen.³⁴

Besonders Flüchtlinge aus Afrika in Richtung Europa haben einen illegalen Status und so wird eine noch nie dagewesene Masse an Menschen als „illegal“ eingestuft.³⁵ Auch in der wissenschaftlichen und medialen Berichterstattung werden die beiden Begriffe meist

³⁰ Vgl. Son Hoang, Kim: Sündenbock Genfer Flüchtlingskonvention. <http://derstandard.at/2000041903408/Suendenbock-Genfer-Fluechtlingskonvention> (8.1.2018).

³¹ UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Genfer Flüchtlingskonvention 1951, Artikel 1/ Absatz 2.

³² Vgl. Son Hoang, Kim. Auch Nicolaus forderte schon 1991 eine Ausweitung und Neuinterpretation des Flüchtlingsbegriffes. Vgl. Nicolaus, Peter: Brauchen wir einen neuen Flüchtlingsbegriff? In: Menschen auf der Flucht. Fluchtbewegungen und ihre Ursachen als Herausforderung an die Politik. Nr. 8. Hrsg. von Stiftung Entwicklung und Frieden. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden 1991. S. 25–41.

³³ Vgl. dazu etwa Inhetveen, Katharina.

³⁴ Schulze Wessel, Julia, S. 81.

³⁵ Vgl. ebd., S. 21.

synonym verwendet. Insbesondere bei Giorgio Agamben fällt auf, dass er nicht zwischen Staatenlosen, Flüchtlingen und undokumentierten Migranten unterscheidet: „Bei Agamben beruht diese fehlende Differenzierung auf seiner analytischen Perspektive. Er fokussiert gerade auf die grundlegenden, strukturellen Merkmale.“³⁶ Obwohl an dieser Stelle nicht genauer auf den Unterschied zwischen legaler und illegaler Migration eingegangen werden kann, soll die Unterscheidung auch im Hinblick auf die Primärliteratur in Erinnerung behalten werden – besonders der Aufenthalt in Lagern scheint in erster Linie jene Menschen zu betreffen, die ohne Reisedokumente oder Visa geflohen sind.

Schon vor Agamben definiert Hannah Arendt Flüchtlinge aus politisch-philosophischer Perspektive als Figuren totaler Exklusion. Sie führt in ihrem Werk den Flüchtling als politische Figur ein, mit dem der Anfang des Endes der rechtsstaatlich gefassten Nationalstaaten beginnt. Während die subjektive Seite des Flüchtlings die Rechtlosigkeit, Heimatlosigkeit und Zerrissenheit bedeutet, zeigt sie außerdem das Scheitern und die Zerstörung der rechtlichen und politischen Grundstrukturen eines nationalstaatlich organisierten Europa auf.³⁷ Wesentlich ist der aktive Rechtsentzug durch den souveränen Staat, der das erste Element zur Identifizierung des Flüchtlings ist. Das Asylrecht sollte eigentlich im Fall von Verfolgung und Rechtsentzug greifen. Deshalb kann das Auftauchen von Staatenlosen, die Arendt immer mit Flüchtlingen eins zu eins setzt, als Zusammenbruch des Asylrechts gelten:

Flüchtlinge kennt die europäische Welt seit der Antike, und das Asylrecht galt als heilig seit den frühesten Anfängen politischer Organisation. Es besagte, daß dem Flüchtling, der dem Machtbereich eines Staates entkommen war, sich automatisch der Schutz eines anderen staatlichen Gemeinwesens öffnete, wodurch verhindert wurde, daß irgendein Mensch ganz rechtlos wurde oder ganz und gar außerhalb aller Gesetze zu stehen kam.³⁸

Doch genau dies scheitert eben in der nationalstaatlichen Ordnung, da das internationale Asylrecht mit den nationalen Rechtslogiken in Konflikt steht.³⁹ Worauf sich die Flüchtlinge nun stützen sollten, wären die Menschenrechte. Es wird sichtbar, dass, sobald Menschen

³⁶ ebd., S. 81.

³⁷ Vgl. ebd., S. 26-27.

³⁸ Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. I. Antisemitismus II. Imperialismus III. Totale Herrschaft. Ungekürzte Ausgabe. 3. Aufl. München, Zürich: Piper 1993, S. 440.

³⁹ Vgl. ebd., S. 441.

nicht mehr unter dem Schutz einer Regierung stehen und keine Staatsbürgerrechte mehr genießen, auf das Minimum an Recht verwiesen sind. Das allgemeine Menschenrecht ist angeblich angeboren, es gibt aber niemanden, der dieses Recht garantieren kann und keine staatliche Autorität ist bereit, es zu beschützen.⁴⁰ Die Menschenrechte versagen also genau an jener Figur, die ihren Schutz dringend nötig hätte. Der unlösbare Widerspruch der staatenlosen Flüchtlinge ist dabei, dass ihr nacktes „Nichts-als-Menschsein“ nicht die Rechte aktualisiert, die für den Menschen, das nackte Nichts-als-Menschsein, eigentlich eingerichtet worden waren.⁴¹ Arendt kommt zum Schluss, dass der Verlust der Menschenrechte mit dem Verlust des Standortes eines Menschen in der Welt einhergeht. „Die Rechtlosigkeit [...] entspringt einzig der Tatsache, daß der von ihr Befallene zu keiner irgendwie gearteten Gemeinschaft gehört. Es ist sinnlos, Gleichheit vor dem Gesetz für den zu verlangen, für den es kein Gesetz gibt“⁴². Die absolute Rechtlosigkeit, der aktive Rechtsentzug, ist Arendts Ausgangspunkt und so legt sie die Figur des Flüchtlings als totale Exklusion dar, im rechtlichen Nirgendwo.

Agamben nimmt in seinen Werken mehrere Male explizit Bezug auf Arendts Überlegungen, transformiert sie und richtet sein Augenmerk vor allem auf die Zeit nach den Weltkriegen.⁴³ Er zeigt Spannungen zwischen den universellen Menschenrechten und ihrer Übersetzung in das partikulare Recht auf und widerspricht mit seinen Theorien der Annahme einer sukzessiven Rechtsausweitung. Mit seiner Konzeption der Figur des Flüchtlings stellt er eine der neuesten Analyseperspektiven bereit. Im Niedergang des Nationalstaates und der Zerrüttung bisheriger rechtlich-politischer Kategorien ist der Flüchtling die einzig denkbare Figur des Volkes und einzige Kategorie, die Einsicht in die künftige politische Gemeinschaft in ihrer Form und ihren Grenzen gewähren kann:⁴⁴

Wenn wir den uns bevorstehenden, vollkommen neuen Aufgaben gewachsen sein wollen, werden wir uns möglicherweise dazu entschließen müssen, die Grundbegriffe, die für uns bislang die Subjekte des Politischen repräsentierten (wie der Mensch und der Bürger mit

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 455.

⁴¹ Vgl. Schulze Wessel, Julia, S. 41-42.

⁴² Arendt, Hannah, S. 460.

⁴³ Vgl. Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. 11. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2016, ab S. 135; Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz: Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik. 2. Aufl. Zürich: Diaphanes-Verlag 2006 (Transpositionen 2), ab S. 21.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 21-22.

ihren Rechten, aber auch der Volkssouverän, der Arbeiter usw.), rückhaltlos aufzugeben und unsere politische Philosophie ausgehend von dieser einzigen Figur neu aufzubauen.⁴⁵

Daraus wird deutlich, dass Agamben radikale Kritik am nationalstaatlichen Mitgliedschaftskonzept übt. Im Konzept eines Nationalstaates hat ihrer Logik nach jede Nation ein Hoheitsgebiet, dem ein Individuum durch Geburt angehört. Aufgrund dieser Logik werden Menschen zu Flüchtlingen, die wiederum den Nationalstaat selbst in Frage stellen.⁴⁶ Agamben beschreibt den Untergang dieser Struktur, die Widersprüche zwischen der modernen Staatlichkeit und dem Recht. Die Flüchtlinge, die einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Menschheit ausmachen, stellen deshalb in der Ordnung moderner Nationalstaaten ein beunruhigendes Element dar, weil sie die Kontinuität zwischen Nativität und Nationalität, dem Menschen und Bürger, aufbrechen: „Der Flüchtling, der den Abstand zwischen Geburt und Nation zur Schau stellt, bringt auf der politischen Bühne für einen Augenblick jenes nackte Leben zum Vorschein, das deren geheime Voraussetzung ist.“⁴⁷ Mit der Zurschaustellung des nackten Lebens des Flüchtlings wird die gesamte Konzeption der modernen Souveränität infrage gestellt und deren „Ursprungsfiktion“ in die Krise gestürzt.⁴⁸ Die Nationalstaaten versuch(t)en sich mit eigenen Komitees zu behelfen, die das Flüchtlingsproblem behandeln sollen, doch:

Das Wesentliche dabei ist, dass diese Organisationen ebenso wie die einzelnen Staaten, wann immer die Flüchtlinge keine Einzelfälle mehr darstellen, sondern ein Massenphänomen (wie zwischen den Weltkriegen und auch heute wieder), sich allen feierlichen Beschwörungen der unveräußerlichen Menschenrechte zum Trotz als vollkommen unfähig erwiesen haben, nicht nur das Problem zu lösen, sondern auch schlichtweg dazu, es in angemessener Weise anzugehen. Die gesamte Frage wurde so in die Hände der Polizei und der humanitären Organisationen übergeben.⁴⁹

Zunächst ergibt sich das Flüchtlingsproblem besonders aus der Masse an Menschen die fliehen (flüchten einzelne Individuen, so kann das ursprüngliche Asylrecht sinnvoll greifen). Es versagen hier, wie schon Arendt betonte, die Menschenrechte und schlussendlich

⁴⁵ ebd., S. 22.

⁴⁶ Vgl. Schmitt, Eleonore, S. 83-84.

⁴⁷ Agamben, Giorgio 2016, S. 140.

⁴⁸ Vgl. Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz, S. 26.

⁴⁹ ebd., S. 24; und vgl. Agamben, Giorgio 2016, S. 142.

müssen Polizei und Hilfsorganisationen die Aufgaben des Nationalstaates übernehmen.⁵⁰ Besonders letzterer Punkt wird in der Diskussion um Flüchtlingslager und der Primärliteratur zu besprechen sein. Das Problem der Menschenrechte sieht Agamben in der Verbindung mit dem Nationalstaat und der Staatsbürgerschaft: „Das Paradox ist hier, dass gerade die Figur – der Flüchtling –, die eigentlich doch die Menschenrechte schlechthin hätte verkörpern sollen, die radikale Krise dieses Begriffs markiert.“⁵¹ Er stimmt mit Arendt überein und verdeutlicht die Doppeldeutigkeit dieser „allgemeinen“ Menschenrechte, die an die Rechte des Bürgers eines Staates gekoppelt sind:⁵²

Man muss den Begriff >>Flüchtling<< entschlossen von dem der Menschenrechte ablösen und das Asylrecht (in der Gesetzgebung der europäischen Staaten nunmehr ohnehin auf dem Weg zu drastischer Einschränkung) nicht länger als die begriffliche Kategorie betrachten, in die das Phänomen sich einschreiben ließe [...].⁵³

Als Erneuerung der Kategorien und „Lösung“ oder neuen Weg in der Moderne schlägt Agamben – radikal, wie er seine Theorien verfasst – vor, Europa jenseits von Nationalstaaten neu zu denken.⁵⁴ Der Flüchtling wird als moderne Ausnahmefigur bezeichnet, weil er aus dem Recht, der nationalstaatlichen Ordnung und den Menschenrechten ausgenommen wird. Er ist quasi das *alter ego* des durch Recht gesicherten Staatsbürgers, als Ausnahme und störendes Element der rechtlich und territorial begrenzten Ordnung.⁵⁵ Er ist von allem ausgenommen, was ihn zu einem politischen Bürger werden lassen könnte. Um ihn zu lokalisieren, leitet Agamben das Lager als Nomos der Moderne ab und schreibt dem Flüchtling einen Ort außerhalb der Gesellschaft zu:

Weil der Flüchtling die alte Dreieinigkeit von Staat, Nation und Territorium aus den Angeln hebt, ist er – diese scheinbare Randfigur – es vielmehr wert, als die zentrale Figur unserer politischen Geschichte betrachtet zu werden. Man sollte nicht vergessen, dass die ersten Lager in Europa als Kontrollbereiche für Flüchtlinge errichtet wurden [...].⁵⁶

⁵⁰ Vgl. dazu auch Heister, Michael u. Richard Schwarz: Kritik der Biopolitik – Kritik der Souveränität. Zur politischen Philosophie Giorgio Agambens und Antonio Negris. Mainz 2004, S. 6-7

⁵¹ Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz, S. 24.

⁵² Vgl. ebd., S. 25; Agamben, Giorgio 2016, S. 140.

⁵³ Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz S. 28; vgl. Agamben, Giorgio 2016, S. 143.

⁵⁴ Vgl. Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz, S. 28-29.

⁵⁵ Vgl. Schulze Wessel, Julia, S. 72-73.

⁵⁶ Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz, S. 27.

Was es mit dem Phänomen Flüchtlingslager in der politischen Philosophie allgemein und im Speziellen bei Agamben auf sich hat, soll im Folgenden besprochen werden.

3.2 Vom Lager zum Flüchtlingslager

„Lager sind ein weltumspannendes Phänomen, dessen sich alle politischen Systeme bedienen, Diktaturen ebenso wie Demokratien – bis zum heutigen Tag. Die Welt der Lager ist nicht nur Geschichte, sie ist Realität.“⁵⁷ Um in diese reale „Welt der Lager“ eintauchen zu können, muss geklärt werden, was ein solches ist und welche (politischen) Umstände es bedingt. Die unterschiedlichen Nennungen und Bezeichnungen der Lager in der Primärliteratur (siehe dazu 2.2) verdeutlichen bereits, dass dies nicht so einfach auf einen Nenner zu bringen ist. Schwierigkeiten, die sich von Beginn an bei der Definition eines Lagers abzeichnen, sind etwa die Art der Unterbringung (Zelte, Baracken oder Container), die Abgrenzung zum Konzentrationslager und die konkreten Spezifika von Flüchtlingslagern. All dies deutet auf ein grundlegendes Problem in der Forschung hin: So wird das Desiderat einer Typologie von Lagern als Kasernierungseinrichtungen unterschiedlicher Art beklagt. Denn das Lager gibt es nicht: „Die Vielfalt empirischer Kasernierungsordnungen lässt sich nicht auf einen Prototyp reduzieren; das Ergebnis wäre eine Essentialisierung, bei der die variablen Dimensionen einer Lagerordnung aus dem Blick geraten.“⁵⁸ Zu einzelnen Arten von Lagern liegen zwar Forschungen vor, sie behandeln jedoch verschiedene Aspekte; ausständig dabei ist eine Typologie, die zulässt, verschiedene Lager anhand eines analytischen Instrumentariums zur Lagerforschung vergleichend einzuordnen.⁵⁹

Der Anstrengung zu klären, was unter einem Lager zu verstehen sei, hat sich die politische Philosophie bis heute weitgehend entzogen. Ähnlich den historischen und soziologischen Arbeiten zu diesem Thema gehen die vorliegenden philosophischen Reflexionen entweder

⁵⁷ Greiner, Bettina u. Alan Kramer (Hrsg.): Die Welt der Lager. Zur "Erfolgsgeschichte" einer Institution. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition 2013, S. 7.

⁵⁸ Inhetveen, Katharina, S. 406.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 405-406. Erstaunlich ist hier, dass Inhetveen ein Werk über zwei Flüchtlingslager in Sambia und die politische Ordnung darin publiziert und im gesamten Werk ohne eine generelle Begriffsbestimmung, Definition oder Geschichte über Lager auskommt.

davon aus, daß allgemein bekannt wäre, was mit dem Begriff gemeint sei, oder sie erörtern ausgewählte historische Fälle, die unter diesem Namen aufgetreten sind [...].⁶⁰

Ohne davon auszugehen, dass unter dem Begriff des Lagers schon klar ist, was ein solches ist, sollen nun unterschiedliche Diskussionen dazu in den Blick genommen werden, als Versuch zur Erhellung des komplexen Themas.

Das Problem um die Definition von Lagern beginnt bereits mit der Begriffsbestimmung. Das Wort kommt vom althochdeutschen ‚legar‘, das zum mittelhochdeutschen ‚leger‘ und schließlich ab dem 14. Jahrhundert (unter dem Einfluss Luthers) zu ‚Lager‘ wird.⁶¹ Der Begriff wird unter anderem verwendet für ein Bett, Schlaflager, Ruhestätte, Ruheplatz, als auch für ein Gelände mit Wohn- und sanitären Anlagen sowie Küche und Verwaltungsräumen zum vorübergehenden Unterbringen von Personen (Ferien-, Flüchtlings-, Gefangenen-, Internierungslager).⁶² „Erst um 1900 kam die Bedeutung hinzu, die in unserem Kontext relevant ist: das Konzentrationslager als Ort für die massenhafte Unterbringung von Einzelnen oder Gruppen, die als Gefahr für die Sicherheit aus der Gesellschaft abgesondert werden.“⁶³ Von besonderer Relevanz ist in dieser Darstellung unter anderem, dass das Lager sogleich dem Konzentrationslager gleichgesetzt wird. Dies geschieht an vielen Stellen in der Forschungsliteratur; so gilt der Begriff „Lager“ als „übliche Kurzform für Konzentrationslager“.⁶⁴ In diesem Sinne verwenden es auch Agamben und Arendt, wobei festgehalten werden muss, dass Lager immer Orte sind, an denen Menschen „konzentriert“ werden. Die Forschungsliteratur über einzelne spezifische

⁶⁰ Schwarte, Ludger, S. 162.

⁶¹ Vgl. Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 25. Aufl. Berlin (u.a.): De Gruyter 2011, S. 555.

⁶² Vgl. Wahrig, Gerhard u. Renate Wahrig-Burfeind: Deutsches Wörterbuch. [der deutsche Wortschatz in über 250.000 Stichwörtern, Anwendungsbeispielen und Redewendungen ; mit umfassenden Bedeutungserklärungen und ausführlichen Angaben zu Rechtschreibung, Grammatik, Aussprache, Stil und Herkunft]. In: Wahrig, Gerhard: Deutsches Wörterbuch (2001), S. 797.

⁶³ Greiner, Bettina u. Alan Kramer (Hrsg.), S. 8.

⁶⁴ Beer, Mathias: Die deutsche Nachkriegszeit als Lagergeschichte. Zur Funktion von Flüchtlingslagern im Prozess der Eingliederung. In: Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung. Beiträge des Sammelbandes gehen überwiegend auf die Tagung "Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland" zurück, die im April 2013 anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Notaufnahmelandes Marienfelde stattfand. Hrsg. von Henrik Bispinck u. Katharina Hochmuth. 1. Aufl. Berlin: Links 2014 (Beiträge zur Geschichte von Mauer und Flucht). S. 47–71, S. 49.

Lager differenziert hingegen sehr wohl zwischen den unterschiedlichen Lagertypen und Benennungen.

Seit dem 19. und insbesondere 20. Jahrhundert entstanden im Deutschen um das Wort „immer neue Begriffe, die Ausdruck eines Jahrhunderts sind, in dem Lager und Lagerwelten als Begleiterscheinung von Krieg, (Zwangs-)Migrationen, Repression und sozialen Experimenten einen immer größeren Platz“⁶⁵ einnahmen; so kam es zu immer mehr neuen Wortschöpfungen. Aufgrund der fehlenden allgemeinen Definition des Begriffs und den unterschiedlichen Strukturen, Funktionsweisen und Aufgaben von Lagern herrscht eine unübersichtliche Lage vor. Das macht etwa Rother mit seiner Aufzählung unterschiedlicher Lager deutlich: Vernichtungs-, Konzentrations-, Schubhaft-, Umerziehungs-, Internierungs-, Arbeitslager, Rückschiebehaftanstalten der Fremdenpolizei, Transitzone für Asylverfahren, etc.⁶⁶

Camps are preferred means of containing displaced people. From Syria to Afghanistan, from Colombia to Malta, people who have been forced to leave their homes due to violence, war and natural disasters are contained in Internally displaced persons (IDP) camps, refugee camps, detention centres, transit camps, deportation camps, prisons and ghettos. They are put there by states, non-governmental organizations (NGOs) or United Nations (UN) agencies. But how can we define a camp [...]?⁶⁷

Turner nimmt in seiner Erläuterung einerseits unterschiedliche Lager in den Blick, andererseits differenziert er Aufenthaltsgründe und definiert als Insassen des Lagers – die bereits von Arendt bekannten – „displaced people“. Er nimmt die Existenz von Lagern auf der ganzen Welt wahr, von jeweils unterschiedlichen Institutionen errichtet, und fragt nach einer Definition des Lagers. Kotek und Rigoulut legen mit „Das Jahrhundert der Lager“ ein Standardwerk vor und definieren dieses folgendermaßen:

Ein eilig und oberflächlich ausgestattetes, zumeist hermetisch abgeriegeltes Gelände, auf dem massenhaft, unter prekären Umständen und fast ohne Rücksicht auf elementare Rechte Einzelne oder Gruppen, die als schädlich oder gefährlich gelten, eingesperrt

⁶⁵ ebd., S. 47.

⁶⁶ Vgl. Rother, Ralf: Lager in Demokratien. In: Auszug aus dem Lager. Zur Überwindung des modernen Raumparadigmas in der politischen Philosophie. [Dokumentation des Symposiums Auszug aus dem Lager, 1. bis 3. Dezember 2005]. Hrsg. von Ludger Schwarte. Bielefeld: Transcript-Verlag 2007 (Edition Moderne Postmoderne). S. 144–161, S. 145–147.

⁶⁷ Turner, Simon: What is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp. In: Journal of Refugee Studies (2016) Vol. 29 (2). S. 139–148, S. 139.

werden. Der wichtigste Zweck eines Lagers ist die Eliminierung im etymologischen Wortsinn: das lateinische *eliminare* bedeutet >>aus dem Haus treiben<<. Das Lager macht es möglich, alle Personen, die als politisch, rassistisch oder sozial verdächtig oder als objektiv (bzw. subjektiv) gefährlich eingestuft werden [...] abzusondern, verschwinden zu lassen (lateinisch: *exterminare*), aus dem sozialen Gefüge auszuschließen.⁶⁸

Das Wesentliche in der Bestimmung von Lagern ist geografisch ein abgeriegeltes Gelände, in dem juristisch gesehen eine Entrechtung der Personen geschieht. In einem Lager werden nicht einzelne Personen, sondern ganze Menschenmassen untergebracht.⁶⁹ Sie werden eingesperrt oder zumindest aus der Gesellschaft ausgeschlossen; die Bedeutung dessen für den Nationalstaat wird an späterer Stelle und vor allem anhand politisch-philosophischer Theorien erläutert.

In einem nächsten Schritt soll geklärt werden, wozu ein Lager per se dient. Hier unterscheiden Kotek und Rigoulot sechs globale Aufgaben: Vorbeugende Isolierung, Bestrafung und Umerziehung, Terrorisierung der Zivilbevölkerung, Ausbeutung, Umgestaltung der Gesellschaft sowie Vernichtung.⁷⁰ Nach der Durchsicht der Forschungsliteratur drängt sich an dieser Stelle die Frage auf: Weshalb fehlen solche Aufzählungen für Flüchtlingslager und diese selbst in Typologien und Überblickswerken zu Lagern? Das liegt laut Bispinck und Hochmuth anhand des in der historischen Forschung und den Geschichtswissenschaften gelegten Fokus auf Konzentrations- und Vernichtungslager. Flüchtlingslager fehlen, da sie „die demgegenüber als Anlauf- und Aufnahmestätte für Menschen in Not auch positive Konnotationen hervorrufen.“⁷¹ Insbesondere die positiven Konnotationen lassen sich jedoch in der Primärliteratur finden (siehe 5.2.5). In Inhetveens empirischer Untersuchung zweier Flüchtlingslager in Sambia

⁶⁸ Kotek, Joël u. Pierre Rigoulot: Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung. Berlin u.a.: Propyläen-Verl. 2001, S. 11.

⁶⁹ Vgl. dazu auch Rother, Ralf, S. 146.

⁷⁰ Vgl. Kotek, Joël u. Pierre Rigoulot, S. 19-22. Auch hier ist wieder der nahtlose Übergang von einer allgemeinen Definition von lagern hin zum Konzentrationslager zu beobachten.

⁷¹ Bispinck, Henrik u. Katharina Hochmuth (Hrsg.): Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung. Beiträge des Sammelbandes gehen überwiegend auf die Tagung "Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland" zurück, die im April 2013 anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Notaufnahmelandes Marienfelde stattfand. 1. Aufl. Berlin: Links 2014 (Beiträge zur Geschichte von Mauer und Flucht), S. 12-13.

werden die positiven Punkte der Lager als Zufluchtsort, ein neues Zuhause-Sein und bei längerem Aufenthalt das Leben nicht mehr im Ausnahmezustand genannt.⁷²

Global gesehen sind Millionen von Flüchtlingen in Lagern untergebracht. Was charakterisiert ein Flüchtlingslager im Speziellen? Turner beantwortet die Frage anhand zweier Dimensionen: räumlich und zeitlich. Räumlich weist ein Lager immer Grenzen auf, während in der Praxis Flüchtlinge und lokale EinwohnerInnen diese Grenzen etwa für Handel, Arbeitsbeschäftigung, etc. überqueren. Zeitlich sind Flüchtlingslager immer dafür gemacht, temporär zu sein, während sie in Wirklichkeit oft permanent werden.⁷³ So ist in seiner allgemeinen Begriffsbestimmung schon die Vorläufigkeit betont, wenn das Flüchtlingslager definiert wird als „Lager, in dem Flüchtlinge vorübergehend untergebracht werden.“⁷⁴ Sie werden bezeichnet als Transitorte und Orte des Übergangs, als Schnittstelle zwischen altem und neuem Leben.⁷⁵

Per definitionem stellen Flüchtlingslager Provisorien dar – auch wenn sie nicht selten über lange Zeiträume existierten und existieren. Sie dienen als *vorübergehende* Unterkunft für Flüchtlinge, bis ein Anerkennungsverfahren abgeschlossen bzw. eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit gefunden ist. Der Aufenthalt in einem Flüchtlingslager ist daher stets zeitlich begrenzt, wobei die Verweildauer zwischen wenigen Tagen und mehreren Jahren schwanken kann.⁷⁶

Trotz der zeitlichen Begrenzung wird immer wieder und in beinahe allen rezipierten Werken der Forschungsliteratur über Flüchtlingslager betont, dass sie so gut wie immer über längere Zeiträume bestehen: „Im Lager wohnt man nicht, obwohl es sich überall befinden könnte. Im Lager befindet man sich vorübergehend, auch wenn sich die Dauer in die Länge zieht und es der letzte Aufenthaltsort für den einzelnen sein kann.“⁷⁷ Tatsächlich sind dauerhaft bestehende Lager vielmehr der Regelfall als die Ausnahme. Dennoch sind sie als vorläufig konzipiert, was ihr tatsächliches Bestehen über eine längere Zeitspanne für

⁷² Vgl. Inhetveen, Katharina, S. 156-158.

⁷³ Vgl. Turner, Simon, S. 139.

⁷⁴ Wahrig, Gerhard u. Renate Wahrig-Burfeind, S. 486.

⁷⁵ Vgl. Rother, Ralf, S. 145.

⁷⁶ Bispinck, Henrik u. Katharina Hochmuth (Hrsg.), S. 11.

⁷⁷ Rother, Ralf, S. 145-146.

Inhetveen zu einer Situation „dauerhafter Vorläufigkeit“ macht.⁷⁸ Demgegenüber steht, dass die (mediale) Aufmerksamkeit oft nur kurzfristig eingerichteten Flüchtlingslagern gilt:

Fernsehbilder zeigen eilig aufgebaute Zeltstädte mit tausenden UNHCR-blauer Plastikplanen, traumatisierte Neuankömmlinge und humanitäres Personal, das als Nothelfer Nahrungsmittel von LKWs an Flüchtlinge verteilt und verletzte Kinder verarztet. Tatsächlich besteht ein Großteil der Flüchtlingslager erheblich über die mediale Aufmerksamkeitsspanne hinaus, über Jahre und oft Jahrzehnte hinweg.⁷⁹

Diese Ambivalenz von Vorläufigkeit und Dauerhaftigkeit, die alles Handeln im und um das Lager bestimmt, darf demnach nicht unterschätzt werden. Turner bezeichnet die temporäre Vorläufigkeit des Lagers als eine der zwei Dimensionen, anhand derer Flüchtlingslager definiert werden können:

Refugee camps are, by definition, temporary; they are never meant to remain where they are indeterminably. In practice, however, camps may become quasi-permanent [...], and more importantly their temporary nature remains undecided in the sense that neither those in charge of establishing the camps nor those who inhabit them know how long the camp will remain or for how long the individual refugee will stay in the camp.⁸⁰

Mit dem Unwissen aller Beteiligten, wie lange ein Lager bestehen wird oder wie lange die Insassen darin leben werden (müssen), richtet sich all das Leben um und im Lager nach dieser Vorläufigkeit aus. Inhetveen sieht in ihrer Forschungsarbeit Flüchtlingslager in erster Linie als Institutionen, die weltweit die vorherrschende Form sind, wie Flüchtlinge offiziell administriert, untergebracht und versorgt werden.⁸¹ „Der Dienst an den Flüchtlingen, ihr rechtlicher, physischer und materieller Schutz, ist die wesentliche legitimatorische Begründung, die institutionelle Daseinsberechtigung von Flüchtlingslagern.“⁸² Mit dieser Definition wird besonders die positive Seite der Lager hervorgehoben und der Schutz der Menschen als Legitimation gesehen. Inhetveen betont, dass, wenn Lager als Institutionen zu verstehen sind, sie auch solche Merkmale aufweisen: So sind sie soziale Einheiten und formale Verwaltungseinheiten auf einem „territorial abgegrenzten Raum“⁸³. Um das Lager an sich fassen zu können, scheint auch die Abgrenzung zur Institution des Gefängnisses

⁷⁸ Vgl. Inhetveen, Katharina, S. 23 und S. 255.

⁷⁹ ebd., S. 16.

⁸⁰ Turner, Simon, S. 142.

⁸¹ Vgl. Inhetveen, Katharina, S. 15.

⁸² ebd., S. 214.

⁸³ ebd., S. 16.

notwendig zu sein, wobei die Trennlinie nicht immer einfach und eindeutig zu ziehen ist. Als ausschlaggebendes Kennzeichen bestimmen Kotek und Rigoulot die rechtliche Lage:

Nach unserer Auffassung liegt der Unterschied zum Gefängnis zunächst einmal im juristischen Rahmen. Das Gefängnis ist im Allgemeinen für rechtskräftig verurteilte Delinquenten bestimmt. Der Gefangene sitzt in ihm eine Strafe ab. Die Insassen der Lager dagegen sind keine verurteilten Rechtsbrecher.⁸⁴

Die im Lager lebenden Personen werden verbannt, insofern sie aus dem politischen Raum herausgenommen werden, da sie die Normalordnung einer Nation und dessen Gesellschaft infrage stellen und bedrohen. Das Lager gehört deshalb zu den juristischen und politischen Ausnahmezuständen. Es ist ein Ausnahmeraum, um mit den Menschen umzugehen, die die nationale Rechtsordnung stören.⁸⁵

Es [das Lager, N.S.] ist ein Ort der Grenze. Das Lager gehört nicht ohne weiteres dem Haus der Nation, dem Staat oder rechtsstaatsähnlichen Gebilden an, und dennoch untersteht es der Autorität dieser Verfassungsformen.⁸⁶

Weiter wird als Unterscheidung zwischen Gefängnis und Lager der materielle und topographische Rahmen benannt: einerseits ist dies die Einrichtung von Zellen und andererseits das Verrichtenmüssen menschlicher Bedürfnisse in Gemeinschaft mit anderen. „Gefängnisse wie Lager sind abgeschottete Bereiche, aber das Lager braucht nicht unbedingt eine Abriegelung.“⁸⁷ Von besonderer Relevanz sind diese Bestimmungen im Kontext der untersuchten Primärliteratur, so werden darin signifikante Parallelen zu Gefängnissen gezeichnet. Ausschlaggebend scheint dieser Punkt außerdem in der Frage der Freiwilligkeit eines Aufenthaltes in einem Flüchtlingslager zu sein:

Die Frage, ob der Aufenthalt im Flüchtlingslager freiwillig oder erzwungen ist, stellt sich nicht nur für den Eintritt in ein Lager, sondern auch bei der Entscheidung, es wieder zu verlassen. Hier ergibt sich eine andere Konstellation von Entscheidungsfreiheit der Flüchtlinge und politisch-administrativem Handlungsdruck als beim Eintritt ins Lager.⁸⁸

⁸⁴ Kotek, Joël u. Pierre Rigoulot, S. 12.

⁸⁵ Vgl. Rother, Ralf, S. 146; Turner, Simon, S. 139.

⁸⁶ Rother, Ralf, S. 145.

⁸⁷ Kotek, Joël u. Pierre Rigoulot, S. 16.

⁸⁸ Inhetveen, Katharina, S. 214.

Inhetveen zieht an dieser Stelle den Vergleich zu totalen Institutionen und betont, dass sich die Frage nach der Freiwilligkeit des Aufenthalts in Flüchtlingslagern auf sehr komplexe Weise stellt. Schließlich wird Flüchtlingen dort Hilfe angeboten und Lager erscheinen dadurch als willkommene Zuflucht und nicht ausschließlich als erzwungene Festsetzung.⁸⁹ Wird der Fokus in der Definition um Flüchtlingslager auf die rechtlichen Bedingungen und Vorgänge gelegt, so erscheint als oberste Instanz der Verwaltungseinheit des Lagers die Gastregierung: „Die Regierung des Gastlandes ist als staatlicher Souverän formal die oberste Instanz in Flüchtlingslagern auf seinem Territorium.“⁹⁰ Diese Sichtweise vertritt ebenfalls das Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (UNHCR) in seinen Richtlinien, das sich selbst in einer Kontrollfunktion sieht und der Regierung die primäre Zuständigkeit zuschreibt.⁹¹ Dennoch stellt sich herrschaftssoziologisch die Zuweisung einer obersten Instanz im Lager nicht als eindeutig und einfach dar. So gibt es im Lager zivile Vertreter der Regierung, Sicherheitskräfte und eben alle zum UNHCR gehörenden internationalen Organisationen, die weltweit an der Leitung nahezu aller Flüchtlingslager beteiligt sind.

Während klar ist, wie aktuell und brisant der Themenkomplex um Flucht und schließlich auch Flüchtlingslager sind, mag es verwundern, weshalb es so wenig Forschungsliteratur und Forschung dazu gibt. Lager sind abgegrenzte Räume, die von einer Nation bzw. dem Staat und der Zivilbevölkerung abgeriegelt werden, Journalisten und wohl auch Forschern keine Einsicht gewährt wird, was auch in der Primärliteratur angesprochen wird. „Ein Lager [...] befindet sich für die Öffentlichkeit in einem hermetisch abgeschlossenen Gelände. Die Zustände im Lager werden häufig geheim gehalten und Berichte über Lager kommen selten ohne ein Vergessen oder ein Schweigen aus.“⁹² Die Öffentlichkeit erfährt kaum bis wenig zu den Umständen und Vorgängen im Lager selbst.

Flüchtlingsströme und -lager sind [...] ein Phänomen von gleichbleibender Aktualität. In den letzten Jahren haben die Massenflucht afrikanischer Flüchtlinge über das Mittelmeer und ihr oft ungewisser Ausgang zu einer neuen Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 213.

⁹⁰ ebd., S. 392.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 93.

⁹² Rother, Ralf, S. 145.

Flucht geführt. Seit der Ankunft von Flüchtlingen aus dem syrischen Bürgerkrieg wird auch die Frage der Unterbringung in Flüchtlingslagern wieder verstärkt diskutiert.⁹³

Insofern kann erhofft werden, dass die verstärkte Diskussion um Flüchtlingslager auch in Zukunft dazu führen wird, dass diese hinreichend und adäquat in der Forschung behandelt werden. Aus den bisherigen Einsichten kann schlussendlich abgeleitet werden, dass, auch wenn die Erforschung der Flüchtlingslager besonders in allgemeinen Darstellungen zu Lagern durchwegs vernachlässigt wurde, einige Kriterien auf Lager im Allgemeinen, sogar Konzentrations- und Internierungslager, und auf Flüchtlingslager im Speziellen zutreffen; dennoch gibt es auch klare Abgrenzungen dazu. Sowohl Arendt als auch Agamben haben nicht nur über die Figur des Flüchtlings geschrieben, sondern ihr auch das Lager als spezifischen Ort zugeschrieben.⁹⁴

IV. Giorgio Agambens politische Philosophie zum Lager

Um Agambens Thesen zu (Flüchtlings-)Lagern verstehen zu können, müssen vorerst grundlegende Denkweisen seiner Philosophie nachgezeichnet werden. Er thematisiert die zunehmende Schaffung rechtsfreier Räume wie beispielsweise Flüchtlingslager, die den Menschen auf sein bloßes, nacktes Leben reduzieren. Nach Heister und Schwarz kreist Agambens Denken der aktuellen politischen Situation um folgende vier theoretische Grundfiguren:

1. das nackte Leben des Menschen (ζωή) im Gegensatz zu seiner Lebensform (βίος);
2. der Flüchtling als die zeitgenössische Erscheinungsform des homo sacer, d. h. des auf sein nacktes Leben reduzierten Menschen, der außerhalb der Rechtsordnung steht und daher straflos getötet werden kann (lat. sacro = „dem Untergang preisgeben“);
3. die Polizei als modernste Form der souveränen Macht über Leben und Tod;
- und 4. das Konzentrationslager als die neue Raumordnung, in der jenes nackte Leben wohnt, das sich nicht mehr in die politische Ordnung einschreiben läßt.⁹⁵

⁹³ Bispinck, Henrik u. Katharina Hochmuth (Hrsg.), S. 23-24.

⁹⁴ Vgl. Schulze Wessel, Julia, S. 22.

⁹⁵ Heister, Michael u. Richard Schwarz, S. 5.

Es sollen nun die Begriffe der Souveränität, des Ausnahmezustandes und des nackten Lebens mit der Figur des Homo sacer näher beleuchtet werden. Schließlich rückt Agambens Theorie der Lager in den Fokus, die wohl den populärsten Topos in seinem Werk darstellt. Seit der Erscheinung der Homo sacer-Reihe spezialisierte sich die intellektuelle Auseinandersetzung besonders auf die Lager in Guantanamo und die Abschiebelager für MigrantInnen an den europäischen Außengrenzen.⁹⁶ Besonders Letztere und die Rezeption in der Flüchtlingsforschung ist für die vorliegende Arbeit von Bedeutung.

Betont werden muss, dass Giorgio Agamben einen vielzitierten theoretischen Bezugspunkt in jeglicher Forschung und Analyse zu Lagern darstellt, gleichzeitig jedoch auch kontrovers diskutiert wird. „Agambens Thesen sind kühn, seine Formulierungen provokant. Dennoch darf man sich wundern, wenn ein derart anspruchsvoller, auch schwieriger, vergrübelter und voraussetzungsreicher Denker von alteuropäischer Belesenheit zu einer internationalen Kultfigur avanciert.“⁹⁷ Obgleich seine Theorien schwer zugänglich sind (weshalb immer wieder Erklärungen und Rückgriffe auf Sekundärliteratur vonnöten sind), knüpfen beinahe alle FlüchtlingsforscherInnen an seinen Begriff des Lagers an. Den Erfolg verdankt Agamben sicherlich auch der „unbezweifelbaren Aktualität seines Anliegens“⁹⁸ und der Verbindung philosophischer Reflexion und politischer Analyse.⁹⁹ Am Ende des Kapitels soll auch der Kritik Raum gegeben werden, indem auf deren wichtigste Punkte kurz eingegangen wird.

⁹⁶ Vgl. Karakayali, Serhat: Vom Staat zum Lager. Von der Biopolitik zur Biokratie. In: Der Nomos der Moderne. Die politische Philosophie Giorgio Agambens. Hrsg. von Daniel Loick. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 59–76, S. 59.

⁹⁷ Geulen, Eva: Giorgio Agamben zur Einführung. 3. Aufl. Hamburg: Junius 2016, S. 14.

⁹⁸ ebd., S. 14.

⁹⁹ Vgl. Lemke, Thomas: Die Regel der Ausnahme. Giorgio Agamben über Biopolitik und Souveränität. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie Vol. 52 (6) (2004). S. 943–963, S. 945.

4.1 Souveränität und Ausnahmezustand

Die Reflexion um den Ausnahmezustand, der auch als Kriegsrecht, Notstandsverordnung oder Belagerungszustand bezeichnet wird, befindet sich im Zentrum Agambens Staatstheorie.¹⁰⁰ Er bezieht sich dabei auf den deutschen Staatstheoretiker und politischen Philosophen Carl Schmitt, der die vielzitierte Definition „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“¹⁰¹ aufgestellt hat. Schmitt zufolge konstituiert die Ausnahme die gesamte Rechtsordnung, ist also deren Ursprung. Agamben greift diesen Gedanken auf und spinnt ihn weiter, indem er betont, dass, sobald der Souverän über diese Macht verfügt, er außerhalb der normalen Rechtsordnung steht, gleichzeitig jedoch ein Teil von ihr ist, was das „Paradox der Souveränität“¹⁰² darstellt. Ein solches Paradox, oder die Aporie des Zustandes in einem demokratischen Staat, besteht darin, dass die demokratische Verfassung, die gewisse Freiheiten garantiert, genau durch eine Beschränkung oder Aufhebung einzelner bürgerlicher Freiheitsrechte (oder gar allgemeiner Menschenrechte) gerettet werden soll.¹⁰³ Entscheidend ist die Kennzeichnung eines Zustandes, der entsteht, wenn die Ordnung aufgehoben wird. Das Ausgeschlossene bleibt dabei trotzdem verbunden mit der Norm, wodurch von einer Einschließung dessen, was gleichzeitig ausgeschlossen wird, die Rede ist.¹⁰⁴

Im ersten Teil der Homo sacer-Reihe behauptet Agamben, dass „gerade der Ausnahmezustand als fundamentale politische Struktur in unserer Zeit immer mehr in den Vordergrund rückt und letztlich zur Regel werden droht.“¹⁰⁵ Im später veröffentlichten Text „Ausnahmezustand“ belegt er diese Behauptung mit verschiedenen Beispielen und charakterisiert den Ausnahmezustand als das herrschende Paradigma der modernen Form des Regierens.¹⁰⁶ Die Staaten der Gegenwart haben es sich zur wesentlichen Praxis

¹⁰⁰ Vgl. Lützeler, Paul Michael: Bürgerkrieg global. Menschenrechtsethos und deutschsprachiger Gegenwartsroman. Paderborn: Fink 2009, S. 32.

¹⁰¹ Schmitt, Carl: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. 5. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot 1990, S. 14.

¹⁰² Agamben, Giorgio 2016, S. 25.

¹⁰³ Vgl. Lützeler, Paul Michael, S. 32.

¹⁰⁴ Vgl. Agamben, Giorgio 2016, S. 27.

¹⁰⁵ ebd. 2016, S. 30.

¹⁰⁶ Vgl. Agamben, Giorgio: Ausnahmezustand. (Homo sacer II.I). Aus dem Italienischen von Ulrich Müller-Schöll. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004, S. 9.

gemacht, einen permanenten Notstand zu schaffen. Selbst demokratische Nationalstaaten praktizieren dies, auch wenn der Zustand nicht immer strikt ausgerufen wird.¹⁰⁷

In Wahrheit steht der Ausnahmezustand weder außerhalb der Rechtsordnung, noch ist er ihr immanent, und das Problem seiner Definition betrifft genau eine Schwelle oder eine Zone der Unbestimmtheit, in der innen und außen einander nicht ausschließen, sondern sich un-bestimmen [*s'indeterminano*]. [...] Das Problem des Ausnahmezustands zu begreifen setzt jedenfalls eine korrekte Bestimmung seiner Lokalisierung (oder Nichtlokalisierung) voraus. Wie wir sehen werden, zeigt sich der Konflikt um den Ausnahmezustand wesentlich als Streit um den *locus*, der ihm zukommt.¹⁰⁸

Für die Theorie der Lager scheint hauptsächlich von Bedeutung zu sein, dass genau ein Lager der *locus* des Ausnahmezustandes sein wird. Abschließend muss betont werden, dass Agamben demnach die Ausnahme nicht zeitlich definiert, „sondern rechtslogisch, als konstitutive und strukturelle Bedingung jeder Rechtsgewalt: Das Recht erhält sich nur, indem es sich vorenthält. Der Staat ist somit – und hierin liegt die Originalität von Agamben gegenüber der gesamten traditionellen Staatstheorie – nicht durch die Summe seiner >>offiziellen<< Funktionen charakterisiert, sondern gleichsam negativ, durch den Entzug des Politischen.“¹⁰⁹ So kreist das Denken der Logik der Ausnahme einerseits um diese als Beziehungsform, andererseits offenbart sich hier auch ein Wesenszug des Rechts. Die These vom Staat als rechtsvorenthaltender Gewalt bedeutet außerdem, dass „die souveräne Rechtsordnung seit Beginn ihrer Existenz >>nacktes Leben<< produziert [...]“. ¹¹⁰

4.2 Das nackte Leben und die Figur des Homo sacer

Politik ist nach Agamben immer darauf angewiesen, eine bestimmte Beziehung zwischen dem nackten und dem politischen Leben herzustellen und diese Unterscheidung bestimmt die westliche politische Tradition bereits seit der griechischen Antike. So verwendet er die Begriffe *zoe* (ζωή) und *bios* (βίος), die von Aristoteles stammen. Jener beschreibt den

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 8-9.

¹⁰⁸ ebd., S. 33.

¹⁰⁹ Loick, Daniel: Rechtsvorenthaltende Gewalt. Zum Staatsverständnis Giorgio Agambens. In: Der Nomos der Moderne. Die politische Philosophie Giorgio Agambens. Hrsg. von Daniel Loick. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 9–20, S. 12.

¹¹⁰ ebd., S. 12.

Menschen als *zoon politikon*, was jedoch nicht bedeuten sollte, dass der Mensch als Lebewesen mit zusätzlicher politischer Sphäre verstanden werden kann. Vielmehr orientierte sich Aristoteles am griechischen Wort *bios*, dem qualifizierten, politischen oder theoretischen Leben. Demgegenüber bedeutet das Wort *zoe* das „einfache Lebendigsein“, das unqualifizierte Leben.¹¹¹

Die Politisierung des ehemals ausgeschlossenen unqualifizierten Lebens begann Agamben zufolge schon im antiken Rom mit der uneingeschränkten Macht des Vaters über das Leben des Sohns, der *vita necisque potestas* (= Das Recht über Leben und Tod).¹¹² Agamben stellt also die Frage nach der Beziehung von Politik und Leben und kommt zum Schluss, dass sich in der Politik das Gemeinwesen der Menschen auf die Ausschließung des nackten Lebens begründet. Diese Ausschließung kommt gleichzeitig einer Einschließung gleich, die durch die Einbeziehung des nackten Lebens in die politische Sphäre entsteht. Damit erscheint wieder das Konstrukt der ausschließenden Einschließung auf der Bildfläche.¹¹³ Die Einsetzung des Rechts ist nicht zu trennen von der Aussetzung des nackten Lebens und der Einschluss in die politische Gemeinschaft nur durch den gleichzeitigen Ausschluss von Menschen möglich, die keinen Status als Rechtssubjekte erlangen.¹¹⁴

Es existiert eine Gruppe von Menschen, die dem Recht auf eine Weise unterliegen, dass sie gleichzeitig von ihm exkludiert sind. Diese Menschen können sich hinsichtlich ihrer konkreten sozialen und politischen Situation signifikant unterscheiden, gemeinsam ist ihnen aber eben, dass sie passiv Objekte der Rechtsgewalt sind, ohne diese zugleich aktiv in Anspruch nehmen zu können. Insofern sich die Rechtsordnung von ihnen zurückgezogen hat, erscheinen sie, zumindest von der Warte des Rechts aus gesehen, als >>bloßes<< oder >>nacktes Leben<<.¹¹⁵

Diese Gruppe an Menschen befindet sich also an den Rändern der jeweiligen Rechtsordnung und sie werden durch den souveränen Setzungsakt des Staates an ihren Platz verwiesen.¹¹⁶ Übrig bleibt so das nackte oder bloße, gar entblößte Leben, das durch

¹¹¹ Vgl. Agamben, Giorgio 2016, S. 11-12.

¹¹² Siehe Agamben, Giorgio 2016, S. 97-100.

¹¹³ Vgl. ebd. 2016, S. 17.

¹¹⁴ Vgl. Lemke, Thomas, S. 945.

¹¹⁵ Loick, Daniel, S. 11.

¹¹⁶ Vgl. ebd., S. 11.

die Negativität des Rechts definiert werden kann, als verbleibender Rest, der nach Abzug aller Formen übrig bleibt und keine vorgängige Substanz darstellt.¹¹⁷

Dieses Phänomen beschreibt Agamben mit einer „obskure[n] Figur aus dem archaischen römischen Recht“¹¹⁸, dem Homo sacer. Diese ist nicht nur für das Werk titelgebend, sondern stellt auch das Fundament Agambens Werk dar und ist eine Inkarnation des nackten Lebens. „Sacer“ bedeutet nicht nur heilig, sondern auch verflucht. Die Figur des Homo sacer ist doppelt rechtlos geworden: Er wurde sowohl von der religiösen (*ius divinum*) als auch der weltlichen Rechtsordnung (*ius profanum*) ausgeschlossen. Somit kann der Homo sacer zwar getötet werden, ohne dass dies ein rechtliches Vergehen darstellte, durfte aber nicht (den Göttern) geopfert werden. Durch die Ausnahme zweier Rechtsordnungen ist der Homo sacer beiden Mächten ausgeliefert.¹¹⁹ Das Leben in dieser Sphäre ist „heilig, das heißt tötbar, aber nicht opferbar“.¹²⁰ Er gilt deshalb als rätselhafte Figur, da eine Heiligung normalerweise mit einem Übergang in die göttliche Rechtsordnung verbunden wird.

Der Homo sacer ist schließlich wie ein verurteilter Verbrecher, ein Verbannter oder Vogelfreier. Für die Moderne definiert Agamben den Begriff um: „Für ihn ist der Homo sacer ein seiner Rechte entkleideter, aufs >>nackte Leben<< reduzierter Mensch, dem Kultur als Entfaltungsbereich menschlicher Freiheit genommen worden ist.“¹²¹ Der Homo sacer hat nichts und ist nichts als das bloße Leben. Damit „hat Agamben aus der Vergangenheit des archaischen römischen Rechts eine Figur ans Licht geholt, die den Nexus zwischen Verrechtlichung und Entrechtung schlagartig erhellt.“¹²² So kann er die Figur als Verkörperung des Lebens im Ausnahmezustand sehen und zeigt, dass dies gerade auch in Lagern geschieht.

Mit der Figur des Homo sacer wird ein theoretisches Konzept und eine Analyseperspektive entwickelt, die historische Kontinuitäten und strukturelle Ähnlichkeiten aufzeigt und das

¹¹⁷ Vgl. Geulen, Eva, S. 93.

¹¹⁸ Agamben, Giorgio 2016, S. 18.

¹¹⁹ Vgl. ebd. 2016, S. 92-93.

¹²⁰ ebd. 2016, S. 93.

¹²¹ Lützel, Paul Michael, S. 32.

¹²² Geulen, Eva, S. 12.

Problem des Politischen über den Ausschluss des nackten Lebens konstituiert. „Die politische Bedeutung seiner Arbeiten besteht darin, deutlich zu machen, dass es mit einer einfachen Ausdehnung der Rechte auf die bislang Recht- und damit Schutzlosen nicht getan ist.“¹²³ So gibt Agamben Beispiele des Homo sacer als den Insassen nationalsozialistischer Vernichtungslager, Flüchtlinge, Staatenlose, etc. All jene, die vom Schutz des Gesetzes ausgeschlossen werden und so auf den Status ihrer Biomasse reduziert werden.¹²⁴ Besonders der Flüchtling wird als Inkarnation, gar als zeitgenössischer Repräsentant oder Avatar des Homo sacer diskutiert.¹²⁵

4.3 Das Lager als Paradigma der Moderne

Da Agamben für seine Lagertheorie einige Gedanken Hannah Arendts übernimmt, besonders über den Ausnahmeort und den Ausschluss der Figur des Flüchtlings im Lager, soll hier auf diese Grundlagen kurz eingegangen werden. Während Arendt in den Lagern den Bruch und das radikal Andere sieht, spinnt Agamben ihre Theorie weiter und denkt deren Kontinuität. Der von Arendt beklagte Verlust des Menschseins im Dasein des Flüchtlings und Staatenlosen hat eine ordnungspolitische Entsprechung, einen Ort der Bestätigung des Ausschlusses und der Ausnahme. So wird die politische Repräsentation im Lager durch eine örtliche ersetzt und die Standortlosigkeit des Flüchtlings durch ein spezifisches, neues „Territorium“ repräsentiert, dem Ausnahmeort der nationalstaatlichen Ordnung, dem Lager.¹²⁶ Dem heimat- und rechtlos gewordenen Flüchtling wird ein eigener Ort zugeteilt, der sich ebenfalls außerhalb des Rechts, als Ausnahmeort, befindet.

Das Lager bestätigt die Ausnahmefigur des Nationalstaats, es ist gleichzeitig jedoch auch eine Reaktion des Souveränitätsverlusts eines Staates hinsichtlich des Rechts, darüber zu bestimmen, wer sich auf seinem Territorium befindet: „Lager sind dann für Arendt als Orte zu verstehen, die Ausnahmeräume inmitten des Hoheitsgebietes gleicher Rechtsgeltung

¹²³ Lemke, Thomas, S. 960.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 947.

¹²⁵ Vgl. Agamben, Giorgio 2016, S. 141; Geulen, Eva, S. 21; Karakayali, Serhat, S. 69; Klepp, Silja: Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz. Eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer. Bielefeld, Berlin: transcript; De Gruyter 2011 (Kultur und soziale Praxis), S. 106; Schulze Wessel, Julia, S. 60.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 51.

schaffen, die Ausland im Land sind, auf dessen Gebiet anderes Recht, andere Gesetze herrschen als in der sie umgebenden nationalstaatlichen Ordnung.“¹²⁷ Mit der Schaffung dieser Ausnahmeräume wird die Souveränität des Nationalstaates wieder in Ordnung gebracht. Das Verschwinden der Flüchtlinge kann mit dem Lager konsequent vollzogen werden. Arendt, als Denkerin der totalen Herrschaft, sieht hiermit die schrittweise Tötung eines Menschen: moralisch, geschichtlich, juristisch, bis hin zu seiner Vernichtung in Konzentrationslagern. Die „displaced persons“ haben in den Lagern ihre sozialen und politischen Beziehungen komplett verloren.¹²⁸ „Das Lager ist ein Ort außerhalb der menschlichen Gemeinschaft, eingerichtet für Menschen jenseits der Gemeinschaft.“¹²⁹ Somit werden Menschen durch das Lager zu den Figuren totaler Exklusion.

Der erste Teil Agambens Homo sacer-Reihe enthält ein Kapitel über das Lager als Nomos der Moderne. Er betont: „Anstatt die Definition des Lagers aus den dort stattgefundenen Ereignissen zu deduzieren, werden wir uns vielmehr Fragen [sic]: Was ist ein Lager? Was ist das für eine juridisch-politische Struktur, die solche Ereignisse möglich macht?“¹³⁰ Die Analyse der dahinterliegenden Struktur ermöglicht, die Lager nicht nur als historische Tatsache, sondern als Nomos des politischen Raumes, in dem wir heute noch leben, zu sehen. So versucht Agamben dezidiert, sich den Strukturen und Mechanismen zu widmen, die nicht bewusst offen liegen und das Lager als „verborgene Matrix“ des modernen politischen Raumes zu sehen.¹³¹

Lager entstehen nicht aus dem gewöhnlichen Recht heraus, sondern aus dem Ausnahmezustand und Kriegsrecht, dafür stehen exemplarisch die Konzentrationslager des Nationalsozialismus: Die Internierung erfolgte ohne jeglichem staatsrechtlichen Verfahren; das rechtliche Fundament bildete der Ausnahmezustand. Wie in der Weimarer Verfassung festgeschrieben, wurden aufgrund der Gefahr der öffentlichen Sicherheit die Grundrechte vorübergehend außer Kraft gesetzt.¹³² Die Verordnung, die nie direkt als Ausnahmezustand betitelt wurde, blieb zwölf Jahre in Kraft, wodurch Agamben zum

¹²⁷ ebd., S. 53.

¹²⁸ Vgl. Arendt, Hannah, S. 463.

¹²⁹ Schulze Wessel, Julia, S. 53.

¹³⁰ Agamben, Giorgio 2016, S. 175.

¹³¹ Vgl. ebd., S. 175.

¹³² Vgl. ebd., S. 175-176.

Schluss kommt: „Der Ausnahmezustand ist damit nicht mehr auf eine äußere und vorläufige Situation faktischer Gefahr bezogen und tendiert dazu, mit der Norm selbst verwechselt zu werden.“ [Hervorhebung i. Or.]¹³³ Das Lager kann demnach als dauerhafte Festsetzung des Ausnahmezustandes, das immer außerhalb der normalen Rechtsordnung liegt, verstanden werden. Agamben betont, dass der konstitutive Nexus zwischen Ausnahmezustand und Konzentrationslager für ein richtiges Verständnis der Natur des Lagers nicht überschätzt werden kann.¹³⁴ Dabei ist der Schutz der Freiheit immer gegen die Aufhebung genau desjenigen Gesetzes, das den Notstand kennzeichnet.

*Das Lager ist der Raum, der sich öffnet, wenn der Ausnahmezustand zur Regel zu werden beginnt. Im Lager erhält der Ausnahmezustand, der vom Wesen her eine zeitliche Aufhebung der Rechtsordnung auf der Basis einer faktischen Gefahrensituation war, eine dauerhafte räumliche Einrichtung, die als solche jedoch ständig außerhalb der normalen Ordnung bleibt. [Hervorhebung i. Or.]*¹³⁵

Zur Vorbedingung dieser Lokalisierung des Ausnahmezustandes gehört somit auch dessen zeitliche Erweiterung. „Mit anderen Worten: Agamben nimmt eine folgenreiche Neubestimmung des Lagers vor, die dessen traditionelle Bedeutung verschiebt bzw. >>verlagert<<.“¹³⁶ Er macht deutlich, dass das Lager im Ausnahmeraum völlig unabhängig von jeglicher gerichtlichen Kontrolle ist. Wenn der Ausnahmezustand gewollt ist, ist die Norm von der Ausnahme nicht mehr zu unterscheiden. Anstatt aufgrund einer faktischen Gefahr den Ausnahmezustand zu verhängen, entschließt sich der Souverän für den Ausnahmezustand und stellt dadurch erst die faktische Situation her. Recht und Faktum vermischen sich, wodurch im Lager alles möglich ist und es sinnlos wird, zu hinterfragen, ob etwas legal oder illegal ist, das dort geschieht. „Das Lager ist ein Hybrid von Recht und Faktum, in dem die beiden Glieder ununterscheidbar geworden sind.“ [Hervorhebung i. Orig.]¹³⁷

¹³³ ebd., S. 177.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 177.

¹³⁵ ebd., S. 177-178.

¹³⁶ Lemke, Thomas, S. 949.

¹³⁷ Agamben, Giorgio 2016, S. 179.

Die Existenz der Lager ermöglicht vor allem, eine Normalisierung des Ausnahmezustandes operativ umzusetzen. Im klassischen Recht musste ein Belagerungszustand als Tatbestand herrschen, damit die Einrichtung von Lagern als rechtliche Folge daraus erwachsen konnte. „Weil die Lager aber selbst erst jene Bedrohung erschaffen, vor denen die Insassen in >>Schutzhaft<< genommen werden, wird das Lager zu einer Zone der Ununterscheidbarkeit zwischen Tatbestand und Rechtsfolge.“¹³⁸ Das Lager liegt zwar außerhalb der Geltung des Gesetzes, aber dennoch innerhalb des Geltungsbereichs der Gesetze: „Durch die Rechtsverfassung wird ein Ort geschaffen, von dem sich das Recht freihält und zurückzieht. Der Ausnahmezustand liegt nicht jenseits des Gesetzes.“¹³⁹ Mit der Raumnahme des Ausnahmezustandes, dem Platzgreifen der souveränen Entscheidungskraft, wird ein anomischer Raum geschaffen.

Agamben geht an dieser Stelle auf Arendts Theorie ein, die bemerkt, dass in den Lagern das Prinzip, „dass alles möglich ist“, zutage tritt. In Abgrenzung zur Bindung an eine totalitäre Herrschaft behauptet er, dass die Lager in seiner Konzeption nicht nur einen Ausnahmeraum bilden, in dem das Gesetz nicht gilt, sondern Recht und Faktum sich vermischen. „Wenn man diese besondere juridisch-politische Struktur der Lager nicht versteht, deren Bestimmung es ist, die Ausnahme dauerhaft zu verwirklichen, bleibt das Unglaubliche, das dort geschehen ist, völlig unbegreifbar.“

Hier wird der Status des Lagers nochmals deutlich: „Das faschistische Lager wird nicht als empirischer, historischer Ort untersucht, sondern als Exemplum, in dem sich unter bestimmten Umständen das biopolitische Prinzip gleichsam radikal manifestiert.“¹⁴⁰ Dabei radikalisiert sich das biopolitische Paradigma soweit, dass Leben und Politik ununterscheidbar werden. Nicht aufgrund dessen, was in einem Lager wirklich geschieht, wird die Verschränkung der Biopolitik und der Ausnahmelogik zum Paradigma, sondern aufgrund der juridischen und biopolitischen Dispositive, die das Lager als Raum organisiert haben, in dem alles wirklich werden konnte.¹⁴¹ Denn die Lager beschränken sich für Agamben nicht nur auf die totalitären politischen Systeme des 20. Jahrhunderts, sondern

¹³⁸ Karakayali, Serhat, S. 67.

¹³⁹ Rother, Ralf, S. 148.

¹⁴⁰ Karakayali, Serhat, S. 66.

¹⁴¹ Vgl. Geulen, Eva, S. 110.

existieren auch in modernen demokratischen Staaten als zentrale Institutionen. Das Lager ist zum Paradigma unserer Zeit geworden. Menschen, die ein Lager bewohnen, haben ihren politischen Status verloren und sind auf ihr nacktes Leben reduziert worden:

Insofern seine Bewohner jedes politischen Status entkleidet und vollständig auf das nackte Leben reduziert worden sind, ist das Lager auch der absoluteste biopolitische Raum, der je in die Realität umgesetzt worden ist, in dem die Macht nur das reine Leben ohne jegliche Vermittlung vor sich hat. Darum ist das Lager das Paradigma des politischen Raumes, und zwar genau in dem Punkt, wo die Politik zur Biopolitik wird und der *homo sacer* sich virtuell mit dem Bürger vermischt.¹⁴²

Im Lager besitzen die Menschen keinen politischen Status, es gilt kein subjektives Recht mehr. Insofern kann Agamben die Lagerbewohner mit der Figur des *Homo sacer* vergleichen. Dabei ist dessen spezifische Ortlosigkeit zum Verständnis unerlässlich: Mit dem Ausschluss aus zwei separaten rechtlichen Sphären hat der *Homo sacer* keinen festen Ort in der Ordnung. „Erst mit der Einrichtung von *Lagern* wird die Ortlosigkeit des *homo sacer* territorial bestimmt und der zeitlich begrenzte Ausnahmezustand auf Dauer gestellt.“¹⁴³ Mit dem Vergleich der Lagerbewohner und der Flüchtlinge mit der Figur des römischen Rechts steigert sich die Bedeutung des Flüchtlingslagers als rechtsfreier Raum. „Man muß den paradoxen Status des Lagers von seiner Eigenschaft als Ausnahmeraum her denken: Es ist ein Stück Land, das außerhalb der normalen Rechtsordnung gesetzt wird, deswegen jedoch nicht einfach Außenraum ist.“¹⁴⁴ Das Lager ist also eine „Ortung ohne Ordnung“, ein Ort außerhalb der normalen staatlichen Ordnung, gleichzeitig jedoch nicht völlig davon abzukoppeln, sondern vielmehr darin eingeschlossen mittels der eigenen Ausschließung.¹⁴⁵ So entsteht mit den Lagern ein neuer „(Rechts-)Raum auf dem Boden einer (noch) nationalstaatlich organisierten Welt. Lager werden nicht wie Kolonien oder Städte gegründet oder erobert [...], sondern eingerichtet auf einem schon befestigten Territorium, dem sie nicht angehören, weil die Rechtsordnung dieses Territoriums in ihnen nicht gilt.“¹⁴⁶

¹⁴² Agamben, Giorgio 2016, S. 180.

¹⁴³ Geulen, Eva, S. 107.

¹⁴⁴ Agamben, Giorgio 2016, S. 179.

¹⁴⁵ Vgl. Schmitt, Eleonore, S. 88.

¹⁴⁶ Geulen, Eva, S. 106.

Der Ort des Lagers ist nur scheinbar harmlos, denn tatsächlich grenzt das Lager einen Raum ein, „in dem die normale Ordnung *de facto* aufgehoben ist und wo es nicht vom Gesetz abhängt, ob dort Gräueltaten begangen werden oder nicht, sondern einzig vom Anstand und dem ethischen Verständnis der Polizei, die vorläufig als Souverän agiert [...]“¹⁴⁷ Dies stellt einen zweiten Aspekt der Biopolitik dar, die wesentlich älter als die Sorge des Nationalstaates um die politische und ethnische Einheit seiner Bürger ist. Zur Biopolitik zählt Agamben, wie bereits erwähnt, auch die Macht des Souveräns über Leben und Tod. Die modernste Form dieser souveränen Macht über Leben und Tod ist für Agamben die Polizei:

Und dies nicht nur, weil die Polizei in einer Art exzentrischen Position zu der Rechtsordnung steht, die sie schützt oder zu schützen vorgibt, da sich in ihr – wie beim traditionellen Souverän – Recht und Gewalt unterschiedslos verschränken. Sie ist vor allem deshalb die eigentliche souveräne Macht, weil sie aufgrund ihrer Ordnungsfunktion Zonen schafft, die Ausnahmeräume in der Rechtsordnung darstellen, Räume, in denen das Gesetz zeitweilig oder auf Dauer suspendiert ist.¹⁴⁸

Besonders im Flüchtlingslager scheint die Rolle des Souveräns wichtig zu sein, was im nächsten Unterkapitel näher beleuchtet und insbesondere in der Analyse der Primärliteratur untersucht werden soll. Bei Agamben wird Souveränität zu einer zentralen und übermächtig wirkenden Instanz, während auf der anderen Seite das nackte Leben ein ohnmächtiges, ausgeliefertes und aus dem Recht geworfenes Leben ist. „In dem Lager verbinden sich beide: absolutes Ausgeliefertsein an die Souveränität, absolute Rechtslosigkeit.“¹⁴⁹ Agambens Konzeption des Lagers, das vorerst besonders die rechtliche Struktur und die Aufhebung der normalen Ordnung betonte, wird nun um einen weiteren Aspekt erweitert:

Der Ausnahmezustand, der wesentlich eine zeitweilige Aufhebung der Ordnung war, wird nun eine neue und stabile Raumordnung, in der jenes bloße Leben wohnt, das sich immer weniger in die Ordnung einschreiben lässt. *Die zunehmende Auflösung des Zusammenhangs zwischen Geburt (dem bloßen Leben) und Nationalstaat ist die neue Tatsache der Politik in unserer Zeit, und das, was wir >>Lager<< nennen, ist dieser Bruch.*¹⁵⁰

¹⁴⁷ Agamben und Schulz 2006, S. 41.

¹⁴⁸ Heister, Michael u. Richard Schwarz, S. 10.

¹⁴⁹ Schulze Wessel, Julia, S. 79.

¹⁵⁰ Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz, S. 42.

Am Ende des Kapitels über Lager verschiebt sich demnach Agambens Argumentation: „Die Lager werden zwar immer noch als entscheidendes Ereignis in der Moderne dargestellt, allerdings wird nun ein anderer historischer Rahmen eingeführt: derjenige der Krise des Nationalstaats, die als Krise des Nexus zwischen Territorium, Staat und Nativität beschrieben wird.“¹⁵¹ Das Lager stellt nun den Ausdruck der Unmöglichkeit dar, die Prozesse der Einschreibung in Territorium und Staat klassisch zu lösen. „Diese historische Einordnung ist bemerkenswert, weil die Genealogie der Lager, wie Agamben selbst richtig festhält, mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts auf genau jene Phase trifft, wo der Nexus der Nativität in Europa überhaupt erst vollständig entwickelt wird.“¹⁵² Genau zu diesem Zeitpunkt beschließt nämlich der Staat, die Sorge um das biologische Leben seiner BürgerInnen zu einer seiner direkten Aufgaben zu machen.¹⁵³

Nun erscheint das Lager als die Hereinnahme des zuvor Ausgeschlossenen in das Territorium des Staates. „Ist der Imperialismus ein Vorbote der Globalisierung, die den Nationalstaat von außen zersetzt, so ist das Lager der Ort, an dem sich der Staat von innen heraus aufzulösen beginnt.“¹⁵⁴ Das Lager wird zum neuen verborgenen Regulator der Einschreibung des Lebens in die Ordnung „– oder vielmehr das Zeichen der Unmöglichkeit, daß das System funktioniert, ohne sich in eine tödliche Maschine zu verwandeln.“¹⁵⁵ Eben jene Krise zwischen Territorium, Staat und Nativität scheint besonders in Hinblick auf die Flüchtlingsbewegungen und Aufrechterhaltung der nationalstaatlichen Ordnung eine größere Rolle zu spielen, weshalb sie im Kapitel über Agamben und das Flüchtlingslager näher beleuchtet werden soll.

Wenn dies stimmt, wenn das Wesen des Lagers in der Materialisierung des Ausnahmezustandes besteht und in der daraus erfolgenden Schaffung eines Raumes, in dem das nackte Leben und die Norm in einen Schwellenraum der Ununterschiedenheit treten, dann müssen wir annehmen, daß jedesmal, wenn eine solche Struktur geschaffen wird, wir uns virtuell in der Gegenwart eines Lagers befinden, unabhängig von der Art der

¹⁵¹ Karakayali, Serhat, S. 69.

¹⁵² ebd., S. 69.

¹⁵³ Vgl. Agamben, Giorgio 2016, S. 184.

¹⁵⁴ Geulen, Eva, S. 107.

¹⁵⁵ Agamben, Giorgio 2016, S. 184.

Verbrechen, die da verübt werden, und wie immer es auch genannt und topographisch gestaltet sei.¹⁵⁶

Das bedeutet, dass unter diesen beiden Voraussetzungen immer ein Lager existiert, sei es das Stadion von Bari, in dem 1991 die italienische Polizei illegale Einwanderer vor ihrer Zurückschiebung zusammentrieb oder das Wintervelodrom in Vichy während des Zweiten Weltkrieges, das Hotel Arcades in Paris-Roissy und die *zones d'attente* (Wartezonen) in den internationalen Flughäfen Frankreichs, wo Ausländer, die die Anerkennung des Flüchtlingsstatus verlangen, zurückgehalten werden.¹⁵⁷ „Damit soll nicht behauptet werden, daß das, was beispielsweise in einem beliebigen Abschiebelager in der Nähe eines europäischen Flughafens geschieht, kurzerhand mit der industriellen Massenvernichtung von Menschen gleichgesetzt werden kann. Und dennoch: auch in diesem Abschiebelager ist – zumindest potentiell – alles möglich.“¹⁵⁸ Mit der letzten Bestimmung, dem Lager als entorteter Ausnahmezustand, ist Agambens Lager auf keinen konkreten Raum mehr angewiesen, was durchaus im Widerspruch mit seinen Definitionen zu Beginn des Kapitels steht.¹⁵⁹

Agamben entwickelt sein Konzept des Lagers also vom empirischen Fall der Konzentrationslager des sogenannten Dritten Reiches her, spricht von historisch konkreten Lagern, entwirft jedoch auch das Lager als allgemein anzuwendendes Konzept. Es ist der Raum, der sich durch den normalisierten Ausnahmezustand auftut, aber auch ein Stück Land „(auf irgendeine Weise >>topographisch gestaltet<<), und es findet dort irgendeine Art von Verbrechen statt (welche, das tut für Agambens Begriffsfassung nichts zur Sache).“¹⁶⁰ Schlussendlich geht er in seiner Argumentation sogar so weit, das Lager nur noch auf rechtlicher Ebene zu sehen, völlig losgelöst von der räumlichen Verortung. Er sieht nämlich seine Hauptaufgabe darin, die Tiefenstruktur sichtbar zu machen, die hinter dem Lager liegt und der Aufdeckung, wie hier systematisch nacktes Leben produziert wird. Kann seine Konzeption des Lagers dennoch auch auf Flüchtlingslager übertragen werden?

¹⁵⁶ ebd., S. 183.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 183.

¹⁵⁸ Heister, Michael u. Richard Schwarz, S. 10.

¹⁵⁹ Vgl. Schulze Wessel, Julia, S. 78.

¹⁶⁰ Inhetveen, Katharina, S. 379.

Agamben selbst geht ebenso auf das Flüchtlingslager ein, worauf insbesondere die soziologische Flüchtlings- und Lagerforschung Bezug nimmt.

4.4 Agamben und das Flüchtlingslager

Mit der Ausnahmefigur des Flüchtlings korrespondiert, ebenso wie bei Arendt, ein spezieller Ausnahmeort, der für die politische Standortbestimmung des Flüchtlings zentral ist. Auch wenn sich Agamben mit dem Begriff der Grenzfigur von Arendts Dualismus verabschiedet hat, so wählen doch beide den gleichen Ort, der dem Flüchtling eigen ist.¹⁶¹

Das Flüchtlingslager erscheint als Ort der Ausnahmefigur des Flüchtlings. „Weltweite Bürgerkriege haben Flüchtlingskrisen ausgelöst, die kaum zu bewältigen scheinen. Auf Schiffen und in Lastwagen kommen Flüchtlinge an den Küsten und Grenzen Europas an. Bevor ihr Status geklärt ist, leben sie in Auffanglagern und Transitzonen, deren rechtlicher Status [...] dubios ist [...].“¹⁶² Diese Millionen Menschen auf der Flucht müssen irgendwo untergebracht und versorgt werden – systematisch geordnet, registriert, etc. Sie kommen auch in Europa an, in dem eine zunehmende Verrechtlichung menschlichen Lebens geschieht und mit den Massen an Flüchtenden einer zunehmenden Entrechtung von Menschen gegenübergestellt wird. Zwischen diesen Phänomenen wird von Agamben ein systematischer Zusammenhang erkannt. Dem Flüchtling wird mit dem Lager ein Ort außerhalb der Gesellschaft zugeschrieben, womit er nicht mehr Teil der Gesellschaft werden kann. Das Lager als Ort außerhalb der normalen Ordnung eines Staates ist jedoch nicht völlig davon abzukoppeln, da es als Heterotopie zwar von der Gesellschaft ausgelagert ist, dennoch zu ihr gehört. Denn der Flüchtling als Mensch ohne politische Dimension stellt die Prinzipien des Nationalstaates infrage.¹⁶³

Für ihn [Agamben, N.S.] werden sich vor allem aufgrund der Globalisierung und der damit verbundenen Migrationsströme die souveränen Nationalstaaten immer weniger dazu in der Lage zeigen, das Territorialitätsprinzip der klassischen Souveränität aufrechtzuerhalten

¹⁶¹ Schulze Wessel, Julia, S. 74.

¹⁶² Geulen, Eva, S. 12.

¹⁶³ Vgl. Schmitt, Eleonore, S. 83-84.

und daher versuchen, das Unlokalisierbare zu lokalisieren und die latente Bann-Beziehung in Form eines verräumlichten Ausnahmezustands zu aktualisieren.¹⁶⁴

Das Problem mit dem Territorialitätsprinzip und dem Nationalstaat wurde bereits an früherer Stelle angesprochen: Das (moderne) Lager entsteht demnach aufgrund der großen Migrationsströme, die besonders mit den Figuren der Flüchtlinge als Homo sacer einer erneuten Entrechtung im Lager entgegensehen; so wird die Entrechtung zweifach gesteigert. Die von Agamben sehr allgemein gehaltene Konzeption des Lagers impliziert auch Kritik, die von mehreren Seiten formuliert wurde und im nächsten Kapitel näher beleuchtet werden soll. Dennoch kann seine Lagerkonzeption eben auch auf das Flüchtlingslager übertragen werden:

Auch wenn es Agamben nicht um eine Gleichsetzung der Konzentrations- und Vernichtungslager mit den Flüchtlingslagern der Gegenwart geht, verdeutlicht er doch, dass es eine tieferliegende Verbindung gibt, die eine solche Bezugnahme rechtfertigt. Auf der Oberfläche besteht die Analogie auf der Ebene der rechtlichen Stellung der Gefangenen in den beiden Lagerformen.¹⁶⁵

Die rechtliche Stellung oder eben Negativierung derselben, der Entzug der politisch rechtlichen Subjektivität, stellt die Analogie der Lagerformen her. Agamben zeigt nicht nur diese Struktur auf, sondern nimmt auch direkt auf die Flüchtlingsbewegungen und die für den Staat verursachten Probleme Bezug und kritisiert, dass die einzelnen Staaten, immer wenn Flüchtlinge keine Einzelfälle mehr darstellten, „sondern ein Massenphänomen (wie zwischen den Weltkriegen und auch heute wieder), sich allen feierlichen Beschwörungen der unveräußerlichen Menschenrechte zum Trotz als vollkommen unfähig erwiesen haben, nicht nur das Problem zu lösen, sondern auch schlichtweg dazu, es in angemessener Weise anzugehen. Die gesamte Frage wurde so in die Hände der Polizei und der humanitären Organisationen übergeben.“¹⁶⁶ Besonders die Übergabe an humanitäre Hilfsorganisationen ist unübersehbar und wird auch in literarischen Darstellungen thematisiert. Die Übergabe an die Polizei, die als Souverän im Lager fungiert,¹⁶⁷ wurde bereits besprochen.

¹⁶⁴ Loick, Daniel, S. 13.

¹⁶⁵ Karakayali, Serhat, S. 59.

¹⁶⁶ Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz, S. 24.

¹⁶⁷ Vgl. Agamben, Giorgio 2016, S. 183-184.

Durch die juridisch-politische Struktur des Lagers versteht Agamben es als Raum, „in dem alles möglich ist. Das heißt nicht, dass in *jedem* Lager solches geschehen muss wie in Auschwitz, aber was geschieht und nicht geschieht, hängt von Unwägbarkeiten wie der ethischen Einstellung der zeitweilig mit Souveränität Ausgestatteten ab.“¹⁶⁸ Hier stellt Auschwitz das Paradigma der Möglichkeitsverwirklichung dar; doch diese Rechtsstruktur ist durchaus auch in Flüchtlingslagern wiedererkennbar, wie etwa Loick betont. Er sieht europäische Abschiebelager als potentiell rechtsfreie Räume, die durch eine spezifische Mikrophysik der Herrschaft gekennzeichnet sind und in denen die „Häftlinge“ oder LagerbewohnerInnen der Macht der AufseherInnen komplett ausgesetzt sind, da sie auch keine Möglichkeit haben, jedwede Übergriffe rechtlich sanktionieren zu lassen.¹⁶⁹ „Auch wenn Arendt und Agamben beide das Verhältnis zur politischen Ordnung, in der das Lager entsteht, anders beschreiben, so unterscheidet sich die Bedeutung des Lagers als der absolut andere, rechtsfreie Raum, kaum voneinander.“¹⁷⁰

Klepp, die die rechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union zum Flüchtlingsschutz und deren Ausführungen an den EU-Außengrenzen und speziell den Küsten in einer groß angelegten empirischen Studie untersucht, betont, dass die Gesetze „flexibel“ interpretiert und teilweise gar übergangen werden. Vielmehr bestimmen die Strategien und Praktiken der Sicherheitsbeamten, die das Informationsmonopol über die Situation haben, was im Grenzraum gilt und was nicht.¹⁷¹ Insofern ist auch faktisch das Handeln des Souveräns für die rechtliche Struktur im Lager bedeutend.

Für die gesamte Argumentation Agambens gilt, dass die nationalsozialistischen Lager keine historische Ausnahme in der Geschichte waren, sondern in seiner katastrophischen Analyse etwas Strukturelles sind. Dieselben Tiefenstrukturen wirken eben auch in den westlichen Demokratien, nur manifestieren sie sich unterschiedlich: „Sei es in den Transit- und Abschiebezonen internationaler Flughäfen oder den modernen Flüchtlingslagern an den Grenzen Europas. Etwas zugespitzt könnte man nun fragen, ob die Flüchtlinge die Juden von heute seien. Zunächst scheint dies ganz offensichtlich nicht der Fall zu sein.“¹⁷²

¹⁶⁸ Geulen, Eva, S. 111.

¹⁶⁹ Vgl. Loick, Daniel, S. 10.

¹⁷⁰ Schulze Wessel, Julia, S. 76.

¹⁷¹ Vgl. Klepp, Silja, S. 94.

¹⁷² Karakayali, Serhat, S. 68.

Zu dieser Fragestellung kommt Karakayali, denn die Insassen von Lagern werden zwar stets zu Objekten von Machtprozeduren, in denen sie systematisch entrechtet, aber dabei fast nie zu unwertem Leben, wie es die Juden in den nationalsozialistischen Lagern wurden, erklärt.¹⁷³

In der Forschung hat sich besonders Simon Turner damit auseinandergesetzt, wie Agambens allgemein gehaltene Konzeption auch auf Flüchtlingslager im Konkreten anzuwenden ist. „In the camp, refugees are reduced to >>bare life<<, outside the polis of national citizens“¹⁷⁴. Denn das Lager ist von der Umgebung, in der es sich befindet, abgetrennt; gleichzeitig entscheidet aber der Aufnahmestaat über die Ausmaße dieser Abtrennung. Der daraus entstehende Raum ist der Ausnahmeraum, in dem die Flüchtlinge auf ihr nacktes Leben reduziert werden. So fungiert im Lager etwa ein Vertreter der staatlichen Bürokratie als Souverän, die Bewohner sind jedoch ihrer politischen Subjektivität beraubt. Turner fragt ebenfalls nach dem Leben und den Identitäten der Flüchtlinge, die im Lager leben.¹⁷⁵

Das Flüchtlingslager wird als Antwort auf einen Notstand gebildet, womit der Ausnahmecharakter des Lagers deutlich wird, da es als außergewöhnliche und vorübergehende Maßnahme für die Wiederherstellung der normalen Rechtsordnung in der Zukunft fungiert.¹⁷⁶ Hier referiert Turner auf Agambens Theorie, auch indem er die Beziehung der einschließenden Ausschließung auf das Leben der Flüchtlinge im Lager überträgt, als Position, „that is simultaneously excluded from and included into host society, excluded spatially and legally while simultaneously being defined and contained by the surrounding society.“¹⁷⁷ Flüchtlinge in den Lagern erhalten im besten Fall Unterkunft, werden ernährt und medizinisch versorgt und im Gegenzug wird von ihnen erwartet, keine politischen Forderungen zu stellen:

¹⁷³ Vgl. ebd., S. 69.

¹⁷⁴ Simon Turner, zitiert nach Inhetveen, Katharina, S. 380.

¹⁷⁵ Vgl. Turner, Simon, S. 142-143.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S. 140-141.

¹⁷⁷ ebd., S. 142.

To be worthy of humanitarian assistance, the receiver must be purely human—that is someone without a past, without political will, without agency. [...] This appeal to compassion, in other words, reduces the refugee to his wounded body—to biological life rather than political subjectivity.¹⁷⁸

Dennoch kritisiert Turner die passive Opferrolle, in die Agamben die Personen im Lager durch seine Theorien drängt und betont, dass ihr soziales Leben im Lager weitergeht. Als letzte Dimension des Lebens im Flüchtlingslager setzt er die gleichzeitige Depolitisierung und „Hyperpolitisierung“. Damit meint er nicht bloß, dass Politik im Lager Eingang findet, obwohl der Nationalstaat und humanitäre Akteure versuchen, dies zu vermeiden.

Rather, it is exactly this >>forced<< depoliticization that creates a gap in the social and symbolic order of life in the camp, which in turn creates room for the creation of new competing orders and identities. One might say that everything is up in the air in the camp and that what used to be taken for granted no longer can be taken for granted, due in part to flight and disruption and in part to the temporary nature of the camp, which does not allow meanings to become fixed. In this situation, every action and every event is new and has no logical space in a symbolic order and is therefore up for interpretation, contention and hence politicization.¹⁷⁹

In anderen Worten: diese Depolitisierung bildet ihr exaktes Gegenteil aus, eine Hyperpolitisierung im Lager. Klepp wandte in ihrer empirischen Untersuchung zum Flüchtlingsschutz an den europäischen Außengrenzen ebenso die Reflexionen Agambens an, wobei sie besonders in den Flüchtlingscamps in Libyen deren Insassen als Homo sacer sieht, da sie keine Rechte mehr haben und in ihrer Handlungsmöglichkeit stark eingeschränkt werden, „bis hin zum willkürlichen Zugriff der libyschen Sicherheitsbeamte auf ihr >>nacktes Leben<<.“¹⁸⁰ Genau an diesem Punkt wird jedoch immer wieder und berechtigterweise Kritik laut, da Flüchtlinge mit der Setzung ihres Daseins als nacktes Leben in eine passive Opferrolle gedrängt werden. Besonders Patricia Owens spricht sich in einem Artikel gegen Agambens Sichtweise der Flüchtlinge im Lager aus.

Contra Agamben, it will be argued here that if refugee populations are not to face some inexorable trend toward a rule of >>exception<<, then it will not be through reclaiming >>bare life<<. It will be wholly dependent on the ability to forge a public realm grounded on

¹⁷⁸ ebd., S. 143.

¹⁷⁹ ebd., S. 145.

¹⁸⁰ Klepp, Silja, S. 387.

the appropriate distinction between nature and political artifice, between human life and the political world.¹⁸¹

Owens fragt nach den Besonderheiten und dem Fokus Agambens auf die Figur des Flüchtlings und gibt vier Gründe dafür an: Zuerst zeigt der Flüchtling tief liegende Strukturen der Fiktion der nationalen Souveränität und allen legalen und politischen Kategorien auf. Zweitens kann die Figur die paradigmatische Seite der modernen Techniken Foucaults Gouvernementalität aufzeigen, wie individuelle Subjekte produziert und dominiert werden. Weiter werden Flüchtlinge als ultimative biopolitische Subjekte gesehen, die in einem permanenten Ausnahmezustand außerhalb der normalen Rechtsordnung, nämlich in einem Camp, gehalten und hier auf ihr nacktes Leben reduziert werden: „humans as animals in nature without political freedom.“ Schlussendlich wird die Figur des Flüchtlings als neue denkbare Figur gesehen, die neue Wege der politischen Gemeinschaft der Zukunft aufzeigen kann, nachdem bisherige politische Kategorien rund um Nationalität gescheitert sind. Dennoch argumentiert Owens, dass Agambens Konzeption zu kurz ausfällt, da er sie auf das nackte Leben alleine reduziert.¹⁸² Das Flüchtlingslager stehe hier paradigmatisch dafür, da dort Souveränität infrage gestellt werde.

Sovereignty does not work simply through the ability to exclude refugees from a given territory (as in narrow versions of realism). Refugees remain subject to law. But this is not merely in the regulative sense of constraining their civil and political freedoms (as in liberalism or >>thin<< constructivism). Sovereignty and law are productive. Refugees are included in the legal order through their constitutive exclusion.¹⁸³

Für Agamben sei nach Owens das Flüchtlingslager eine exemplarische Zone der Unschärfe, wo Individuen Opfer verschiedenster Arten von Gewalt werden können, ohne dass legale Konsequenzen daraus erfolgen und zwar auf einem Territorium, das außerhalb der normalen Rechtsordnung steht. „Even forms of resistance to sovereign power such as refugee hunger strikes or lip-sewing, as witnessed in the Woomera detention camp in Australia, are reduced to expressions of >>bare life<<.“¹⁸⁴ Genau jene Formen des

¹⁸¹ Owens, Patricia: Reclaiming 'Bare Life'? : Against Agamben on Refugees. In: International Relations (2009) Vol. 23 (4). S. 567–582, S. 567.

¹⁸² Vgl. ebd., S. 567-569.

¹⁸³ ebd., S. 572.

¹⁸⁴ ebd., S. 573.

Widerstands sieht Owens als Ausbrechen aus der Reduktion auf die Opferrolle im nackten Leben, als aktives Handeln trotz der Einschränkungen im Lager. Ich selbst stimme hier jedoch Agamben zu, da Proteste, die nicht anders ausgedrückt werden können als durch Hungerstreik oder Lippen-Zunähen und so auf das nackte Leben zurückgreifen, nicht als aktives souveränes und selbstbestimmtes Handeln gelten können.

Heister und Schwarz betonen, dass es „in einer katastrophischen Perspektive“ möglich ist, die heutigen Abschiebelager und Flüchtlingslager sozusagen als Vorboten zu sehen, für etwas weit entsetzlicheres als alles, was bereits dort geschieht. Die Gefahr bestehe dabei nicht unbedingt darin, dass eine Vervielfältigung solcher Lager in und um Europa Orte bilden, die die Rechtsordnungen die dort gelten, perforieren, sondern:

Die wirkliche Gefahr besteht darin, daß das Lager für den modernen Nationalstaat möglicherweise ein unverzichtbares Instrumentarium darstellt, um seine anhaltende Krise zu lösen, indem er das biologische Leben der Nation seinem direkten Aufgabenbereich unterstellt. Das Lager stellt in dieser Logik eine stabile Raumordnung dar, in der alle versammelt werden können, die von seinem politischen System nicht mehr repräsentiert werden können.¹⁸⁵

Heister und Schwarz stellen damit wirklich eine katastrophische Perspektive dar, die aber besonders vor dem Hintergrund der jüngsten Handlungen der Europäischen Union und deren Flüchtlingspolitik durchaus ernst zu nehmen ist.

4.5 Kritik und Entgegnungen zu Agambens Theorien

Durch seine gewagten Thesen und provokanten Aussagen scheint es nicht verwunderlich, dass auf die Schriftenreihe des Homo sacer KritikerInnen laut geworden sind. An dieser Stelle sollen lediglich die wichtigsten Kritikpunkte zu den Lagertheorien genannt werden. Es verwundert nicht, dass Kritik in der empirischen Forschung aufgekommen ist. So betont Inhetveen in ihrer Arbeit über sambische Flüchtlingslager, dass diese keine Räume sind, in denen Alles möglich ist und die Bewohner vollkommen der Willkür des Personals ausgeliefert sind. Vielmehr gibt es eine polyhierarchische Struktur der Lagerordnung, das

¹⁸⁵ Heister, Michael u. Richard Schwarz, S. 11.

Recht vom Nationalstaat kommt in diese immer wieder herein, womit es keine vollkommene Abgeschlossenheit der Lager gibt, was sie als „bedingte Durchlässigkeit“ bezeichnet. Dadurch ist das Lager im Gegensatz zu Agambens Theorie nur bedingt aus der normalen Rechtsordnung herausgenommen.¹⁸⁶ Auch Turner betont, dass das Leben im Lager weitergeht. Agambens Konzept des nackten Lebens sei zwar fruchtbar für die Lagerforschung, müsse jedoch empirisch erweitert werden, da Flüchtlinge nicht nur Ausnahmefiguren sind, sondern in den Lagern auch soziales Leben herrscht, insofern dort neue Identitäten, Gemeinschaften und Projekte entstehen können.¹⁸⁷

Loick stellt in seiner Analyse in Frage, „ob sich die Situation von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in Lagern überhaupt mit einem Agamben'schen Vokabular angemessen beschreiben lassen; es ist durchaus umstritten, ob deren Situation wirklich von absoluter Passivität und Immobilität gekennzeichnet ist und auch, ob das Abschiebelager tatsächlich das zentrale Instrument der gegenwärtigen westlichen Migrationsregime darstellt.“¹⁸⁸ Mit dieser Darstellung von Passivität und Immobilität läuft Agamben Gefahr, zur Viktimisierung von Flüchtlingen beizutragen und sie auch in der theoretischen philosophischen Diskussion zu Opfern zu stigmatisieren.

Greiner kritisiert in seinem Werk über „Die Welt der Lager“, dass es zu weit führe, das Lager als Signum oder Nomos der Moderne zu bezeichnen: „Die Typologisierung der Lagersysteme ergibt, dass sie in Mobilisierungsdiktaturen zum festen Bestandteil dieser Regime wurden und deren Ziele der sozialen Utopie verkörperten. In demokratischen Staaten dagegen sind Lager zweckgebunden und temporär; sie sind – bislang jedenfalls – kontingente Ausnahmeerscheinungen.“¹⁸⁹ Signifikant erscheint, dass die Worte der beiden Autoren gegeneinanderstehen: So zeigt Agamben mit seinen Analysen durchaus, dass Lager auch in Demokratien nicht nur zweckgebunden und temporär als Ausnahmen erscheinen, sondern durchaus nationalstaatliche Legitimationsfunktionen erfüllen und über längere Zeiträume bestehen. Besonders die aktuellen Entwicklungen rund um die Flüchtlingsströme vom afrikanischen Kontinent und den Krisen- und Kriegsgebieten des

¹⁸⁶ Vgl. Inhetveen, Katharina, ab S. 384.

¹⁸⁷ Vgl. Turner, Simon, S. 147.

¹⁸⁸ Loick, Daniel, S. 14.

¹⁸⁹ Greiner, Bettina u. Alan Kramer (Hrsg.), S. 42.

Nahen Ostens lassen annehmen, dass Flüchtlingslager in der Zukunft auch eine große Rolle spielen werden. Thomas Lemkes Kritik bezieht sich auf Agambens Auffassung des Lagers als Linie und nicht differenzierenden Kontinuums, das zwischen nacktem Leben und politischer Existenz trennt:

Anders als Agamben offenbar annimmt, ist das Lager keine einheitliche Zone, in der sich Differenzen ineinander schieben, sondern ein Ort der Differenzproduktion. Er kann daher nicht analysieren, wie es zu Stufungen und Wertungen innerhalb des >>nackten Lebens<< kommt, wie Leben als höher oder niedriger, als absteigend oder aufsteigend qualifiziert werden kann.¹⁹⁰

Diese Differenzierungsprozesse würden ihm entgehen, da die Grenze sich auf ein Entweder-Oder reduziere und sich Agamben nicht auf das Leben an sich, sondern nur auf dessen Nacktheit beziehe. Nach diesen Überlegungen kann durchaus in Frage gestellt werden, wieso dennoch Agambens Theorie zur Analyse in dieser Arbeit gewählt wurde. Zuerst muss betont werden, dass eben keine empirischen Lager untersucht werden, sondern deren Darstellungen in der Kinder- und Jugendliteratur. Außerdem wird der Fokus nicht auf ein einzelnes Lager gelegt, es gibt vielmehr eine Vielzahl an sehr unterschiedlichen Lagerdarstellungen, die es gilt, auf einen Nenner bringen zu können, damit überhaupt eine sinnvolle Analyse möglich werden kann. Besonders der Kritik Loicks zur Viktimisierung der flüchtenden Menschen soll jedoch Rechnung getragen werden.

¹⁹⁰ Lemke, Thomas, S. 952.

V. Flüchtlingslager in der Kinder- und Jugendliteratur

Flüchtlingslager sind, wie bereits sichtbar geworden ist, weder theoretisch noch politisch einfach zu bestimmende Orte. Sie werden aber in Erzähltexten der Kinder- und Jugendliteratur immer wieder literarisch dargestellt. Ausgehend von den unterschiedlichen Theorien zu Lagern im Allgemeinen, Flüchtlingslagern im Speziellen und insbesondere den philosophisch-politischen Theorien dazu, sollen eben jene Theorien nun für eine literarische Analyse nutzbar gemacht werden. An dieser Stelle kommen schließlich die beiden eingangs gestellten Forschungsfragen ins Spiel, die Frage um die Darstellung von Flüchtlingslagern in der Kinder- und Jugendliteratur und ihrer Analyse mit politisch-philosophischen Theorien. Dazu werden jeweils kurze Passagen aus den ausgewählten 14 Werken der Primärliteratur herangezogen, wobei diese nicht in einer gewissen Reihenfolge behandelt oder gewichtet werden, sondern lediglich thematisch sortiert und untersucht werden, da dies am sinnvollsten für die vorliegende Arbeit erschien. Einige Schlüsselstellen werden in der Analyse mehrmals wiederholt, da sie aus jeweils unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet werden.

Nachdem Agamben das Lager als rechtsfreien Raum definiert, in dem die Insassen auf ihr nacktes Leben zurückgeworfen sind, soll untersucht werden, ob in der Primärliteratur des Korpus das Leben im Flüchtlingslager im Ausnahmezustand beschrieben wird, als nacktes (Über)leben im rechtsfreien Raum. Werden humanitäre Hilfsorganisationen, die Hilfe und/oder das Versagen eines Nationalstaates beschrieben? Wird die Übernahme des ausführenden Souveräns im Lager durch die Polizei und die Wachen dargestellt? Zwar wurden für die Analyse thematische Unterteilungen gemacht, wobei es natürlich auch zu Überschneidungen kommt und es unmöglich scheint, klare Grenzen zu ziehen. Da nicht nur das Theoriegebilde Agambens in der besprochenen Kinder- und Jugendliteratur zu lesen sind, sondern auch Gegenpositionen dazu, sollen diese auch behandelt werden.

In der Untersuchung der literarischen Darstellung des Flüchtlingslagers darf auch eine erzähltheoretische Betrachtung nicht fehlen, da räumliche Phänomene oft zentral für Erzähltexte sind.¹⁹¹ Raum ist nicht nur eine Hintergrundfläche oder ein Ort der Handlung, sondern immer auch ein kultureller Bedeutungsträger und die literarische Raumdarstellung bildet eine der grundlegenden Komponenten der (fiktionalen) Wirklichkeitserschließung. „Räume in der Literatur, das sind menschlich erlebte Räume, in denen räumliche Gegebenheiten, kulturelle Bedeutungszuschreibungen und individuelle Erfahrungsweisen zusammenwirken.“¹⁹² Der Raum des Flüchtlingslagers kann in der Primärliteratur des Untersuchungskorpus als konkreter Raum der jeweiligen erzählten Welt gelten und soll anhand Franks textorientiertem und erzähltheoretisch ausgerichteten Analysemodell zu „Raum und Erzählen“ beleuchtet werden. Da dieser, sich an Gérard Genettes Theorien orientierende Leitfaden gegenwärtig der aktuellste, umfassendste und anpassungsfähigste in der narratologischen Raumforschung ist, werden die mit Agamben analysierten Textstellen auch anhand dessen beleuchtet werden.¹⁹³

5.1 Die Vorläufigkeit vs. Dauerhaftigkeit des Lagers

Durch Agambens Setzung des Lagers als dauerhafter Ausnahmezustand für die Sicherstellung der rechtlichen Ordnung des Nationalstaats kann auch die Dauer des Aufenthalts im Lager in den Blick genommen werden. Von den 14 untersuchten Primärtexten werden in acht davon die Länge bzw. die Dauer des Aufenthalts in den Flüchtlingslagern literarisch behandelt. Während diese eigentlich nur als vorübergehende Transitorte konzipiert sind, bleiben die BewohnerInnen dort oft für längere, sogar sehr lange Zeit. Etwa Protagonist Salva in „Der lange Weg zum Wasser“ verbringt seine halbe Kindheit und Jugend in afrikanischen Flüchtlingslagern in Äthiopien und Kenia. Besonders eindrücklich wird dies in folgender Textstelle geschildert:

¹⁹¹ Vgl. Dennerlein, Katrin: Narratologie des Raumes. Thesis (doctoral) - Technische Universität, Darmstadt, 2008. Berlin: De Gruyter 2009 (Narratologia 22), S. 1.

¹⁹² Hallet, Wolfgang u. Birgit Neumann: Raum und Bewegung in der Literatur. Zur Einführung. In: Raum und Bewegung in der Literatur. Die Literaturwissenschaften und der Spatial Turn. Hrsg. von Wolfgang Hallet u. Birgit Neumann. Bielefeld: Transcript-Verlag 2009 (Lettre). S. 11–32, S. 11.

¹⁹³ Vgl. Frank, Caroline: Raum und Erzählen. Narratologisches Analysemodell und Uwe Tellkamps Der Turm. Würzburg: Königshausen & Neumann 2017.

Was hatte der Onkel noch an jenem furchtbaren ersten Tag in der Wüste gesagt? »*Siehst du die Büsche da vorn? Nur noch bis zu diesen Büschen musst du laufen...*« So hatte ihm der Onkel geholfen, es durch die ganze Wüste zu schaffen, Stück für Stück, mit einem Schritt nach dem anderen. Vielleicht... vielleicht konnte Salva das Leben im Lager auf dieselbe Weise überstehen. *Ich muss es nur bis zum Ende dieses Tages schaffen*, sagte er sich selbst. *Erst diesen Tag und dann noch einen*. Wenn Salva jemand gesagt hätte, dass er die nächsten sechs Jahre in diesem Lager bleiben würde, er hätte es nie geglaubt. (WzW: 73-74)

Hier wird deutlich, wie schwer vorstellbar es ist, so lange in einem Lager zu leben. Auch an mehreren anderen Stellen wird darauf eingegangen, wie lange Salva nun schon im Lager ist und auch noch sein muss, etwa: „Salva war nun zweiundzwanzig Jahre alt. In den letzten fünf Jahren hatte er in Flüchtlingslagern im nördlichen Kenia gelebt: zuerst im Camp in Kakuma, dann in Ifo.“ (WzW: 84) In nur wenigen Sätzen werden also in den beiden eben zitierten Stellen mehrere Jahre zusammengefasst, es wird stark zeitraffend erzählt. Zwar werden die Geschehnisse im Text durchgehend von einer Erzählinstanz geschildert, in der zitierten Textstelle wechselt jedoch die Stimme, da durch die direkte Rede Salvass Onkel zu Wort kommt und Salvass Gedanken Eingang finden. Das harte Leben, das in einem für eigentlich nur kurze Zeit errichteten Lager geführt wird, wird auch durch folgende Schilderungen deutlich:

Er [Salva] träumte sogar davon, etwas Geld zurückzulegen, damit er eines Tages das Lager verlassen und wieder zur Schule gehen könnte. Doch es gab keine Arbeit. Man konnte gar nichts tun, bloß warten – auf die nächste Mahlzeit und auf Nachrichten von der Welt außerhalb des Lagers. Die Tage waren lang und leer. Sie dehnten sich zu Wochen aus, zu Monaten, zu Jahren. Es war schwer, die Hoffnung aufrechtzuerhalten, wenn es so wenig gab, um sie zu nähren. (WzW: 85)

Die ausgedehnte Zeit, die vielen Jahre und das dadurch zur dauerhaften Unterkunft gewordene Lager, lässt die Hoffnung nicht nur für Salva schwinden. Solche Schilderungen finden sich auch in etlichen anderen Werken des Untersuchungskorpus – überall herrscht der Ausnahmezustand, sowohl für die einzelnen Personen auf ihrer Flucht, als auch für den Staat zur Errichtung der Lager, dauerhaft. Die Beschreibung dieser, von Inhetveen im theoretischen Kapitel zu Flüchtlingslagern bezeichneten „dauerhaften Vorläufigkeit“ liefert etwa auch Teller:

Ihr lebt in einem Zeltlager. [...] Auch wenn die Bedingungen schlecht sind – es ist ja nur für eine Übergangszeit. Höchstens ein halbes Jahr. (KSWH: 26)

Das Lagerleben zehrt an dir. Es gibt nichts zu tun. Ihr bekommt keinen Sprachunterricht, denn den könnt ihr erst bekommen, wenn ihr eine Aufenthaltsgenehmigung habt. Du gehst nicht zur Schule, du darfst nicht arbeiten (das kannst du auch nicht, denn du sprichst die Sprache nicht), und die wenigen Bücher, die es zu lesen gibt, kannst du fast auswendig. (KSWH: 30)

In dem als Gedankenexperiment angelegten Text werden die RezipientInnen selbst zu den Figuren und WahrnehmungsträgerInnen im Raum des Flüchtlingslagers. Das Warten, diese unbestimmte Zeit im Lager, zehrt an den meisten Menschen, was in den vielen Beispielen sichtbar werden soll und wird unter anderem in „Talitha“ und „Tausend Meilen über das Meer“ beschrieben. „Wir sitzen hier in Zelten im Sand wie die Beduinen und jetzt haben sie im Lager sogar noch die Essensrationen verkleinert. [...] Wir lassen uns also nicht unterkriegen und träumen von dem Tag, an dem wir nach Homs zurückkehren können.“ (TMÜDM: 143) Das Träumen von einem besseren Leben und der Zukunft scheint oft als nahezu einzige Flucht aus der Realität. Dies geschieht auch in „Exit Sugartown“, wo die Protagonistin Dawn mit ihrer Freundin zwei Mal in Flüchtlingslagern landet, in denen ihnen gesagt wird, sie müssen „ein paar Tage bleiben“ (ES: 76). Die Frage um die Dauer des Aufenthalts stellen die Mädchen sich und ihren Schleppern öfter, doch niemand scheint Genaueres zu wissen. „Es zog sich. [...] Die Tage waren eine lange Folge von Kindergeschrei und Schmutzwäsche und beinahe identischen Mahlzeiten, bestehend aus zerkochten Nudeln und Joghurt.“ (ES: 146) So kommt Dawn zum Schluss: „Das ewige Warten hier macht einen verrückt“. (ES: 155)

Andere Lageraufenthalte, die wirklich nur vorübergehend sind und nach denen die BewohnerInnen bald wieder weiterziehen dürfen, sind etwa die im Durchgangslager in „Talitha“ und in „Der Schrei des Löwen“. Auch im Bilderbuch „Bestimmt wird alles gut“ bleibt die Familie nur drei Monate im Erstaufnahmелager, wobei die Kinder jedoch gar nicht gehen wollen: „Dann mussten sie wieder weiterziehen, das war nach drei Monaten. Rahaf und Hassan wollten nicht schon wieder woanders hin, auch wenn es so eng in ihrem Zimmer war. Aber sie mussten.“ (BWAG: 32-33) Besonders eindrücklich und als Ausnahme gilt folgende Darstellung des palästinensischen Lagers Burj el-Barajneh, da die Dauer des

ehemaligen Lagers schon so lange ist, dass Kinder darin geboren werden und Leute darin leben müssen, bis ans Ende ihres Lebens:

Das ist eigentlich gar keine Stadt, sondern ein Flüchtlingslager, wo die Menschen dicht wie Fische in einem Netz leben, wo sich die Stromleitungen wie Spinnfäden von Haus zu Haus ziehen und den Menschen im Sommer die Luft zum Atmen nehmen. [...] Burj el-Barajneh ist nicht für die Ewigkeit gebaut, doch nun leben schon Generationen dort, und Khalil wurde da geboren. Nur ein Vogel kann sich an einem solchen Ort frei fühlen. Menschen haben Füße und Wurzeln, die sie festhalten. Sie sind gefangen bis zu ihrem Tod in diesem Grab der Lebenden. Und sie dürfen nie mehr zurück in ihre Heimat Palästina, weil es heute Israel ist. (CE: 16-17)

Durch den letzten Satz wird jegliche Hoffnung auf eine Rückkehr unmöglich gemacht und die Vorläufigkeit des Lagers gänzlich als Illusion offengelegt. Narratologisch interessant ist an dieser Textstelle, dass hier als einzige Passage im Werk auf Lager bezogene Informationen von einer Erzählinstanz wiedergegeben werden, da sonst lediglich Protagonist Basil Lager wahrnimmt und rückwirkend davon erzählt. Dies verleiht der Schilderung von Burj el-Barajneh eine übergeordnete und objektivere Bedeutung.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass einige Werke tatsächlich nur vorläufige Lager darstellen, besonders die Durchgangslager, bei denen die Vorläufigkeit bereits in der Definition inhärent ist. Etliche andere Lager sind jedoch nur dauerhaft, manche Menschen leben dort gar ein Leben lang. Somit kann die These Agambens vom permanentem Ausnahmezustand, auch von der rechtlichen Seite aus gesehen, bestätigt werden. Interessant ist, dass dieser Aspekt für die Figuren und auch im wirklichen Leben besonders wichtig scheint, wie in der Theorie zu Flüchtlingslagern schon betont wurde und weshalb in vielen Textstellen so eindrücklich davon berichtet wird.

5.2 Nacktes (Über-)Leben im rechtsfreien Raum

Nach Agamben sind Flüchtlinge auf ihr bloßes, nacktes Leben zurückgeworfen, ihr Überleben gilt als einziges Ziel, nicht nur auf der Flucht, sondern besonders auch in den Lagern. Flüchtende sind wie die Figur des Homo sacer aus allen Rechtsbereichen ausgenommen, da ihr Recht oft vom Schutz des Nationalstaates, angebunden an Bürgerrechte, abhängt. Es stellt sich nun die Frage: Welches Recht herrscht im Lager? Bereits in der theoretischen Annäherung konnte gesehen werden, dass dies oft nicht leicht zu bestimmen ist. Unterstehen sie der Gastregierung, dem internationalen Flüchtlingsregime, oder greift hier das Asylrecht oder die Menschenrechte? Agamben behauptet, dass das Lager ein Ausnahmeraum und deshalb rechtsfrei ist, in dem alles möglich ist oder sein kann. In der Hälfte der Erzähltexte kann die Darstellung des nackten Lebens der Flüchtenden, der rechtsfreie Raum des Lagers und daran anschließend die prekäre Lage dort untersucht werden, wobei die drei Themen nicht immer einfach und eindeutig voneinander getrennt werden können. Eine Beschreibung der prekären Lage und dem Lager als rechtsfreien Raum, in dem es nur noch um das bloße Überleben geht, findet sich in einem eingeschobenen Zeitungsartikel im Erzähltext von „Sommer unter schwarzen Flügeln“:

(...) Vergangene Woche habe es in Strömen geregnet, das gesamte Lager sei überschwemmt gewesen, und die Zelte der Flüchtlinge seien im Schlamm und Wasser gestanden, schilderte die Frau. Schneestürme seien auf den Regen gefolgt und durch das Lager gefegt. »Drei Kinder sind bereits an Kälte gestorben und durch die verteilten, leicht entzündlichen Gasheizungen brennt wöchentlich etwas«, fuhr sie fort. »Jede Woche verbrennt jemand. Letzte Woche war es eine Familie, davor ein kleines Mädchen.« (*Bericht über ein Flüchtlingslager in Jordanien auf format.at*) (SusF: 139)

Der Bericht stellt eindrücklich dar, dass das Leben der BewohnerInnen des Flüchtlingslagers in Jordanien in Gefahr ist, durch die Kälte, die fehlenden Ressourcen und paradoxerweise ebenfalls durch die defekten Gasheizungen. Narratologisch interessant erweist sich an dieser Stelle die Referenz zur realen Welt, der heteroreferentielle Charakter des Textes. Nach der Schilderung der (menschenwidrigen) Zustände im Flüchtlingslager in Jordanien wird im Werk erst etwa 200 Seiten später indirekt darauf Bezug genommen. So machen sich die ProtagonistInnen des Romans lustig über die Verkleidung eines Jungen, der mehrere Kleidungsschichten trägt und als „Bilderbuch-

Asylant“ auftreten könne, denn genau so sehen die BewohnerInnen in Flüchtlingslagern aus, die sie im Fernsehen zeigen. Daraufhin erwidert der (politisch engagierte) Bruder der Protagonistin: „»Du weißt, warum sie das filmen, sagte Kamal leise. »Weil *alle* seltsame Dinge übereinander anhaben. Darf ich dich daran erinnern, dass in den Flüchtlingslagern in der Türkei und im Libanon Hunderte von Leuten erfroren sind? «" (SusF: 317) Erst an späterer Stelle geschieht ein Rückblick auf ihre eigene Flucht:

[...] und der Himmel über uns war ein türkischer Himmel. Ummi weinte. Kamal fluchte. Abi atmete die Luft der Türkei tief ein. Und ich? Ich tat gar nichts. Ich blickte nur den Himmel an. Wir sahen einer eisigen Winterkälte und schrecklichen Zuständen entgegen, wir ahnten es, als wir die Zelte sahen und die Menschen, die vor ihnen kauerten. (SusF: 488-489)

Damit ändert sich die Bedeutung des Zeitungsberichtes, dem Kommentar des Bruders der Protagonistin in Bezug auf die eigenen Erfahrungen rückwirkend. Martin versucht so ein möglichst realistisches Bild der Geschehnisse im Erzähltext zu vermitteln. In den relevanten Passagen geht es nur noch um das Überleben, die Flüchtlinge sind zurückgeworfen auf ihr nacktes Leben. Zwar gibt es keine Schilderungen zur rechtlichen Lage in den Lagern, aber es ist kaum vorstellbar, dass irgendwelcher Schutz etwa vom Nationalstaat, auf dessen Territorium es liegt, anzunehmen ist. In „Checkpoint Europa“ werden die deutschen Flüchtlingslager und überraschenderweise auch deren prekäre Lage dargestellt, die Menschenmassen, die dort leben und der dadurch begrenzte Raum (vgl. CE: 12, 235), so auch in folgender Textstelle:

Wir biegen auf die Stadtautobahn von Köln, fahren an einem Flüchtlingslager vorbei. Früher war es das Straßenverkehrsamt, dann stand im Hof eine Zeltmoschee als Ersatz für die künftige Moschee, und jetzt sind dort Flüchtlinge untergebracht. Die Gebäude sind runtergekommen, kein Banker, kein Versicherungsangestellter würde jemals dort pinkeln gehen. (CE: 74)

In den Lagern in Deutschland herrschen zwar keine guten Verhältnisse, die Flüchtlinge sind dennoch nicht rechtlos oder auf ihr nacktes Leben beschränkt. Anders sieht es in der kurzen, aber eindrücklichen Beschreibung um das palästinensische Lager bzw. der Stadt Burj el-Barajneh aus, das durchaus als rechtsfreier Raum gedeutet werden kann. Hier herrscht nicht nur eine prekäre Lebenslage, die Menschen haben auch keine Zukunftsperspektive, da sie nicht zurück in ihr Heimatland können, keine Staatsbürgerschaft besitzen und deshalb keinen Rechtsstatus genießen. Der Ausschluss

aus einem Nationalstaat trifft an dieser Stelle natürlich für die Lage Israels und Palästinas in besonderem Maße zu. Die Perspektivenlosigkeit zeigt sich besonders in dieser Textstelle: „Nur ein Vogel kann sich an einem solchen Ort frei fühlen. Menschen haben Füße und Wurzeln, die sie festhalten. Sie sind gefangen bis zu ihrem Tod in diesem Grab der Lebenden. Und sie dürfen nie mehr zurück in ihre Heimat Palästina, weil es heute Israel ist.“ (CE: 17)

Auf das nackte Leben beschränkt fühlen sich auch Adib und seine Familie, besonders im griechischen Auffanglager, wo sie zusammengedrängt werden „wie Vieh“, und: „Sie waren mit Hunderten zusammengepfercht, mussten in stickigen Containern schlafen.“ (SdS: 135) Im Jugendroman „Talitha“ wird weniger die Beschränkung auf das nackte (Über)Leben beschrieben, dafür aber die widrigen Lebensumstände, sowohl ihres Onkels in einem türkischen Lager, wo er rechtlos ist (vgl. T: 108), als auch die prekäre Lebens- und Wohnsituation der Flüchtlinge in einem Pariser Lager (vgl. T: 157) und die in einem Lager in Griechenland:

Die Polizisten führten uns in ein Lager. Dort konnten wir uns in einem Raum, in dem schon viele andere Menschen lagen, einen freien Platz zum Schlafen suchen. Die Matratzen waren dreckig. Es war voll eklig. Erst am Morgen bemerkten wir den Stacheldraht, der rund um das Lager gezogen war. Wir waren in einem Gefängnis für Flüchtlinge gelandet. Wir waren in Europa! Wir hatten es geschafft, aber wir waren illegal! (T: 166)

An dieser Stelle wird explizit auf den Rechtsstatus eingegangen, da sich die Menschen selbst als illegal bezeichnen; wodurch das Lager jedoch nicht im Sinne Agambens als rechtsfreier Raum gedeutet werden kann. An späterer Stelle wird im selben Text auf ein Flüchtlingscamp in Ungarn eingegangen, über das man sich „Schreckliches“ erzählt: „Verschimmeltes Essen und Ratten soll es dort geben.“ (T: 195-196) Zwar ist die Protagonistin selbst nie in diesem Lager, die wenigen Zeilen reichen jedoch aus, um festzustellen, dass dieses Lager wohl auch als rechtsfreier Raum gelten kann. All jene Darstellungen wirken umso intensiver, als Philipps den Roman als Tagebuch anlegt, was die RezipientInnen direkter am Erleben der Protagonistin Talitha teilnehmen lässt und somit eine Art Beglaubigung anführt, die sich durch Briefe und in der nachfolgenden Stelle durch die Nennung von Journalisten verstärkt:

Wir dachten, wir sitzen im Zug in die Freiheit und dabei war es der Zug, der uns alle ins Gefängnis bringen sollte: In ein Flüchtlingscamp mit Stacheldraht und Wachen davor. [...] Einer der Journalisten fragte, ob wir wüssten, dass hier in der Nähe ein großes Flüchtlingscamp sei und dass man uns da wohl hinbringen würde. [Hervorhebung i. Or.] (T: 141)

Auch an anderen Stellen wird die Medienberichterstattung einbezogen und so wird an die reale Welt deutlich angeschlossen. Als eindrücklichstes Beispiel zum rechtsfreien Raum kann nachfolgende Textstelle bezeichnet werden, zum Flüchtlingslager in „Vielleicht dürfen wir bleiben“, da ein Soldat willkürlich, kaltblütig und wahrscheinlich ohne rechtliche Folgen ein Kind erschießt:

Der Soldat hat schmale Augen und ein grimmiges, bärtiges Gesicht. Er zielt mit seiner Pistole auf uns. Dann dreht er sich plötzlich zur Seite und zielt auf einen Jungen, der neben uns steht. Der Junge schreit und weint und ruft, dass er Hunger hat. Er will was zu essen haben. Jetzt, sofort. Gulasch mit Paprika und Fleischklößchen mit Parmesan! Und Nudeln! Und Bratkartoffeln! Und frisch gebackenes Brot! Die Pistole des Soldaten raucht, der Junge verstummt und sackt verdutzt zusammen. Mama kann nicht schnell genug ihre Hand vor meine Augen legen. »So! Jetzt musst du dir das Gezeter nicht länger anhören«, sagt der Soldat zu der Frau, die wohl die Mutter des Jungen ist. Sie heult und schreit genauso laut wie eben noch der Junge, aber der Soldat erschießt sie nicht. Er geht einfach weg. Mich scheint er vergessen zu haben. Nur, wie lange? (VDWB: 80-81)

Besonders mit der letzten Frage wird die Willkür der Soldaten und die Fragilität des Lebens der Flüchtlinge, die ihnen hilflos ausgeliefert sind, deutlich. Auch in „Der Schrei des Löwen“ sind die beiden Flüchtlinge Yoba und Chioke, wie auch alle anderen Flüchtenden vom afrikanischen Kontinent, auf ihrer Überfahrt nach Europa über das Meer auf ihr bloßes Überleben konzentriert. Die Überfahrt glückt nur für Chioke, Yoba ertrinkt auf seinem Weg ins imaginierte Paradies. Sein kleiner Bruder wird mit allen anderen Überlebenden von der Einwanderungsbehörde in Auffanglager gebracht, in denen zwar europäisches Recht herrscht, was auch betont wird: „Nichts davon ist geheim. Alles geschieht nach Recht und Gesetz. Hin und wieder kommt sogar eine EU-Delegation vorbei, um das Lager zu besichtigen.“ (SdL: 233) Dennoch gibt es Übergriffe der Wachbeamten, der Carabinieri, und die flüchtenden Individuen werden nicht als rechtlich gesicherte Menschen behandelt. Die Umstände im Lager wirken ebenfalls prekär; was nicht nur die RezipientInnen in ihrer Erwartungshaltung gegenüber dem Lager auf europäischen Territorium verwundert, sondern auch die beiden Figuren Adria und Julian im Roman.

Über dem ganzen Areal lag eine Wolke aus Kerosin. Man konnte kaum atmen und in jeder Ecke der Sicherheitszäune türmten sich Berge von prall gefüllten Müllsäcken. Als die Neuankömmlinge aus den Bussen stiegen, wurden sie von den Umstehenden mit Fragen bombardiert. Es entstand ein Tumult und sofort waren die Carabinieri da. Sie gingen dazwischen und trieben die Menge wie bei einer Demonstration auseinander. (SdL: 269)

Auffallend erscheint ebenfalls der Vergleich der Flüchtlinge in Hinblick der Reduktion auf ihr bloßes, nacktes Leben mit Untoten: „Die Atmosphäre war bedrückend, viele der Insassen saßen apathisch auf dem Boden oder schlichen wie Untote über das umzäunte Gelände.“ (SdL: 270) Im Jugendroman „Exit Sugartown“ werden die BewohnerInnen der beiden Lager zwar in all ihren Grundbedürfnissen versorgt, dennoch sind sie auf der Flucht auf ihr Überleben reduziert und die Lager erscheinen besonders für die Flüchtenden ohne Papiere als rechtsfreier Raum. Allein am Umgang der Wachbeamten mit den Menschen wird dies bereits deutlich:

Wir wurden vom Laster gescheucht. Als ich den Boden berührte, war ich so schwach, dass ich zusammensackte. Didi und ein Mann mussten mir aufhelfen, dann wurden wir allesamt an einer langen Reihe großer Zelte vorbeigeführt. Ganz am Ende der Reihe wurde eine Zeltplane beiseitegeschlagen, Menschen mussten zusammenrücken und man wies uns ein paar verschmutzte Schaumstoffmatten auf dem Zeltboden zu. Einige von uns riefen nach Toiletten und ein Mann zeigte zum Zaun. Dort konnten wir uns erleichtern. Ich tat es, ohne mich zu genießen. Mir war alles egal. (ES: 76)

Die Wache forderte uns auf, zu warten, und kam kurz darauf mit ein paar Schaumstoffmatten zurück. Die wurden auf den Boden geworfen, es wurde gezeigt und mitgeteilt, dass sie morgen mit uns reden wollten, wenn wir geschlafen und uns gewaschen hatten. »Eine Decke?«, fragte Didi. »Ist es nicht warm genug? Nimm deine Jacke«, sagte die Frau und dann ging sie. (ES: 132)

Eindeutig sichtbar als rechtsfreier Raum wird das Flüchtlingslager durch die Schilderungen der Befragungen Dawns und ihren Mitflüchtenden durch Wachbeamten. Es wird klargestellt, dass die Flüchtlinge nichts Ungesetzliches getan hätten, es sei lediglich illegal, sich ohne Papiere in der Stadt aufzuhalten oder zu reisen (vgl. ES: 134). Dennoch wird die Hauptfigur von den Beamten (auch sexuell) bedroht und ist ihnen komplett hilflos ausgeliefert:

Er lachte laut und warf mir die Mappe rüber. Sie trudelte durch die Luft und landete auf dem Boden, sodass mir nichts anderes übrig blieb, als mich zu bücken und sie aufzuheben.

»Guter Arsch«, sagte der in der Mitte. Ich nahm die Mappe und ging raus. »Pass auf«, sagte ich zu Didi. »Das sind notgeile Schweine.« (ES: 136)

Dawn hat hier keine Möglichkeit sich zu schützen oder diesen Vorfall zu melden. Besonders die Bestechlichkeit der Beamten, wie später noch gezeigt wird, verdeutlicht die Korruptionsbereitschaft und den rechtsfreien Raum. Im Gegensatz zum Lager scheint die Rechtsordnung des Nationalstaates jedoch zu funktionieren und findet durch die angebotenen legalen Aufenthaltsanfragen auch Eingang in das Leben der Flüchtlinge und in die Lager. Auch Dawn überlegt sich, eine solche zu stellen, doch nachdem ein Mitflüchtender einen negativen Bescheid bekommt und sich daraufhin umbringt, ändert sich dies: „Die Versuchung, eine legale Aufenthaltserlaubnis zu beantragen, war mit dem Staub verfliegen, in dem Patrick gelegen hatte.“ (ES: 155) Absurd wirkt in dieser Situation, dass sich Dawn, die als Flüchtende auf ihr bloßes Leben reduziert wird, dennoch Gedanken macht, durch die Papiere der Schlepper zur Verbrecherin zu werden und dadurch im Gefängnis zu landen:

Dokumentenfälschung. Schon in Sugartown hatte ich davon in den Nachrichten gehört. Didi bemerkte meine Zweifel. Wie lächerlich, sagte sie, dass ich auf dem Meer mein Leben riskiert hatte, mich jetzt aber davor fürchtete, ein Foto auf ein Blatt Papier kleben zu lassen... (ES: 143-144)

Die iranischen Lager *Telisia* und *Sang*, in denen der Protagonist Enatai sich selbst nie aufhält, aber die Gerüchte darum aufnimmt, wird sowohl die prekäre Lage, als auch der rechtsfreie Raum und die Insassen auf ihr nacktes Leben zurückgeworfen, beschrieben. Hier stellt sich die Frage um die Fokalisierung und wer Rauminformationen gibt, wesentlich komplizierter dar. Zwar erzählt der Protagonist von den Geschichten aus den Durchgangslagern, wobei er die Informationen jeweils nur selbst erzählt bekommen hat. Modus und Stimme sind somit nicht kongruent. Aufgrund der Angst um sein Leben nimmt Enatai die Gefahr der Flucht und dem möglichen Aufenthalt in einem der Lager auf sich. Dort wird das bloße Leben der BewohnerInnen bedroht, sie werden anscheinend sogar umgebracht:

Wir hatten Angst vor der iranischen Polizei, wir hatten Angst, in *Telisia* oder *Sang Safid* zu landen. Wer das nicht kennt, ist kein afghanischer Flüchtling, denn alle afghanischen Flüchtlinge wissen, was *Telisia* und *Sang Safid* sind: zwei berüchtigte Durchgangslager. Zwei Konzentrationslager, soweit ich weiß. Keine Ahnung, ob ich mich jetzt klar genug

ausgedrückt habe, es sind auf jeden Fall Orte ohne jede Hoffnung. [...] Die Lagerpolizei soll einen angeblich zwingen, mit einer Abdeckplane in die Berge zu gehen. Ganz weit oben wird man dann in die Plane geschnürt und in den Abgrund gerollt. (MsK: 55-56)

Damit erscheinen die Lager eindeutig als rechtsfreie Räume, weil von einer juristischen Intervention nicht ausgegangen werden kann. Auch in den Durchgangslagern im Iran scheint die Lage für die BewohnerInnen nicht besser zu sein, da sie ihre Abschiebung zurück nach Afghanistan selbst „wie Sklaven“ verdienen müssen. Nicht nur ihre Lebenslage ist prekär, sie sind auch auf ihr bloßes Leben reduziert und das Lager scheint rechtsfrei zu sein.

Man wird gezwungen, alles zu putzen, was schmutzig ist - und ich rede hier vom schmutzigsten Ort der Welt, anders kann ich das gar nicht beschreiben. Ein Ort, der, selbst hochdruckgereinigt, immer noch das größte Drecksloch der Welt bliebe. Eines, in dem sich nicht einmal eine Kakerlake wohlfühlen würde. Wer nicht zahlt, riskiert, dass das Durchgangslager seine neue Heimat wird. (MsK: 64)

Ebenso klar und deutlich können die Schilderungen der Lebensgeschichte Salvas im Roman „Der lange Weg zum Wasser“ mit den Theorien Agambens verglichen werden. Der Grund seiner Flucht ist die Sicherung seines Überlebens und auch in den Lagern ist dies stets primäres Ziel: „Doch das Lager war abgeschirmt vom Krieg. Es gab keine Männer mit Gewehren und Macheten, keine Flugzeuge, die vom Himmel Bomben abwarfen.“ (WzW: 70) In den Flüchtlingslagern, in denen der Protagonist leben muss, herrschen prekäre Lebensumstände, so auch in den beiden Lagern Kakuma und Ifo im nördlichen Kenia.

Kakuma war ein schauderhafter Ort gewesen, von aller Welt abgeschnitten und in der Mitte einer trockenen, windigen Wüste gelegen. Hohe Stacheldrahtzäune hatten das Lager umgeben, und man durfte es nicht verlassen, es sei denn, man wollte nie wieder zurückkommen. Es fühlte sich wie ein Gefängnis an. Siebzigtausend Menschen lebten in Kakuma. Manche behaupteten, es seien noch mehr, achtzig- oder neunzigtausend. Es waren auch Familien dort, die es geschafft hatten, gemeinsam zu fliehen; aber, genau wie in Äthiopien, waren auch hier die meisten Flüchtlinge verwaiste Jungen und junge Männer. (WzW: 84)

Doch als sie das Lager in Ifo erreicht hatten, stellten sie fest, dass es dort auch nicht anders zugeht als in Kakuma. Alle litten unentwegt Hunger, denn nie war genug zu essen da. Viele waren krank oder hatten sich auf ihren langen, gefährlichen Märschen zum Lager verletzt. Die wenigen freiwilligen medizinischen Helfer konnten sich nicht um alle kümmern, die Hilfe brauchten. (WzW: 85)

Besonders eindrücklich sind die Schilderungen der rechtlichen Lage in Kakuma, da hier das Recht des Nationalstaats Kenia nicht greift und es Übergriffe der örtlichen Bevölkerung sogar auf das Leben der BewohnerInnen gibt, die sich nicht wehren können, keine Möglichkeit haben, diese sanktionieren zu lassen und völlig hilflos ausgeliefert sind: „Den Menschen, die in der Umgebung lebten, gefiel es gar nicht, dass sie ein Flüchtlingslager in ihrer Nähe hatten. Oft schlichen sie sich hinein und bestohlen die Flüchtlinge. Manchmal brachen Schlägereien aus und einige Leute wurden verwundet oder kamen ums Leben.“ (WzW: 84-85) Auch in Wahbas Roman „Tausend Meilen über das Meer“ herrschen in den beschriebenen Lagern teils lebensbedrohliche Zustände, da etwa die Ernährung der Flüchtlinge nicht sichergestellt werden kann. So schreibt der Cousin des Protagonisten eine Nachricht über die Zustände im Flüchtlingslager: „Wir sitzen hier in Zelten im Sand wie die Beduinen und jetzt haben sie im Lager sogar noch die Essensrationen verkleinert.“ (TMÜDM: 143) Und in der Wiedergabe der Geschichte Asisas, die mit ihm auf der Flucht war, wird ihre Lage in einem palästinensischen Flüchtlingslager in Damaskus ebenfalls über die Ernährungsschwierigkeiten geschildert: „Aber die Papiere in Deutschland brauchten so lange und die Lage in Yarmouk wurde immer katastrophaler. Das Militär belagerte das Viertel, es gab nicht genug zu essen, die Menschen hungerten.“ (TMÜDM: 156-157)

Nicht nur das bloße Überleben scheint von Bedeutung zu sein, auch die schwer zu fassende rechtliche Lage wird thematisiert. Selbst in einem Notlager für ankommende Flüchtlinge in Italien, in dem eigentlich ursprünglich eindeutig niedergeschriebene Gesetze herrschen sollten, können diese nicht eingehalten werden:

Im Lager nahmen sie unsere Personalien und Daten auf. Aber sie sagten uns, dass diese Daten nicht an die europäischen Behörden weitergegeben würden. Sie erklärten uns, dass wir in Italien unsere Fingerabdrücke abgeben und einen Asylantrag stellen konnten. Wenn wir das nicht wollten, seien wir frei, weiterzureisen. Eigentlich war das laut damaligem Gesetz illegal. Der europäische Staat, in den ein Flüchtling als Erster einreist, muss den Flüchtling in der europäischen Datenbank registrieren und ist für sein Asylverfahren zuständig. Aber Italien war zum damaligen Zeitpunkt schon so überfordert mit dem Andrang, dass man das Gesetz nicht mehr so genau nahm. Wie sollten sie an der Außengrenze Europas auch alleine zurechtkommen mit all den Menschen, die von den Küsten Ägyptens und Libyens zu ihnen aufbrachen? (TMÜDM: 233-234)

Das Lager wird damit zwar nicht automatisch zu einem rechtsfreien Raum; dennoch ist unklar, welches Recht hier nun herrscht und die Flüchtlinge ziehen unregistriert, illegal und

rechtlos weiter. Die teils komplexen Theorien Agambens sind in den Primärwerken zwar nicht explizit niedergeschrieben, dennoch lassen sie sich in impliziten Darstellungen in einigen Werken und mit teils eindrücklichen Schilderungen erkennen. Besonders die Reduktion auf ihr nacktes Leben erfahren Flüchtlinge demnach oft, da ihre Flucht meist in der Sicherung desselben überhaupt die Ursache hat. Daneben herrschen in den Lagern meist widrige, teils erniedrigende Zustände, die BewohnerInnen sind meist froh, überhaupt genügend zu essen zu haben – medizinische Versorgung oder genug Platz zum Leben gibt es nur in den wenigsten Ausnahmen. In den Darstellungen fällt auf, dass besonders in nicht-europäischen Lagern die Lage sehr prekär ist. Deshalb stehen diese oft in Zusammenhang mit dem Lager als rechtsfreien Raum. Eben jener soll im Kapitel 5.4 erneut aufgegriffen werden.

5.3 Das Flüchtlingslager als begrenztes Stück Land

Wie bereits behandelt, setzt Agamben das Lager zwar als allgemein anzuwendendes Konzept, aber auch als Raum, der sich durch den Ausnahmezustand auftut. Rein räumlich definiert Agamben das Lager lediglich als ein Stück Land, irgendwie topographisch gestaltet, das außerhalb der Rechtsordnung liegt und dennoch nicht nur Außenraum ist.¹⁹⁴ Wird der Raum des Lagers in den Blick genommen, narratologisch und mit Agamben, muss zunächst geklärt werden, wie viele Informationen zum Raum innerhalb der Texte überhaupt gegeben werden, das heißt auch, wie viel Umfang die Raumdarstellungen einnehmen. Wie bereits in der Erklärung zum Untersuchungskorpus besprochen, gibt es überraschenderweise nur sehr wenige und kurze Passagen zu Lagern. Lediglich zwei Werke („Exit Sugartown“ und „Der lange Weg zum Wasser“) weisen längere Erzählungen hinsichtlich des Lagers und des Lebens dort auf.

Innerhalb der Erzählungen in oder über Flüchtlingslager sind die explizit raumbezogenen Passagen wiederum stark verkürzt. Die meisten Texte berichten nur in einzelnen Sätzen von den räumlichen Gegebenheiten des Lagers, längere Raumbeschreibungen des Lagers fehlen in diesen Werken gänzlich. Auffallend ist, dass meist mit den Vorstellungen, die

¹⁹⁴ Vgl. Agamben, Giorgio 2016, S. 179.

RezipientInnen über Flüchtlingslager haben, gearbeitet wird und die Nennung von „Zelten“ etwa schon als ausreichende Beschreibung zu genügen scheint:

Wir erkennen die Zelte schon von weitem. Sie zeichnen sich vor dem hellblauen Himmel ab. Das sind die Zelte für die ganzen Flüchtlinge, die von überall hierhergekommen sind, weil hier kein Krieg ist. Als wir näher kommen, sehen wir die vielen Menschen. (VDWB: 78)

Wir sahen einer eisigen Winterkälte und schrecklichen Zuständen entgegen, wir ahnten es, als wir die Zelte sahen und die Menschen, die vor ihnen kauerten. (SusF: 489)

Ich habe Bilder gesehen. Es ist eine riesige Zeltstadt. (T: 108)

Wir sitzen hier in Zelten im Sand wie die Beduinen und jetzt haben sie im Lager sogar noch die Essensrationen verkleinert. (TMÜDM: 143)

Eine etwas ausführlichere Beschreibung findet sich in „Der Schrei des Löwen“, in dem die beiden europäischen Jugendlichen geschockt von den Zuständen auf Lampedusa berichten:

Der asphaltierte, von niedrigen Gebäuden mit roten Dächern umgebene Platz war voller dunkelhäutiger Menschen. Aus den offenen Fenstern hing Wäsche zum Trocknen heraus und ein paar junge Männer kickten in der prallen Sonne einen Ball gegen den hohen Drahtzaun. Andere standen rauchend herum und schienen sich einfach nur zu langweilen. Auch auf den Balkonen der barackenähnlichen, einstöckigen Gebäude drängten sich die Menschen. Sie lehnten am Geländer und beobachteten das Treiben auf dem Platz mit unbeteiligten Mienen. Über dem ganzen Areal lag eine Wolke aus Kerosin. Man konnte kaum atmen und in jeder Ecke der Sicherheitszäune türmten sich Berge von prall gefüllten Müllsäcken. (SdL: 268-269)

Das Bilderbuch „Akim rennt“ geht gar nicht auf die räumliche Umgebung ein, wobei hier der Raum des Lagers bildlich dargestellt wird. Die einzige Ausnahme mit mehreren raumbezogenen Passagen ist „Exit Sugartown“, beispielsweise:

Ein Zelt reihte sich ans andere, und ein Stück entfernt entdeckte ich eine Baracke, vor der sich mehrere lange Schlangen gebildet hatten. Überall Menschen. Stehend, gehend, hockend. Schwarze, Braune, Weiße. Glatzköpfige, Kurzgeschorene, mit Zöpfen, mit Haarband, mit Kopftuch, Schleier oder Käppi. Eine einzelne Wollmütze. Hauptsächlich Männer, aber auch Mädchen und Frauen. Ein paar Schwangere. Und Kinder. Sie wuselten durcheinander oder warteten vor der Baracke, redeten, brabbelten oder brüllten. (ES: 78)

Es gab drei Baracken im Lager: die Bad- und Klobaracke, die Essensbaracke, die jemand mit einem Schild geschmückt hatte, auf dem »Restaurant« stand, und einen kleinen Schuppen

in der Nähe des Zauns, den sie Medizinschrank nannten. Hier konnte man Kopfschmerztabletten bekommen oder riesige Penicillinpillen, wenn man Fieber hatte. (ES: 85)

Topografisch lässt sich das Lager nicht nur als Stück Land, das außerhalb des nationalen Territoriums und trotzdem innerhalb dessen ist, definieren, sondern auch in einen Innen- und einen Außenraum differenzieren, getrennt durch eine klare Eingrenzung und Begrenzung, die meist mit Bewachung einhergeht und eine klare Abgrenzung zur sonstigen Umgebung markiert. Besonders die Begrenzung wird in den meisten Primärwerken, die dezidierte Raumbeschreibungen aufweisen, dargestellt:

Die Polizisten führten uns in ein Lager. Dort konnten wir uns in einem Raum, in dem schon viele andere Menschen lagen, einen freien Platz zum Schlafen suchen. Die Matratzen waren dreckig. Es war voll eklig. Erst am Morgen bemerkten wir den Stacheldraht, der rund um das Lager gezogen war. Wir waren in einem Gefängnis für Flüchtlinge gelandet. Wir waren in Europa! Wir hatten es geschafft, aber wir waren illegal! (T: 166)

Kakuma war ein schauderhafter Ort gewesen, von aller Welt abgeschnitten und in der Mitte einer trockenen, windigen Wüste gelegen. Hohe Stacheldrahtzäune hatten das Lager umgeben, und man durfte es nicht verlassen, es sei denn, man wollte nie wieder zurückkommen. (WzW: 84)

Das mit einem hohen Zaun gesicherte Flüchtlingslager lag nur einen Steinwurf vom Flugplatz der Insel entfernt. Die asphaltierte Rollbahn verlief unmittelbar dahinter. (SdL: 265-266)

Die Soldaten des Generals hielten an der Einfahrt Wache und das Lager war eingezäunt. Zwei Zäune hintereinander mit dicken Stacheldrahtrollen obendrauf. (ES: 79-80)

Ich stellte mich neben ein Fenster, die Augen auf den Horizont gerichtet, auch wenn der Horizont im Lager am Fuß der gegenüberliegenden Gebäude endete. (ZdW: 139)

Es fällt auf, dass nahezu alle Texte die Begrenzung durch einen Zaun, drei der fünf Textstellen gar durch einen Stacheldrahtzaun, beschreiben. Lediglich in Parks Werk wird auch die Umgebung, eine trockene und windige Wüste, geschildert. In Petersens Werk wird zur Verdeutlichung der Begrenzung und ihrer Wirkung auf die BewohnerInnen des Lagers eine besonders starke Metaphorik gewählt: „Ein paar Männer stellten sich einfach an den Zaun. Wenn der Wind nachließ und man die Augen schloss, fühlte man sich wie im Raubtierkäfig in Sugartowns kleinem Zoo.“ (ES: 79) Der Vergleich mit einem Käfig im Zoo unterstreicht das Gefühl des Eingesperrt-Seins. Die Begrenzung um das Lager ist das

zentrale topographische Bestimmungsmerkmal desselben und unterteilt die Welt für die BewohnerInnen in ein Innen und Außen. Grenzen haben selbstverständlich in Texten über Fluchterfahrungen immer besondere Bedeutung, stellen sie sich oft als zu überwindende Landesgrenzen dar. An dieser Stelle soll jedoch der Fokus auf die Begrenzung der Lager gelegt werden bzw. deren Abgrenzung vom sonstigen (nationalen) Territorium.

In den Erzähltexten der ausgewählten Primärliteratur werden die Außengrenzen der Lager als Größen dargestellt, auf deren Entstehung die einzelnen Figuren keinen Einfluss haben und sind daher in der Logik des Textes dementsprechend nicht zu hinterfragen. Nach Frank gilt als entscheidender Faktor für die Interpretation von Grenzen der Umgang der Figuren und die Art und Weise, wie sie die räumlichen Hindernisse erleben: „Denn die Figuren können Demarkationen entweder als etwas Gegebenes konzipieren oder sich der Raumordnung und den bestehenden Grenzziehungen widersetzen, indem sie diese überschreiten.“¹⁹⁵ Koumail etwa, der Protagonist in „Die Zeit der Wunder“, beschreibt seinen Aufenthalt in einem französischen Durchgangslager mit einem einzigen kurzen Satz, der die Raumordnung und unüberwindbare Grenze dennoch eindeutig erkennen lässt: „In der ersten Zeit habe ich von Frankreich nichts gesehen als Mauern, Türen, Gitter, Schlafsäle und Korridore.“ (ZdW: 134) An dieser Stelle fällt besonders das zeitraffende Erzählen und das Aussparen jeglicher anderer Informationen über das Leben im Flüchtlingslager auf. Außerdem finden sich mit diesem Satz und zwei weiteren im Werk repetitive Schilderungen, die sogar beinahe wortwörtlich wiederholt werden und sich wieder auf die Begrenzung des Lagers beschränken:

Frankreich war nichts als eine Folge von Mauern, Gittern und Türen. (ZdW: 6)

In der ersten Zeit habe ich von Frankreich nichts gesehen als Mauern, Türen, Gitter, Schlafsäle und Korridore. Leute haben mit mir geredet. Ich verstand kein einziges Wort. (ZdW: 134)

Ich stellte mich neben ein Fenster, die Augen auf den Horizont gerichtet, auch wenn der Horizont im Lager am Fuß der gegenüberliegenden Gebäude endete. (ZdW: 139)

Auch in Tellers Gedankenexperiment zum Krieg stellen die Begrenzungen des Flüchtlingslagers unüberwindbare, gegebene Größen dar: „Der Asylantrag der Familie wird

¹⁹⁵ Frank, Caroline, S. 109.

geprüft, und ihr könnt das Lager nicht verlassen, ehe ihr offiziell als richtige Flüchtlinge anerkannt seid und damit eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung bekommt. Das macht nichts. Du bist froh. Auch wenn die Bedingungen schlecht sind – es ist ja nur für eine Übergangszeit." (KSWH: 26) Das bereits erwähnte ehemalige Flüchtlingslager, das zur Stadt Burj el-Barajneh geworden ist, stellt eine andere Grenze dar, da niemals mehr ins Heimatland zurückgekehrt werden kann:

Burj el-Barajneh ist nicht für die Ewigkeit gebaut, doch nun leben schon Generationen dort, und Khalil wurde da geboren. Nur ein Vogel kann sich an einem solchen Ort frei fühlen. Menschen haben Füße und Wurzeln, die sie festhalten. Sie sind gefangen bis zu ihrem Tod in diesem Grab der Lebenden. Und sie dürfen nie mehr zurück in ihre Heimat Palästina, weil es heute Israel ist. (CE: 17)

Neben diesen literarischen Darstellungen von (scheinbar) unüberwindbaren Grenzen und Begrenzungen der Lager gibt es jedoch auch solche, die zwar räumliche Hindernisse sind, aber durchaus überschritten werden können. So zieht etwa Salva, der Protagonist in „Ein langer Weg zum Wasser“, in seinem Leben durch vier verschiedene Flüchtlingslager. Ein Übergang wird folgendermaßen erzählt:

Nach zwei furchtbaren Jahren in Kakuma entschied sich Salva dafür, das Lager zu verlassen. Er hatte von einem anderen Camp gehört, weit entfernt im Südwesten, und er hoffte, dass es dort besser zugehen würde. [...] Doch als sie das Lager in Ifo erreicht hatten, stellten sie fest, dass es dort auch nicht anders zugeht als in Kakuma. Alle litten unentwegt Hunger, denn nie war genug zu essen da. Viele waren krank oder hatten sich auf ihren langen, gefährlichen Märschen zum Lager verletzt. (WzW: 84)

Trotz der prekären Lebenssituationen sind diese Lager in Afrika also durchlässig und Salva kann sie relativ problemlos verlassen und wieder eintreten. Auch Talitha, die Protagonistin im gleichnamigen Jugendroman, durchläuft während ihrer Flucht mehrere Lager. Das Flüchtlingscamp in Deutschland, das bürokratisch genau verwaltet wird, wird zwar bewacht, aber die Grenzen des Lagers sind für Volljährige durchlässig:

Ich wohne nun in einem Camp für Flüchtlinge. Das Camp wird von Wachleuten bewacht. Man wird ärztlich untersucht und bekommt eine Art Ausweis und einen Schlafplatz in einem großen Zelt. [...] Da ich nun offiziell achtzehn bin, kann ich raus und rein spazieren, wie ich möchte. Beim Hereingehen muss ich meinen Ausweis zeigen. (T: 212)

Besonders deutlich sind die Grenzübertritte in „Exit Sugartown“, da in den Darstellungen beider Lager der Ausbruch bzw. Austritt davon hervorgehoben wird:

Ein Hauch von Freiheit umwehte mich aber dennoch, an dem Abend, als Lucky, Didi und ich zu der Stelle gingen, an der man sich unter dem Zaun durchquetschen und in die Stadt laufen konnte. Lucky sagte, das Risiko, erwischt zu werden, wäre abends sehr gering, solange man sich draußen aufhielt. [...] Egal, ich war einfach froh, ein paar Stunden rauszukommen. (ES: 86-87)

Die Zeltreihen und Wasserpfützen: zum letzten Mal. Kloschlange: zum letzten Mal. Didi und ich bewegten uns schnell. Holten die Wäsche rein, die wir noch gewaschen hatten. Packten unsere Tüten. [...] Sobald es dunkel war, würden wir uns unter dem Zaun durchquetschen und dann dem Seemann an den Strand folgen, wo das Boot ablegen sollte. (ES: 95)

Solange ich nicht nachweisen konnte, wer ich war, musste ich im Containerpark bleiben. »Das ist ein offenes Lager. Du bekommst Essen, Wasser und eine Matratze. Kannst dein Telefon benutzen.« [...] »Bin ich jetzt frei...?« »Frei wie ein Vogel. Hier im Park. Aber wenn du außerhalb des Geländes ohne Papiere erwischt wirst, bringen wir dich rüber in die Festung. Und da sind Schlösser vor den Türen!« (ES: 135)

Die Bedeutung des Austretens aus dem Lager für die Hauptfiguren des Textes wird erneut mit folgendem Satz betont, nachdem Dawn und Didi aus dem Containerpark, dem zweiten Lager innerhalb ihrer Flucht, kommen: „Ich nahm Didi in den Arm, sog die frische Nachtluft ein und fühlte mich zum ersten Mal auf dieser Reise frei.“ (ES: 157-158) Tatsächlich muss betont werden, dass in allen Lagerdarstellungen jeder Ein- und Austritt, somit in allen Werken jeweils zwei solcher Übergänge wenigstens implizit festgeschrieben sind. Dies vermag wiederum Agambens Theorie zu entsprechen: Durch die Setzung des Lagers nicht nur als Außenraum, da er immer auch eingeschlossen ist auf dem nationalen Territorium und nicht nur außerhalb der Rechtsnorm steht. Literarisch wird die Trennung zwischen Innen und Außen immer als Grenze behandelt, die sich natürlicherweise durch die Begrenzung des Lagers und der großen Bedeutung für die BewohnerInnen desselben in den Texten oft finden lässt.

5.4 Übernahme durch Hilfsorganisationen als Versagen des Staates?

Agamben übt starke Kritik am Versagen der Nationalstaaten, während die Souveränität auf die Polizei und die Wachen übertragen wird, so wird die humanitäre Versorgung oft von Hilfsorganisationen, oft auch NGOs (nicht von der Regierung unterstützten Organisationen), übernommen. Dieser Aspekt scheint eindeutig in der Primärliteratur vorhanden zu sein und so finden sich im Untersuchungskorpus in vier Werken explizite Nennungen von Hilfskräften. Im Bilderbuch „Akim rennt“ wird der Protagonist sogar von einer Hilfsorganisation ins Lager gebracht: „Auf dem Weg begegnen sie dem Laster einer Hilfsorganisation, der sie mitnimmt und in ein Flüchtlingslager bringt. Dort bekommen sie zu essen und können sich waschen. Für die Nacht haben sie ein Bett zum Schlafen.“ (AR) Es scheint auch, dass das gesamte Lager von dieser Organisation geführt wird. Nicht nur Hilfsorganisationen übernehmen die eigentliche Arbeit des Nationalstaates, auf dessen Territorium das Lager ist, sondern auch Einzelpersonen:

Und auf einmal war für ihn alles wieder real: die Container, der Lärm, alles. Eine Frau, eine Griechin, half ihnen. Sie besuchte die Familie, brachte etwas zu essen und warme Decken. Sie wohnte ganz in der Nähe des Lagers und ertrug es nicht, wie die Menschen dort behandelt wurden. Sie schrieb Briefe an die Behörden, beklagte sich über die Zustände dort und war den Offiziellen ein Stachel im Fleisch. Und plötzlich, am neunten Tag, wurden sie, ohne dass sie die Frau noch einmal wiedersahen und sich bedanken konnten, abgeholt und per Schiff nach Athen gebracht. (SDS: 136)

Hier ist die helfende Frau, eine Einheimische, ein Dorn im Auge des Staates, lediglich dadurch, dass sie die prekären Verhältnisse, die im Lager herrschen, aufzeigt und die eigentlich dafür Verantwortlichen für deren Versagen anprangert. Die direkte Nennung des Verhältnisses von Hilfskräften, der Regierung und Hilfsorganisationen geschieht in der Geschichte „Der lange Weg zum Wasser“. Das Flüchtlingslager, in dem Salva viele Jahre seines noch so jungen Lebens verbringt, wird von Hilfsorganisationen geleitet, wobei der Souverän, der Nationalstaat Äthiopien, ihnen dazu „Erlaubnis“ erteilt:

»Sie werden das Lager schließen. Wir müssen alle von hier fort.« »Das ist unmöglich. Wo sollen wir denn hin?« »So heißt es. Nicht bloß dieses Lager schließen sie. Alle Lager.« Das Gerücht geisterte von einem zum anderen. Alle waren verunsichert. Und während die Tage verstrichen, wurde aus der Unsicherheit Angst. Salva war nun beinahe siebzehn Jahre alt – ein junger Mann. Er versuchte, so viel wie nur möglich über die Gerüchte herauszufinden, indem er mit den Hilfskräften im Lager sprach. Sie sagten ihm, dass die äthiopische

Regierung kurz vor dem Zusammenbruch stehe. Die Flüchtlingslager wurden von ausländischen Hilfsorganisationen geleitet, aber es war die Regierung, die ihnen die Erlaubnis dazu erteilte. Wenn sie stürzte, was würden dann die neuen Herrscher mit den Lagern anstellen? (WzW: 74)

Anhand dieser Textstelle wird deutlich, wie sehr die Organisation, die Struktur, gar die gesamte Legitimation eines Flüchtlingslagers von der ausführenden Staatsgewalt, dem Souverän und der Rechtsordnung abhängig ist. Die Leben der BewohnerInnen liegen schutzlos in den Händen der Machthaber, was mit dem letzten Satz und der Phrase des „mit ihnen anstellen“ besonders deutlich und auch bedrohlich dargestellt wird. Im selben Werk wird an späterer Stelle, während Salva schon in einem anderen Lager untergebracht ist, ein weiteres Mal auf die Hilfskräfte eingegangen, spezifisch auf medizinische Hilfsarbeit: „Alle litten unentwegt Hunger, denn nie war genug zu essen da. Viele waren krank oder hatten sich auf ihren langen, gefährlichen Märschen zum Lager verletzt. Die wenigen freiwilligen medizinischen Helfer konnten sich nicht um alle kümmern, die Hilfe brauchten. Und so war Salva erleichtert, wenigstens gesund zu sein.“ (WzW: 74) Besonders die Nennung der freiwilligen Hilfeleistung lässt darauf schließen, dass wieder eine oder mehrere Hilfsorganisation das Flüchtlingslager leiten und versorgen.

In ihrem Tagebucheintrag beschreibt Protagonistin Talitha im gleichnamigen Werk die Flucht in Richtung Europa in mehreren Etappen, unter anderem auch ein Lager, in dem auch oder ausschließlich Hilfsorganisationen die Arbeit des Staates übernehmen: „Es ging bis kurz vor die ungarische Grenze, wo es ein Durchgangslager speziell für Flüchtlinge gab. Die Hilfsorganisation Care schenkte Tee aus. Es gab sogar zwei Grillbuden, wo man Hamburger und gegrillte Würstchen kaufen konnte.“ (T: 179) In diesem Text übernimmt die Organisation zumindest die Ernährung der Flüchtlinge. Dies ist der einzige Text, in dem die Hilfsorganisation direkt mit dem sprechenden Namen „Care“, Fürsorge, benannt wird. Kein organisiertes und institutionell geleitetes Flüchtlingslager, dennoch Wohnort von Flüchtlingen und Hilfe von nichtstaatlichen Organisation, wird in der Recherche der Lebenslage für Flüchtlinge in Paris gefunden:

Paris zog nicht nur uns an, es waren schon viele andere dort. Ein Bild zeigte blaue und grüne Zelte, die eine Hilfsorganisation gekauft hatte, in denen die Flüchtlinge seit einem Jahr unter einer Brücke am Kai campen. Davor bunte Plastikwannen, in denen sie ihre Wäsche wuschen. (T: 157)

Auch hier, mitten in Europa, wird die Hilfe der obdachlos gewordenen Flüchtlingen von Hilfsorganisationen statt dem Nationalstaat Frankreich übernommen. Abschließend kann betont werden, dass in all jenen Texten nicht die Hilfe durch Institutionen der Staaten zur Sprache kommt, sondern eben jene durch Hilfsorganisationen oder, in einem Beispiel, durch eine Einzelperson. Somit kann auch diese These Agambens in der Kinder- und Jugendliteratur wiedergefunden werden, auch wenn dies nur in einigen wenigen Texten zu belegen ist. Nichtsdestotrotz ist die Übernahme dieser eigentlich von den Nationalstaaten auf ihrem Territorium zu erfüllende Aufgabe oft als selbstverständlich zu lesen.

5.5 Der handelnde Souverän im Lager

Agamben betont an mehreren Stellen, dass der ausführende Souverän im Lager nicht mehr der Staat selbst, sondern die Polizei und Wachbeamten sind, die die Deutungshoheit haben. Es kommt auf die ethische Einstellung jener an, ob Rechtsübergriffe geschehen oder nicht. Dies kann eindeutig in der untersuchten Primärliteratur nachgewiesen werden: In der Hälfte der untersuchten Werke werden Übergriffe der Polizei bzw. der Wachen und dem Militär, die ebenso die Aufgaben erledigen, beschrieben. Besonders eindrücklich geschieht dies durch die Informationen zu den beiden iranischen Lagern, die der Protagonist Enaiat aus zweiter Hand erfahren hat und an die RezipientInnen weitergibt:

Wir hatten Angst vor der iranischen Polizei, wir hatten Angst, in *Telisia* oder *Sang Safid* zu landen. Wer das nicht kennt, ist kein afghanischer Flüchtling, denn alle afghanischen Flüchtlinge wissen, was *Telisia* und *Sang Safid* sind: zwei berüchtigte Durchgangslager. (Msk: 55)

Die Lagerpolizei soll einen angeblich zwingen, mit einer Abdeckplane in die Berge zu gehen. Ganz weit oben wird man dann in die Plane geschnürt und in den Abgrund gerollt. Als ich noch in Afghanistan war, bin ich einmal zwei Jungen begegnet, die verrückt geworden waren. Sie führten Selbstgespräche und machten sich in die Hose. Irgendjemand hatte mir erzählt, dass sie in *Telisia* oder *Sang Safid* gewesen waren. (Msk: 56)

In diesen beiden kurzen Textausschnitten wird die Polizei in zwei verschiedenen Funktionen beschrieben. Einerseits ist es die Polizei in Isfahan, im Iran, die als ausführende Exekutive die Flüchtlinge überhaupt erst in die beiden Lager bringt. Andererseits gibt es

auch noch die Lagerpolizei, die – wie hier eindrücklich geschildert – als Herrscher über Leben und Tod und ausführender Souverän fungiert. Nicht weniger eindrücklich, jedoch indirekter, werden einige Seiten später die Schrecknisse über ein Durchgangslager erzählt:

Wird man dagegen allein geschnappt, kann man die Reise bis zur Grenze meist gar nicht bezahlen. Und dann hat man wirklich ein Problem und kommt ins Durchgangslager, wo man sich das Geld für die Rückkehr wie ein Sklave verdienen muss. Man wird gezwungen, alles zu putzen, was schmutzig ist – und ich rede hier vom schmutzigsten Ort der Welt, anders kann ich das gar nicht beschreiben. (MSK: 64)

Auch hier kommt Zwang zur Sprache, wobei nicht konkret geschildert wird, von welcher Instanz dieser Zwang ausgeht. Aus der vorherigen Passage im selben Text lässt sich schließen, dass es wahrscheinlich die Lagerpolizei ist, die auch im Durchgangslager als Souverän zu agieren scheint. Im Roman „Das Schicksal der Sterne“ wird das Handeln der Polizei an zwei Textstellen beschrieben, wobei diese hier nicht direkt im Lager verantwortlich ist.

Wie sie in Griechenland angekommen und in den Bergen wie die Ziegen herumgekrochen waren und wie sie auf dem Boden schlafen mussten. In der nächtlichen Kälte, zusammengedrängt wie Vieh. Dann war die Polizei gekommen, hatte die Flüchtlinge angeschrien, die Schlepper verprügelt und anschließend alle in ein Auffanglager verfrachtet. (SdS: 135)

Im Auffanglager selbst werden keine Aktivitäten der Polizei oder der Wachen beschrieben. Dennoch wird anhand der Textstelle deutlich, dass die Polizisten gewissermaßen als Souveräne agieren, wenn sie mit solch aggressivem und rechtlich nicht haltbarem Verhalten vorgehen, das aber für sie keine juristischen Konsequenzen nach sich zu ziehen scheint. Sie bringen die Flüchtlinge in das Lager und an späterer Stelle im Text werden diese mit Polizeibussen weitergebracht (vgl. SdS: 136-137). Auf eine ganz andere und friedliche Art und Weise geschieht die Übernahme der Souveränität im Jugendroman „Talitha“ in einem Flüchtlingslager in Deutschland, die durch die Bewachung stattfindet:

Ich wohne nun in einem Camp für Flüchtlinge. Das Camp wird von Wachleuten bewacht. Man wird ärztlich untersucht und bekommt eine Art Ausweis und einen Schlafplatz in einem großen Zelt. In langen Reihen stehen darin die Liegen. [...] Da ich nun offiziell achtzehn bin, kann ich raus und rein spazieren, wie ich möchte. Beim Hereingehen muss ich meinen Ausweis zeigen. (T: 212)

Im Flüchtlingscamp, das zwar von Wachleuten bewacht wird, jedoch durchlässig ist und in dem keine Rechtsübergriffe zu befürchten sind, haben dennoch die Wachen die Durchführung der Gesetze in der Hand und sind dadurch ausführender Souverän, auch wenn diese Darstellung (als einzige im gesamten Untersuchungskorpus) sehr positiv ausfällt. Anders ist die Darstellung der Militärpolizei Italiens, den Carabinieri, in „Der Schrei des Löwen“. Nachdem sich die beiden Jugendlichen Julian und Adria bei einem Beamten über die ertrunkenen Flüchtlinge informieren, ergibt sich folgender Dialog:

»Und was geschieht mit denen, die Sie gerettet haben?«, fragte Julian. »Die werden den Carabinieri und der Einwanderungsbehörde übergeben«, erklärte der Beamte. »Danach werden sie medizinisch versorgt, und wenn sie gesund sind, werden sie auf die Lager verteilt.« Julian und Adria wechselten irritierte Blicke. »Was denn für Lager?«, fragte Adria. Dem Beamten der Küstenwache wurde das Gespräch allmählich unangenehm. »Vielleicht wäre >>Sammelstelle<< das bessere Wort«, sagte er knapp. (SdL: 184)

Die schiffbrüchigen Flüchtlinge werden von der Küstenwache den Carabinieri übergeben, die nun als Souverän über ihr Leben agieren und auch in den Lagern, etwa auf Lampedusa, als solche fungieren, wie folgende Textstelle belegt: „Als die Neuankömmlinge aus den Bussen stiegen, wurden sie von den Umstehenden mit Fragen bombardiert. Es entstand ein Tumult und sofort waren die Carabinieri da. Sie gingen dazwischen und trieben die Menge wie bei einer Demonstration auseinander.“ (SdL: 269) Die Militärpolizei übernimmt demnach die Kontrolle über die Flüchtlinge, sie werden von ihnen „in Zaum“ gehalten, im Text werden jedoch keine Rechtsübergriffe geschildert. Anders sieht dies im Kinderbuch „Vielleicht dürfen wir bleiben“ aus. Hier sind Soldaten vor dem Flüchtlingslager positioniert und halten den ankommenden Protagonisten mit seiner Familie auf, bedrohen sie und bringen BewohnerInnen gar willkürlich um:

Er ist sehr erschöpft, aber bald haben wir es geschafft. [...] Ich denke an kaltes Wasser, als sich plötzlich drei Soldaten vor uns aufbauen. (VDWB: 79)

»Name!«, ruft der eine. Mama sieht ihnen nicht in die Augen. Vielleicht denkt sie, dass das die Männer sind, die Papa erschossen haben. Sie drückt meine Hand ganz fest. (VDWB: 79)

Der Soldat hat schmale Augen und ein grimmiges, bärtiges Gesicht. Er zielt mit seiner Pistole auf uns. Dann dreht er sich plötzlich zur Seite und zielt auf einen Jungen, der neben uns steht. [...] Die Pistole des Soldaten raucht, der Junge verstummt und sackt verduzt zusammen. Mama kann nicht schnell genug ihre Hand vor meine Augen legen. »So! Jetzt

musst du dir das Gezeter nicht länger anhören«, sagt der Soldat zu der Frau, die wohl die Mutter des Jungen ist. Sie heult und schreit genauso laut wie eben noch der Junge, aber der Soldat erschießt sie nicht. Er geht einfach weg. (VDWB: 80-81)

Übergriffe verschiedener Art und das Ausspielen der Macht vonseiten der Wachbeamten und Soldaten wird deutlich in „Exit Sugartown“ geschildert, wobei es in diesem Text auch die meisten Beispiele zur Übernahme der Souveränität gibt. Die Kontrolle der Lager durch Soldaten und Wachmänner wird an mehreren Textstellen erwähnt, sogar durch ganze Trupps an Wachleuten (vgl. ES: 79-80, 87, 132, 136). Die Wachen hintergehen jedoch die BewohnerInnen, etwa als Dawn einen Brief abgeben will, was ihr offiziell auch zusteht (vgl. ES: 138). Die Wachbeamten werden bestochen, sodass die Lagerinsassen unter dem Zaun aus dem Lager kommen können (vgl. ES: 157-158). Souveränität, die Auslegung der Gesetze und vor allem deren „ethischer Sinn“ dabei kann durchaus hinterfragt werden. So bekommen Dawn und ihre Mitflüchtenden Befehle, sie müssen sich in Reihen aufstellen, werden herumgescheucht und sogar geschlagen, wie folgende Beschreibung eindrücklich zeigt:

Der Boden war seltsam feucht. Und der Gestank war hier fast noch schlimmer als vor den Klocontainern. Als meine Augen sich an das schwache Licht der Außenbeleuchtung gewöhnt hatten, sah ich mehrere Rinnsale, die aus den Toilettencontainern über den Boden rannen. Genau dahin, wo wir saßen. Ich sprang auf: »Wir sitzen in Pisse!« Eine Wache deutete zur Seite. Wer wollte, konnte ein Stück rutschen, wenn es zu schlimm war. Ich ging zu einer kleinen Stahltreppe vor einer Containertür, um mich dort hinzusetzen. Das durfte ich nicht. Sie waren sofort mit ihren Schlagstöcken zur Stelle und einer der Wachmänner brüllte mich an, ich solle zurück auf den Boden. Ich sah mich nach einer trockenen Stelle um, aber das dauerte offenbar zu lange, denn jetzt traf mich ein Stockhieb am Oberarm. Nicht besonders fest, aber er deutete warnend an, was noch kommen konnte. Ich setzte mich sofort hin, an eine Stelle, wo gerade noch einer der Stinkebäche entlanggeflossen war. (ES: 131-132)

Während also die Protagonistin Dawn mit den anderen neuen BewohnerInnen des Flüchtlingslagers einen Gang „hinuntergescheucht“ wird, wird dieser und die Umgebung näher beschrieben, somit zeitdehnend erzählt. Im Lager werden die BewohnerInnen zwecks der Aufenthaltsgenehmigungen und der fehlenden Papiere verhört. „Drinne saßen drei Männer. Sie beherrschten meine Sprache ganz ausgezeichnet. Einer von ihnen schrieb mit. Ihre Blicke waren widerlich. Ich wünschte, es wäre auch eine der weiblichen Wachen dabei gewesen.“ (ES: 134) Die Wachen lachen Dawn aus, bedrohen sie und bieten

ihr an, bei ihnen zu arbeiten und im Gegenzug dazu mit den Unterlagen zu helfen, damit sie schneller durchs System komme (vgl. ES: 134-135). Das Mädchen ist ihnen komplett ausgeliefert, als sie eine Mappe aufheben muss und die Wachen ihren Körper kommentieren (vgl. ES: 136).

Anhand der Textstellen in der Primärliteratur und der Erwähnungen der Handlungen der Polizei und WachbeamtenInnen, kann Agambens Theorie der Übernahme der Souveränität im Lager teilweise bestätigt werden. Die Darstellungen differenzieren zwischen der Polizei in ihrer üblichen Funktion als Exekutive der Nationalstaaten, aber eben auch im Lager, wobei sie hier meist vollen Zugriff auf die BewohnerInnen desselben haben. Dasselbe gilt für die Wachbeamten (die in den vorliegenden Erzähltexten ausschließlich Männer sind). Interessant scheint, dass sie in nahezu allen Texten anonym und distanziert dargestellt werden. Dennoch gibt es unterschiedliche Grade an Macht: Während das Leben der Flüchtlinge ihnen teilweise komplett unterworfen ist, gibt es auch weniger drastische bis positive Darstellungen. Die Willkür und der von Agamben an mehreren Stellen erwähnte ethische Sinn der Beamten scheint literarisch verankert zu sein.

5.6 Das Flüchtlingslager als Lösung der Krise des Nationalstaates

Für Agamben stellt sich das Lager als Lösung der Krise des Nexus zwischen Territorium, Staat und Nativität, nämlich der Geburt und dem Einschreiben des bloßen Lebens in die politische Sphäre, dar. Besonders durch Migration und massenhafte Fluchtbewegungen kann der Staat die Prozesse der Einschreibung in sein Territorium nicht mehr klassisch lösen. Der Flüchtling als Mensch ohne politische Dimension, reduziert auf das nackte Leben, stellt die Prinzipien des Nationalstaates infrage. Flüchtlingslager erfüllen insofern ihre Funktion zur Aufrechterhaltung der nationalstaatlichen Ordnung, als dass sie es ermöglichen, das zuvor Ausgeschlossene wieder in die Rechtsordnung hereinzunehmen. So sind Flüchtlingslager für die massenhafte Unterbringung von Menschen konzipiert, die als Gefahr für die Sicherheit und den Nationalstaat aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

In der untersuchten Kinder- und Jugendliteratur wird besonders die massenhafte Unterbringung ausdrücklich geschildert, genauer in neun der 14 Texte, indem einerseits die schier unglaubliche Masse an Menschen, die in einem Lager leben (müssen), beschrieben wird, aber auch die Beengung und der fehlende Platz, der den einzelnen Individuen dadurch bleibt. In einigen Texten wird schlicht und einfach von den vielen BewohnerInnen im Lager erzählt, etwa: „Das sind die Zelte für die ganzen Flüchtlinge, die von überall hierhergekommen sind, weil hier kein Krieg ist. Als wir näher kommen, sehen wir die vielen Menschen.“ (VDWB: 78) An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass in diesem Kinderbuch zwar auf die Lage im Flüchtlingslager eingegangen wird, der Wahrnehmungsträger sich selbst jedoch in den Schilderungen nicht im Lager selbst befindet, sondern lediglich auf dem Weg dorthin ist. Die Zeit und das Leben im Lager werden im gesamten Text literarisch nicht verhandelt.

Eine einfache, schlichte Beschreibung der vielen Menschen im Lager findet sich im Roman „Exit Sugartown“ in folgender Textstelle: „Ich setzte mich auf und sah mich um. Dicht an dicht lagen Menschen. Ein paar Männer standen in einem unordentlichen Mittelgang zwischen den Matratzen und knöpften ihre Hemden zu. Eine junge Frau stillte ihr Baby.“ (ES: 78) Im selben Werk finden sich auch einige ausführlichere Darstellungen der Menschenmassen in den zwei Flüchtlingslagern, in der Protagonistin Dawn leben (muss):

Ein Zelt reihte sich ans andere, und ein Stück entfernt entdeckte ich eine Baracke, vor der sich mehrere lange Schlangen gebildet hatten. Überall Menschen. Stehend, gehend, hockend. Schwarze, Braune, Weiße. Glatzköpfige, Kurzgeschorene, mit Zöpfen, mit Haarband, mit Kopftuch, Schleier oder Käppi. Eine einzelne Wollmütze. Hauptsächlich Männer, aber auch Mädchen und Frauen. Ein paar Schwangere. Und Kinder. Sie wuselten durcheinander oder warteten vor der Baracke, redeten, brabbelten oder brüllten. Jetzt war ich nicht mehr Teil einer kleinen Gruppe Mutiger, die die passive Herde zu Hause verlassen und sich auf den Weg gemacht hatten. Hier waren alle auf dem Weg. (ES: 78-79)

Im Lager lebten Menschen aus der ganzen Welt. Die meisten waren zwischen zwanzig und vierzig. Verschiedene Sprachen mischten sich zu einem unverständlichen Klangbrei. Alle Farben, alle Arten von Kleidung wirbelten in einem unaufhörlichen Strom an mir vorbei. Alle Arten von Schweißgeruch, viele Arten von Deoduft. Das Essen dagegen war jeden Tag dasselbe: Brot. (ES: 85)

Reihen und Stapel. Menschen in der Essensschlange, in der Waschschlange und der Kloschlange, in der Schlange, um Anträge abzugeben. Container in nummerierten Reihen.

Nr. 22 in Reihe 5, das war Didis und mein Zuhause. Wir nutzten die ersten Tage, um uns zwischen Reihen und Schlangen zurechtzufinden. (ES: 136)

Neben der Schilderung der vielen Menschen werden diese auch oft in Kombination mit dem zu knappen Raum gebracht, wie in den folgenden vier Beispielen:

»Überall Menschen«, übersetzte Adib. »Es gab keinen Platz. Alles war voll.« Sie waren mit Hunderten zusammengepfercht, mussten in stickigen Containern schlafen. »Keine Ruhe«, übersetzte Adib weiter. Nuria hielt sich die Ohren zu, um zu demonstrieren, wie sehr der Lärm sie gestört hatte. (SDS: 135)

Das Camp lag hinter ihr, die Baracken, die zu vielen Leute auf zu wenig Raum, die schönen Worte, die die Deutschen für Dinge wie Camps hatten. (SUSF: 8)

Jetzt habe ich im Fernsehen Bilder von Lebach gesehen. Tausende von Flüchtlingen sind im Lager untergebracht. Ich will nicht wissen, wie viele Personen sich nun dort ein Zimmer teilen müssen. (CE: 12)

Das Problem liegt darin, dass ihr im Lager so viele seid, und wenn dann alle wollen, bleibt für den Einzelnen nur wenig Zeit. Meist sind es die großen Jungs, die den Platz in Beschlag nehmen. (KSWH: 30)

Solche Darstellungen lassen sich etliche mehr in der Primärliteratur finden, was aufgrund der Tatsache des begrenzten Raumes des Lagers und den vielen BewohnerInnen darin nicht verwundert mag. Auch in „Checkpoint Europa“, wo beschrieben wird, dass in Lebach 4000 Flüchtlinge in Unterkünften leben, die für 1500 Personen ausgelegt sind (vgl. CE: 235), und in „Der Schrei des Löwen“, wo die Masse an Flüchtlingen im Lager auf Lampedusa beschrieben wird (vgl. SDL: 268-280), sodass Julian zum Schluss kommt: „Hier ist kein Platz mehr. Das sieht doch jeder.“ (SDL: 269) Am eindrücklichsten sind die Schilderungen in „Der lange Weg zum Wasser“ in den Lagern, in denen Protagonist Salva lebt:

Noch nie hatte Salva so viele Menschen an ein und demselben Ort gesehen. Wie konnte es überhaupt so viele Menschen auf der Welt geben? Mehrere Hundert waren das. Mehrere Tausend. Tausende und Abertausende. Menschen, die in Schlangen standen und in Gruppen und in ganzen Aufläufen. Menschen, die herumliefen, auf dem Boden hockten oder mit zusammengezogenen Beinen dalagen, weil nicht genug Platz war, um die Glieder auszustrecken. Das Flüchtlingslager in Itang war randvoll mit Menschen jeden Alters – mit Männern, Frauen, Mädchen, kleinen Kindern... Doch die meisten Flüchtlinge waren Jungen oder junge Männer, die aus ihren Dörfern geflohen waren, als der Krieg sie erreicht hatte. (WzW: 68-69)

Es sah nicht so aus, als könne das Lager noch weitere Menschen aufnehmen, doch es kamen immer mehr und mehr: lange Schlangen von Menschen, manche ausgehungert, manche verletzt oder krank, alle vollkommen erschöpft. (WzW: 70)

Siebzigtausend Menschen lebten in Kakuma. Manche behaupteten, es seien noch mehr, achtzig- oder neunzigtausend. Es waren auch Familien dort, die es geschafft hatten, gemeinsam zu fliehen; aber, genau wie in Äthiopien, waren auch hier die meisten Flüchtlinge verwaiste Jungen und junge Männer. (WzW: 84)

Diese unglaubliche Masse an Menschen, in einem Fall werden sogar Zahlen genannt, wird also an einigen Stellen thematisiert und literarisch verhandelt. Salva ist einer unter ihnen, er sticht uns RezipientInnen als Individuum hervor, während alle anderen in einer namenlosen Masse verschwinden. Auch die Begrenzung und Beengung des Lagers kommt hier zur Sprache. Im Erstaufnahmелager im Bilderbuch „Bestimmt wird alles gut“, wird nur beschrieben, dass es eng ist, sich mit der ganzen Familie so wenig Platz zu teilen (vgl. BWAG: 30). Beides kommt, stilvoll in wenigen Sätzen literarisch verarbeitet, in der Erzählung um Khalils Geburtsort vor, der schon mehrere Male in der Arbeit erwähnt wurde:

Das ist eigentlich gar keine Stadt, sondern ein Flüchtlingslager, wo die Menschen dicht wie Fische in einem Netz leben, wo sich die Stromleitungen wie Spinnfäden von Haus zu Haus ziehen und den Menschen im Sommer die Luft zum Atmen nehmen. [...] Aus Tausenden wurden zehntausende Bewohner. Auf die flachen Häuser setzten sie Stockwerke, eines nach dem anderen. [...] Nur ein Vogel kann sich an einem solchen Ort frei fühlen. (CE: 17)

Die massenhafte Unterbringung von Flüchtlingen erfährt demnach besondere Aufmerksamkeit in den Erzählungen, da sie ein grundlegendes Moment im Aufenthalt im Lager für die Menschen und deren Leben darstellt. Der Ausschluss aus der Gesellschaft wird in den Texten lediglich ex negativo erkennbar, dadurch, dass so gut wie nie vom Kontakt mit der sonstigen Bevölkerung eines Staates erzählt wird. Ausnahmen sind jeweils nur die Wachen, PolizistInnen und MitarbeiterInnen der Lager; in einem Werk wird die Hilfe einer Privatperson in einem griechischen Flüchtlingslager beschrieben (vgl. SdS: 135-136). Besonders eindrücklich wird der Ausschluss in Parks Roman „Der lange Weg zum Wasser“ beschrieben:

Den Menschen, die in der Umgebung lebten, gefiel es gar nicht, dass sie ein Flüchtlingslager in ihrer Nähe hatten. Oft schlichen sie sich hinein und bestohlen die Flüchtlinge. Manchmal brachen Schlägereien aus und einige Leute wurden verwundet oder kamen ums Leben. (WzW: 84-85)

Hier sind die Menschen aus der Umgebung den Flüchtlingen gegenüber besonders feindlich eingestellt und ein anderer als ein aggressiver Kontakt scheint unmöglich zu sein. Das Funktionieren des Nationalstaates durch den Ausschluss der Flüchtlinge kommt in einigen Primärtexten ebenfalls zur Sprache. Die Lager in Süditalien, etwa auf der Insel Lampedusa, sind nur dazu da, um das Problem der massenhaften Einwanderung, der Millionen Menschen, die das Rechtssystem Europas bedrohen, einzudämmen, indem die Flüchtlinge sofort wieder zurückgeflogen werden:

Er deutete auf den Horizont. »Seht mal da rüber: Ungefähr da hinten liegt Libyen. Allein dort warten fast zwei Millionen Flüchtlinge aus ganz Afrika auf den Sprung über das Mittelmeer. Und in Tunesien oder Marokko ist es nicht viel anders.« (SdL: 233)

»Und was geschieht jetzt mit diesen Menschen?« »Sie werden von hier aus nach Libyen oder sonst wohin ausgeflogen. So wie die da hinten!« Luigi wies auf eine Gruppe Männer. »Das sind die Nächsten«, fuhr Luigi fort. »Man fliegt sie aus und nächsten Monat versuchen sie es wieder. So lange, bis sie es geschafft haben oder ertrunken sind. Es ist wirklich ein Trauerspiel.« (SdL: 270)

Auch in „Tausend Meilen über das Meer“ wird das Problem der massenhaften Einwanderung nach Italien und die zumindest versuchten Lösungen (bzw. deren Ignorieren) dargestellt.

Der europäische Staat, in den ein Flüchtling als Erster einreist, muss den Flüchtling in der europäischen Datenbank registrieren und ist für sein Asylverfahren zuständig. Aber Italien war zum damaligen Zeitpunkt schon so überfordert mit dem Andrang, dass man das Gesetz nicht mehr so genau nahm. Wie sollten sie an der Außengrenze Europas auch alleine zurechtkommen mit all den Menschen, die von den Küsten Ägyptens und Libyens zu ihnen aufbrachen? (TMÜDM: 234)

Insgesamt kann die These des Flüchtlingslagers zur Aufrechterhaltung der nationalstaatlichen Prinzipien und der Ein- oder Ausschluss aus dem staatlichen Territorium, das durch massenhafte Flüchtlingsbewegungen bedroht wird, auch durch die literarischen Darstellungen der Primärtexte der untersuchten Kinder- und Jugendliteratur bestätigt werden. Besonders deutlich erscheinen hierbei die vielen Referenzen auf die Menschenmassen im Lager, die auch im Leben der Flüchtlinge und BewohnerInnen der Lager essenziell sind.

5.7 Primärliteratur gegen Agamben: Bürokratie, Gefängnis und positive Beschreibungen

Wie bereits an früherer Stelle und ebenso in der Kritik an Agamben im Kapitel 4.6 angesprochen, können die Lagerdarstellungen der Primärliteratur auch gegen Agambens Theorien gelesen werden. An dieser Stelle sollen drei Beispiele, die Darstellung der Bürokratisierung, die Nennung von Gefängnissen, sowie die positive Konnotationen des Lagerlebens behandelt werden.

Schilderungen von bürokratischen Vorgängen lassen sich im Untersuchungskorpus in acht Texten finden und lassen vorerst darauf schließen, dass dies gegen Agambens Theorie des Lagers als rechtsfreien Raum gelten kann. Doch welche bürokratischen Vorgänge werden beschrieben? Koumail, der Protagonist in „Die Zeit der Wunder“, muss für die Aufnahme in Frankreich seine Identität klären (vgl. ZdW ab 135). Auch die Eltern in „Bestimmt wird alles gut“ müssen im Erstaufnahmелager erklären „warum sie gekommen waren und warum sie keine Papiere hatten und was sie in Deutschland wollten. »Keine Bomben mehr!«, hat Papa gesagt. Zum Glück gab es einen Dolmetscher.“ (BWAG: 30) Bürokratische Vorgänge drehen sich also vordergründig um die Frage der Ursache einer Flucht und dem Gewähren des Asyls, so auch im Gedankenexperiment Tellers: „Der Asylantrag der Familie wird geprüft, und ihr könnt das Lager nicht verlassen, ehe ihr offiziell als richtige Flüchtlinge anerkannt seid und damit eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung bekommt.“ (KSWH: 26) Viel unbestimmter ist die Schilderung bürokratischer Vorgänge im folgenden Beispiel: „In einem Laster fuhren sie vom Flüchtlingslager in Ifo zu einem Übergangslager in Nairobi, der Hauptstadt Kenias. Endlose Formulare mussten ausgefüllt werden.“ (WzW: 91-92) Dasselbe gilt für die Schilderungen des Lagers auf Lampedusa. Der Journalist Lehner wartet seit drei Monaten auf die Erlaubnis, das Lager zu besichtigen (vgl. SdL: 233). Somit rückt die europäische Grenzpolitik in den Blick, ebenso wie in „Tausend Meilen über das Meer“, als Karim im Notlager für ankommende Flüchtlinge landet:

Im Lager nahmen sie unsere Personalien und Daten auf. Aber sie sagten uns, dass diese Daten nicht an die europäischen Behörden weitergegeben würden. Sie erklärten uns, dass wir in Italien unsere Fingerabdrücke abgeben und einen Asylantrag stellen konnten. Wenn wir das nicht wollten, seien wir frei, weiterzureisen. Eigentlich war das laut damaligem Gesetz illegal. Der europäische Staat, in den ein Flüchtling als Erster einreist, muss den Flüchtling in der europäischen Datenbank registrieren und ist für sein Asylverfahren

zuständig. Aber Italien war zum damaligen Zeitpunkt schon so überfordert mit dem Andrang, dass man das Gesetz nicht mehr so genau nahm. Wie sollten sie an der Außengrenze Europas auch alleine zurechtkommen mit all den Menschen, die von den Küsten Ägyptens und Libyens zu ihnen aufbrachen? (TMÜDM: 233-234)

Diese Schilderung scheint paradox, da die Figuren des Textes eigentlich durch das Betreten europäischen Territoriums rechtlich geschützt sein sollten und in der Europäischen Union alles gesetzlich geregelt scheint. Dennoch ist der Nationalstaat Italien mit der tatsächlichen Situation überfordert und lässt die Flüchtenden unregistriert weiterziehen. Anders wird dies in der fiktiven Welt von „Exit Sugartown“ dargestellt. Hier kommt Dawn in ein Verhör mit Wachen, die nach ihrem Namen und den Papieren fragen. Sie befindet sich illegal im Land, da sie sich ohne Papiere dort aufhält. Ihre Aufenthaltsgenehmigung würde schneller zu bekommen sein, wenn sie mitarbeitet, mit Unterlagen helfe, um so schneller durchs System zu kommen (vgl. ES: 134-135). Alle Mitreisenden der Hauptfigur beantragen eine solche jedoch nicht: „In der Sekunde, in der du ein Nein bekommst, wirst du zum Flughafen gekarrt und in den Flieger nach Hause gesetzt.“ (ES: 140) Dennoch überlegt sich Dawn immer wieder, einen legalen Antrag zu stellen, da sie ebenfalls Angst davor hat, im Gefängnis zu landen. So träumt sie vom legalen Leben mit einem mitflüchtenden Freund, bis dieser aufgrund seiner Absage Selbstmord begeht: „Die Versuchung, eine legale Aufenthaltserlaubnis zu beantragen, war mit dem Staub verfliegen, in dem Patrick gelegen hatte. Jetzt wartete ich wie die anderen darauf, dass Lucky uns mit den versprochenen Papieren in die Stadt bringen würde.“ (ES: 155)

Auffallend ist, dass Bürokratisches besonders in den Lagern Europas dargestellt wird (wo sich die Schilderungen auf die wirkliche Welt beziehen). Je weiter weg die Lager von der westlichen Welt sind, desto weniger bürokratisch und desto rechtsfreier wirken die Schilderungen. Auf diesen Zusammenhang soll an späterer Stelle noch einmal eingegangen werden. Auf der einen Seite wird hauptsächlich nur die Registrierung der Flüchtlinge beschrieben, was noch nichts mit ihrem Recht zu tun hat, auf der anderen Seite werden aber auch vorbereitende Eingliederungen in die Gesellschaft, zumindest vorübergehend, erwähnt.

Wie bereits im Kapitel 3.2 besprochen, ist für die Definition von Lagern deren Abgrenzung zum Gefängnis essentiell und scheint sich besonders auf den rechtlichen Status der

Insassen und der individuellen vs. massenhaften Unterbringung zu belaufen. Auffallend sind die Nennungen des Gefängnisses in der Primärliteratur an Stellen, wo es sich jedoch jeweils um die Aufenthalte in Flüchtlingslagern handelt. Dies könnte gegen Agamben gelesen werden, der das Lager immer als rechtsfreien Raum deutet, was jedoch als Abgrenzung zum Gefängnis nicht zu funktionieren scheint. Besonders auffallend sind im Roman „Talitha“ etwa zwei Nennungen von Flüchtlingscamps bzw. -lagern, eines in Ungarn und ein anderes in Griechenland mit Gefängnissen, die auch im Verlauf der Erzählung nicht voneinander abgetrennt werden:

Wir dachten, wir sitzen im Zug in die Freiheit und dabei war es der Zug, der uns alle ins Gefängnis bringen sollte: In ein Flüchtlingscamp mit Stacheldraht und Wachen davor.
[Hervorhebung im Original] (T: 141)

Die Polizisten führten uns in ein Lager. Dort konnten wir uns in einem Raum, in dem schon viele andere Menschen lagen, einen freien Platz zum Schlafen suchen. Die Matratzen waren dreckig. Es war voll eklig. Erst am Morgen bemerkten wir den Stacheldraht, der rund um das Lager gezogen war. Wir waren in einem Gefängnis für Flüchtlinge gelandet. Wir waren in Europa! Wir hatten es geschafft, aber wir waren illegal! (T: 166)

Die Phrase „Gefängnis für Flüchtlinge“, da sie illegal in Europa sind, wird innerhalb des Untersuchungskorpus nur in diesem Text verwendet. Aber auch in „Das Schicksal der Sterne“ kommt der Protagonist Adib nach der Ankunft in Griechenland aufgrund seines illegalen Status in ein Gefängnis (vgl. SoS ab 137). In allen anderen Textstellen wird der Begriff des Gefängnisses in anderem Sinne verwendet. So scheint es oft als Metapher für das Eingesperrt-Sein und nicht auf den Rechtsstatus bezogen zu sein. Eine andere Metapher dafür war etwa der Zoo in „Exit Sugartown“. Mit dem Vergleich „es fühlt sich an wie“ wird hier jedoch eine klare Abgrenzung zur Realität gemacht: „Hohe Stacheldrahtzäune hatten das Lager umgeben, und man durfte es nicht verlassen, es sei denn, man wollte nie wieder zurückkommen. Es fühlte sich wie ein Gefängnis an.“ (WzW: 84) Ebenfalls als Metapher kann die Aussage des aufgebracht Taxifahrers in „Der Schrei des Löwen“ gelesen werden, der gleichzeitig den Begriff des Käfigs nennt und die gesamte Insel damit vergleicht: „»Früher war Lampedusa ein Touristenparadies – heute sind wir ein einziger riesiger Käfig! Und wer macht schon freiwillig Urlaub in einem Gefängnis?« Er hupte den Lieferwagen wütend an. »Eine Schande ist das! Dieses Lager ist wie ein

Krebsgeschwür!«" (SdL: 264) Im selben Text wird das Flüchtlingslager jedoch auch deutlich vom Gefängnis aufgrund der rechtlichen Lage abgegrenzt:

»Aber wir sind doch in Europa!« Adria verstand nicht warum Schiffbrüchige streng bewacht werden mussten. »Ich dachte, hier gibt es keine geheimen Gefängnisse.« »Die gibt es auch nicht«, erklärte der Journalist. »Nichts davon ist geheim. Alles geschieht nach Recht und Gesetz. Hin und wieder kommt sogar eine EU-Delegation vorbei, um das Lager zu besichtigen.« (SdL: 233)

Die Entrüstung Adrias ergibt sich durch das Gesetz Europas und durch die Geheimhaltung des Lagers selbst bzw. der Zustände darin, welche schon an früherer Stelle, in der Diskussion um die Theorie der Flüchtlingslager unter 3.2, angesprochen wurde. Deutlich vom Gefängnis abgegrenzt werden beide Lager im Roman „Exit Sugartown“:

»Niemand muss ins Gefängnis. Aber in die Hafenstadt kommen wir jetzt noch nicht. Sie bringen uns zu den Zelten. Da werden wir ein paar Tage bleiben...« »Die Zelte? Was für Zelte? Und wie geht es dann weiter?«, fragte John aufgebracht. (ES: 76)

»Ist das hier ein Gefängnis?«, fragte ich. »Habe ich etwas Ungesetzliches getan?« Sie lachten und sahen mich überrascht an, weil ich mich getraut hatte zu fragen. »Nein«, sagte der in der Mitte. Das hier war kein Gefängnis, aber es war illegal, sich ohne Papiere in der Stadt aufzuhalten oder irgendwohin zu reisen. (ES: 134)

Bei den Definitionen um das Flüchtlingslager wurde besonders auch die legitimatorische Begründung des Schutzes der Flüchtlinge in den Vordergrund gestellt. Und auch in der Beachtung des dauerhaften Lebens im Lager wird klar, dass es auch positive Seiten geben muss, die in der Literatur ebenso dargestellt werden. Lager erscheinen hier durchaus auch als Orte des Lebens und werden oft als Schutzräume dargestellt, da die Flucht der Menschen meist auch vor Krieg und Verfolgung geschieht. Positiv werden oft auch das Stillen der Grundbedürfnisse der Flüchtenden dargestellt, aber auch Hilfe und Solidarisierung untereinander. Dies belegt nur zum Teil die Kritik an Agambens Theorie, da die positiven Konnotationen oft gerade den Schutz des nackten Lebens bedeuten.

Im Bilderbuch „Bestimmt wird alles gut“ wird das Auffanglager durchaus positiv beschrieben, dort heißt es: „Keine Bomben mehr!“ (BWAG: 30) Außerdem sind die primären Grundbedürfnisse endlich wieder gedeckt, die Kinder können duschen, essen und vor allem mit den anderen BewohnerInnen spielen. Ebenso positiv wird das Lager in „Akim

rennt“ dargestellt, da Akim dort in Sicherheit ist, er essen und sich waschen kann, ihm Geschichten erzählt werden und (wie im Bild nach dem Resümee zu sehen ist) er auch mit den anderen Kindern spielen kann. Neben der prekären Lebenslage in „Der lange Weg zum Wasser“ werden auch gute Seiten am jahrelangen Aufenthalt in den Flüchtlingslagern geschildert, an erster Stelle die Sicherheit, Salva kann sogar in einem Lager die Schule besuchen. „Doch das Lager war abgeschirmt vom Krieg. Es gab keine Männer mit Gewehren und Macheten, keine Flugzeuge, die vom Himmel Bomben abwarfen.“ (WzW: 70) Egal, wie die Situationen in den Lagern sind, in allen Texten ist die Hauptsache der Schutz und die Sicherheit vor dem Krieg, so auch in „Talitha“: „Irgendwann, wenn ich etwas Geld verdient habe, werde ich mit meiner Mutter und Rani und Kamila nach Beirut fahren. Dort gibt es große Lager für Palästinenser, dort sind sie erst mal in Sicherheit.“ (T: 138-139) Im Flüchtlingscamp in Deutschland ist Talitha nicht nur sicher, auch ihre Grundbedürfnisse (Dusche, Essen) werden gestillt. Dies sind auch die wichtigsten positiven Punkte im Gedankenexperiment Tellers:

Ihr lebt in einem Zeltlager. Du frierst nicht, es gibt weder Bomben noch Raketen, vor denen du Angst haben müsstest. Es gibt keine Gleichschaltungspolizei, die dein Zuhause Tag und Nacht unangekündigt durchsuchen kann. Deine Mutter hat sich wieder erholt und ihre Lungenentzündung überwunden, deiner Schwester wurden die Granatsplitter herausoperiert. Der Hunger nagt nicht mehr an dir. (KSWH: 26)

Das Stillen der Grundbedürfnisse wird ebenso im Notlager in „Tausend Meilen über das Meer“ und im Lager auf Lampedusa mit der medizinischen Grundversorgung in „Der Schrei des Löwen“ betont. Auch in „Das Schicksal der Sterne“ gibt es eine positive Darstellung, durch die Hilfestellung der Einheimischen. In „Exit Sugartown“ werden die Flüchtlinge in den Lagern so weit versorgt, dass sie alles Nötige zum Überleben haben, aber auch nicht mehr. Dies wird von den BewohnerInnen auch ironisch wiedergegeben:

Das Essen dagegen war jeden Tag dasselbe: Brot. Eintöpfe mit den billigsten Gemüsesorten und Bohnen. Ein kleiner Brocken Fleisch pro Woche, wenn man Glück hatte. Fischkonserven, wie wir sie kannten. Jeden zweiten Tag Wasser in Flaschen. Mir war oft schwindelig vor Durst. Es gab drei Baracken im Lager: die Bad- und Klobaracke, die Essensbaracke, die jemand mit einem Schild geschmückt hatte, auf dem »Restaurant« stand, und einen kleinen Schuppen in der Nähe des Zauns, den sie Medizinschrank nannten. Hier konnte man Kopfschmerztabletten bekommen oder riesige Penicillinpillen, wenn man Fieber hatte. Vormittags kam eine Krankenschwester für ein paar Stunden und teilte Medikamente aus. Einen Tag in der Woche kam ein Arzt, aber zu

ihm durfte man nur, wenn man schon halb tot war. Man kümmerte sich wirklich gut um uns in der Hafenstadt, der General war ein feiner Mann, da konnte wahrlich keiner etwas anderes behaupten, sagte Lucky grinsend. (ES: 85)

Dennoch kann als positive Konnotation gelesen werden, dass das Leben im Lager weitergeht: Dawn und ihre Freundin sind jung, sie wollen träumen, aber auch feiern. Sie organisieren Partys, sogar mit Alkohol, wie im Text betont wird, es gibt Musik, sie schließen Freundschaften, verlieben sich, etc. Die Mädchen versuchen einfach, das Beste aus der Zeit im Lager zu machen. Diese Darstellungen sind jedoch die einzigen, die so positiv sind, auch die einzigen, die so lange ausfallen. Auch der Protagonist in „Vielleicht dürfen wir bleiben“ sieht hauptsächlich den Schutz vor dem Krieg und das Stillen seiner Grundbedürfnisse als Hoffnung auf das Flüchtlingslager:

Er ist sehr erschöpft, aber bald haben wir es geschafft. Dann sind wir bei denen, die uns vor dem Krieg retten sollen. Ich freue mich, nicht mehr weitergehen zu müssen. Ich freue mich auf ein richtiges Klo. Vielleicht gibt es ja auch was Gutes zu essen. Ich denke an kaltes Wasser, als sich plötzlich drei Soldaten vor uns aufbauen. (VDWB: 79)

Somit kann festgehalten werden, dass das Flüchtlingslager auch literarisch besonders positiv für den Schutz und die Sicherheit der Flüchtlinge dargestellt wird, aber auch das Stillen der menschlichen Grundbedürfnisse. Das Leben im Lager geht dennoch weiter, bei Kindern wird etwa das Spiel dargestellt, so auch im Bilderbuch „Akim rennt“, wie auf dem Bild nach dem Resümee zu sehen ist. Dies bestätigt die Kritik an Agamben. Es können die Darstellungen der Primärliteratur, die Agambens Aussagen widersprechen, folgendermaßen zusammengefasst werden:

Wenn die Darstellungen der Primärliteratur gegen Agamben, also gegen das Bild des Lagers als rechtsfreien Raum und der Flüchtlinge darin als auf ihr nacktes Leben reduziert, ausgenommen aus allen Rechtsbereichen, gelesen werden sollen, dann kann dies lediglich für die positiven Beschreibungen des Lagerlebens gelten. Bei den Schilderungen bürokratischer Vorgänge sind nur in europäischen Lagern Rechtshandlungen damit verbunden, oft werden die Flüchtlinge jedoch auch nur registriert. Auch mit der gleichzeitigen Nennung von Gefängnissen, einmal sogar das Lager als „Gefängnis für Flüchtlinge“, kann dieses nicht als Rechtsraum gelten, da das Gefängnis oft als Metapher gilt und einige Male als Abgrenzung zum Lager verwendet wird. Dagegen können die

positiven Darstellungen durchaus als Kritik an der nur kurzen und einseitigen Theorie Agambens zum Lager bzw. dessen Adaption auf das Flüchtlingslager gelesen werden.

5.6 Zusammenfassung: Für und gegen Agamben

Anhand der Untersuchung der Lagerdarstellungen in den 14 Texten der Kinder- und Jugendliteratur mit den Lagertheorien Agambens kann festgehalten werden, dass alle Kategorien mehr oder weniger eindeutig belegt werden können. Das Lager als permanenter Ausnahmezustand wurde anhand der Darstellungen von Vorläufigkeit vs. Dauerhaftigkeit beleuchtet. Da die Frage um die Dauer des Aufenthaltes in den Lagern im Leben der Flüchtlinge einen essenziellen Punkt darstellt, erzählen die Texte häufig davon. Einige Lager werden als Durchgangslager und tatsächlich vorläufig geschildert, in denen sich die Flüchtlinge nur für kurze Zeit aufhalten, in etlichen anderen leben sie jedoch dauerhaft, teilweise sogar ein Leben lang.

Agambens Theoriekomplex zum Flüchtling als Homo sacer und besonders im Lager als Zurückgeworfen-Sein auf das nackte Leben kann durchaus bestätigt werden, da die Hälfte der Erzähltexte meist in eindrücklichen Passagen davon berichtet. Besonders die prekäre Lage in den Lagern wird häufig dargestellt. Die implizite Niederschreibung der Theorie kann auch für den rechtsfreien Status gelten, da die BewohnerInnen der Lager keine Möglichkeit haben, Übergriffe jeglicher Art rechtlich sanktionieren zu lassen. Besonders in der Frage um den rechtsfreien Status können große Unterschiede in den Lagerdarstellungen beobachtet werden, wobei besonders in nicht-europäischen Lagern die gefährlichsten und das Leben der BewohnerInnen bedrohenden Schilderungen gefunden wurden. Deshalb gilt die These, dass, je näher die Lager an Europa sind, desto eher greifen sowohl das Asylrecht als auch die Menschenrechte.

Auch Klepp untersucht einen solchen Zusammenhang in ihrer empirischen Forschung und benannte das Phänomen als mehrfache Peripherisierung des Flüchtlingsschutzes. Sie stellt fest, dass besonders territoriale Dimensionen in der Anwendung der Flüchtlingsrechte entscheidend sind. Dabei diagnostiziert sie eine abgestufte Geographie in Zonen des Schutzes, vom Mittelmeer, der Seegrenze nach Afrika bis zu den Landesgrenzen Europas:

Das Territorialitätsregime des EU-Flüchtlingsschutzes scheint dabei so zu funktionieren, dass je weiter die Flüchtlinge vom unmittelbaren Territorium der EU entfernt sind, desto weniger ihre Rechte und auch ihr Leben schützenswert sind. Nähern sie sich jedoch dem Territorium der EU an, stellen sich damit im Grenzraum auch verschiedene Rechte ein. Betroffen sind von der räumlich gebundenen Umsetzung der Rechte dabei nicht nur Flüchtlingsrechte sondern auch elementare Menschenrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.¹⁹⁶

Klepp, die auch mit Agambens Theorien arbeitet, vergleicht an dieser Stelle besonders die BewohnerInnen der Flüchtlingscamps in Libyen mit der Figur des Homo sacer, da sie durch die fehlenden Rechte „am meisten in ihrer agency eingeschränkt werden – bis hin zum willkürlichen Zugriff der libyschen Sicherheitsbeamte auf ihr >>nacktes Leben<<.“¹⁹⁷ Werden die Flüchtenden jedoch in den Gewässern des Mittelmeers aufgegriffen, scheint von Bedeutung zu sein, wo genau dies geschieht, ob ihnen der Zugang zur EU verhindert wird oder sie einen Asylantrag stellen können. „Dabei sind die verschiedenen Rechts- und Schutzräume der Grenze nicht als klare Linien zu verstehen, sondern bestehen aus diffusen Räumen, die von den Handlungen der Sicherheitskräfte und den Handlungen der Migranten geprägt werden.“¹⁹⁸

Auch wenn Agamben das Lager und Flüchtlingslager von rechtslogischer Seite beleuchtet und die Tiefenstrukturen derselben offenzulegen versucht, benennt er es dennoch auch topografisch als ein abgegrenztes Stück Land, das außerhalb des nationalstaatlichen Territoriums und außerhalb der Rechtsnorm gesetzt wird. In den literarischen Darstellungen ließen sich besonders die Begrenzungen der Lager und im Zuge dessen die Bedeutung der Grenzen für die einzelnen Figuren in den Texten lesen. In einigen wenigen Texten kann das Übernehmen der Aufgaben des Nationalstaates, auf dessen Territorium das Flüchtlingslager sich befindet, durch Hilfsorganisationen nachgewiesen werden. Oft reichen lediglich Nennungen dieser Hilfe, in einem Text wird diese auch durch eine Privatperson übernommen und in einem wurde sogar der Name der Organisation erwähnt. Agamben betont die Übernahme des handelnden Souveräns im Lager durch die Polizei, wobei einige Textstellen Handlungen von Polizei und Wachbeamten schildern. Die Übergriffe oder Interventionen werden jedoch sehr unterschiedlich dargestellt und es

¹⁹⁶ Klepp, Silja, S. 387.

¹⁹⁷ ebd., S. 387.

¹⁹⁸ ebd., S. 387-388.

finden sich auch unterschiedliche Grade an Macht: Während das Leben der Flüchtlinge ihnen teilweise komplett unterworfen ist, gibt es auch einige weniger drastische bis sogar positive Darstellungen. Die Willkür und der von Agamben an mehreren Stellen betonte ethische Sinn der Beamten scheint eindeutig literarisch verankert zu sein.

Das Flüchtlingslager als Lösung zur Aufrechterhaltung der nationalstaatlichen Ordnung, die aufgrund massenhafter Zuwanderung und Migration bedroht wird, konnte durch die vielen literarischen Beispiele der massenhaften Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern, dem Ausschluss aus der Gesellschaft der jeweiligen Nationalstaaten und den unterschiedlichen Versuchen, das Funktionieren der staatlichen Ordnungen zu gewähren, belegt werden. Besonders die Beengung und die Probleme durch die oft viel zu vielen Menschen im eingegrenzten Raum des Lagers werden aufgrund der Brisanz des Themas und der Relevanz für die Figuren der Texte eindrücklich geschildert. Nichtsdestotrotz kann anhand der Analysen nicht nur für Agambens Theorie gesprochen werden, da auch einige Darstellungen gegen seine Setzungen sprechen, so werden die positiven Konnotationen, das Gefängnis und die Bürokratie genannt. Hierbei können jedoch lediglich die positiven Beschreibungen des Lagerlebens als Kritik an der nur kurzen und einseitigen Theorie Agambens zum Lager bzw. dessen Adaption auf das Flüchtlingslager gelesen werden.

Insgesamt finden sich durch die Analyse mit Agambens Theorien ambivalente Darstellungen: Einerseits werden etliche positive Schilderungen in den Erzähltexten genannt, besonders das Lager als Schutzraum und als Garant für Sicherheit und die Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse. Andererseits herrscht in vielen Lagern auch eine prekäre Lebenslage, besonders in Bezug auf die medizinische Versorgung, teilweise jedoch auch die Ernährung der BewohnerInnen. Tatsächlich erscheinen etliche Lager auch in ihrer Rechtlosigkeit und durch die Willkür der Polizei und Beamten als gefährlicher und bedrohlicher Raum, dem die Insassen ausgeliefert sind.

VI. Resümee – Das Flüchtlingslager als ambivalenter Ort

[...] ein Flüchtlingslager, wo die Menschen dicht wie Fische in einem Netz leben, wo sich die Stromleitungen wie Spinnfäden von Haus zu Haus ziehen und den Menschen im Sommer die Luft zum Atmen nehmen. [...] Nur ein Vogel kann sich an einem solchen Ort frei fühlen. (CE: 17)

Das Ergebnis des Versuchs, das Flüchtlingslager anhand des wissenschaftlichen Diskurses, den politisch-philosophischen Theorien Agambens, sowie den literarischen Darstellungen der ausgewählten 14 kinder- und jugendliterarischen Texten des Untersuchungskorpus auf einen Punkt zu bringen, fällt folgendermaßen aus: Das Lager stellt sich als ambivalenter Raum dar. Bereits die Figur des Flüchtlings und die Texte der Kinder- und Jugendliteratur mit Fluchthematik können weder theoretisch noch empirisch auf einen Punkt gebracht werden. Das Flüchtlingslager erscheint trotz eindeutiger Vorstellungen als ein schwer zu fassender Ort. Obwohl sie überall auf der Welt vorhanden sind, gibt es keine eindeutigen Definitionen davon, sie entziehen sich allen umfassenden Typologien von Lagern. Insofern kann lediglich „auszugsweise“ davon berichtet werden. Einen solchen Auszug bilden auch die literarischen Darstellungen der Kinder- und Jugendliteratur.

Agambens politische Philosophie wurde im dritten Kapitel anhand der Erläuterungen zur Souveränität und dem Ausnahmezustand, sowie dem nackten Leben anhand der Figur des Homo sacer und schließlich seiner Konzeption des Lagers und der Referenz auf Flüchtlingslager, umrissen. All die untersuchten Kategorien können anhand des Vergleichs mit den literarischen Darstellungen der Texte im Untersuchungskorpus belegt werden, so etwa der permanente Ausnahmezustand anhand der Dauerhaftigkeit der Lageraufenthalte. Besonders die Flüchtlinge als Homini sacri, deren Reduktion auf das bloße, nackte Leben und die prekäre Lebenslage werden besonders häufig und eindrücklich geschildert. Das Lager als abgegrenztes Stück Land auf einem nationalstaatlichen Territorium, das außerhalb dessen gesetzt wird, wird literarisch durch die Begrenzung und die Trennung in einen Außen- und Innenraum bearbeitet. Auch das Lager als rechtsfreier Raum, in dem die BewohnerInnen ausgeliefert und Übergriffe nicht sanktioniert werden können, besonders außerhalb Europas und der Referenz auf eine mehrfache Peripherisierung des Flüchtlingsschutzes, können nachgewiesen werden.

In einigen wenigen Texten kann die Übernahme der Aufgaben des Nationalstaates, auf dessen Territorium das Flüchtlingslager sich befindet, durch Hilfsorganisationen belegt werden. Durch die massenhafte Unterbringung von Flüchtlingen scheint das Flüchtlingslager eine Lösung in der Krise des Nationalstaates, die durch den Nexus zwischen Territorium, Staat und Nativität ausgelöst wird, zu sein. Auch die Übernahme des handelnden Souveräns im Lager durch die Polizei und WachbeamtenInnen wird geschildert, teilweise ist das Leben der Flüchtlinge ihnen komplett unterworfen, teilweise finden sich auch positive Darstellungen. Insgesamt hängt dies jedoch immer vom ethischen Sinn des ausführenden Souveräns ab. Besonders die positiven Beschreibungen des Lagerlebens können als Kritik an der nur kurzen und eher einseitigen Theorie Agambens zum Lager bzw. dessen Adaption auf das Flüchtlingslager gelesen werden. So wird anhand der Analyse mit Agamben der ambivalente Charakter des Lagers bewusst.

Das Lager ist zwar für Flüchtlinge ein Schutzraum vor dem Krieg, in dem Sicherheit (bis zu einem gewissen Grad) gewährleistet werden kann. Außerdem werden die Grundbedürfnisse der BewohnerInnen in den meisten Texten im Lager gestillt und die Versorgung, auch medizinisch, sichergestellt. Nichtsdestotrotz erscheint der Lageraufenthalt meist als Zwang, da der Raum begrenzt ist und die Grenzen oft unüberwindbar erscheinen. Das Lager stellt sich als sehr verdichteter Raum dar, in dem ganze Menschenmassen untergebracht sind und der Platz für die einzelnen Individuen beengt ist. Besonders durch die prekäre Lebenssituation in den Lagern, der rechtsfreien Zone und der Willkür des ausführenden Souveräns kann das Lager für einige auch zum lebensbedrohlichen Raum werden.

Insgesamt konnte mit dem Theoriewerk Agambens weniger gearbeitet werden als vor der Analyse angenommen. Bei den einzelnen Aspekten konnten immer nur einige Titel als Referenzen angeführt werden; nie fanden sich Übereinstimmungen im gesamten Untersuchungskorpus. Dies mag besonders daran liegen, dass es keine ausführlichen und detailreichen Darstellungen von Flüchtlingslagern in der Kinder- und Jugendliteratur zu geben scheint. In den wenigen Texten, in denen die Beschreibungen länger ausfielen, konnten alle Theorieaspekte belegt werden, etwa in „Exit Sugartown“ und „Der lange Weg

zum Wasser“, meist beschränken sich die lagerbezogenen Passagen jedoch auf wenige Zeilen oder Absätze, selten gehen sie über mehrere Seiten hinaus.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, kann die Viktimisierung der Flüchtlinge auf drei in der Arbeit behandelten Ebenen kritisiert werden: Zum einen durch die Konzeption des Flüchtlingsbegriffes, denn neben den besprochenen Problemen der rechtlichen Prägung und ihren Implikationen „haften dem Flüchtlingsbegriff in der medialen und politischen Diskussion generalisierende Bilder an, die von schmutzigen, armen Menschen in Bewegung oder im Flüchtlingscamp erzählen, die sich nicht selbst helfen können.“¹⁹⁹ Klepp kritisiert hier auch die unreflektierte Übernahme und Fortschreibung generalisierender Bilder in den Medien, in der Politik sowie in der wissenschaftlichen Diskussion. Diese kann ebenso auf die Darstellungen in der Kinder- und Jugendliteratur übertragen werden, was auch im Kapitel 2.1 in aller Kürze besprochen wurde. Andererseits wurden auch Agambens Theorien der Viktimisierung von Flüchtlingen bezichtigt. Die vorliegende Arbeit schreibt diese Kritik somit weiter, wobei durch das Aufzeigen der problematischen Aspekte versucht wurde, einer vollständigen Kritik entgegenzutreten.

Im bislang lediglich rudimentär erforschten Themenfeld der Flüchtlingslager können als Ausblick einige Perspektiven vorgeschlagen werden. So wird für die Zukunft eine Einbindung derselben in Typologien über Lager erhofft, sowie Forschungen über spezifische Charakteristika von Flüchtlingslagern weltweit. Besonders wenig Beachtung fand das Phänomen bisher in der Literaturwissenschaft, weshalb Analysen auch in der Allgemeinliteratur von großem Interesse wären, auch im Vergleich mit den Darstellungen in der Kinder- und Jugendliteratur, die in der vorliegenden Arbeit behandelt wurden. Dall’armi resümiert in ihrer Untersuchung zur Flucht die ausgewerteten Bilderbücher „als wohlmeinende, wenngleich nicht immer realistische oder gar differenzierte Aufarbeitungsversuche einer allzu komplexen Thematik.“²⁰⁰

Obwohl die unterschiedlichen Darstellungen der Flüchtlingslager im Untersuchungskorpus schwer auf einen Punkt zu bringen scheinen, ist ihnen etwas gemeinsam: es sind stets wohlmeinende Texte, obgleich sie mehr oder weniger realistisch sind und sie auch wenig

¹⁹⁹ ebd., S. 102-103.

²⁰⁰ Dall’armi, Julia von, S. 111.

zu differenzieren vermögen. Gerade deshalb kann mit unterschiedlichen Theorien und Analyseinstrumentarien an die Texte herangegangen werden. In dieser Arbeit wurden einige ausgewählte Werke der zeitgenössischen Kinder- und Jugendliteratur mithilfe einer Theorie eines zeitgenössischen italienischen Philosophen analysiert und sie kann damit als Versuch gelten, am „Zahn der Zeit“ zu fühlen.



VII. Literaturverzeichnis

7.1 Primärliteratur

- Boie, Kirsten 2016: Bestimmt wird alles gut, 6. Aufl., Leipzig: Klepp Kinderbuch.
- Bondoux, Anne-Laure u. Maja von Vogel 2012: Die Zeit der Wunder, 4. Aufl., Hamburg.
- Dubois, Claude K. 2016: Akim rennt, 6. Aufl., Frankfurt am Main.
- Geda, Fabio 2016: Im Meer schwimmen Krokodile. Die wahre Geschichte von Enaiatollah Akbari, 1. Aufl., Stuttgart.
- Höra, Daniel 2015: Das Schicksal der Sterne, München.
- Kringeland Hald, Ingeborg 2015: Vielleicht dürfen wir bleiben, Hamburg.
- Martin, Peer 2015: Sommer unter schwarzen Flügeln, Hamburg.
- Park, Linda Sue 2016: Der lange Weg zum Wasser. Eine wahre Geschichte, München.
- Petersen, Martin 2016: Exit Sugartown, 1. Aufl., Hamburg.
- Philipps, Carolin 2016: Talitha, Innsbruck.
- Ramadan, Ortwin 2011: Der Schrei des Löwen (=Carlsen 1291), Hamburg.
- Teller, Janne, Sigrid C. Engeler u. Helle Vibeke Jensen 2014: Krieg. Stell dir vor, er wäre hier (=dtv Reihe Hanser 62557), 2. Aufl., München.
- Theisen, Manfred 2016: Checkpoint Europa. Flucht in ein neues Leben (=cbt 31076), München.
- Wahba, Annabel Oktober 2016: Tausend Meilen über das Meer. Die Flucht des Karim Deeb (=cbj 40335), 1. Aufl., München.

7.2 Sekundärliteratur

- 900.000 syrische Flüchtlinge an der Grenze zur Türkei gestrandet. In der syrischen Provinz Idlib sind Hunderttausende Kriegsflüchtlinge zusammengepfercht. Die Türkei hat gemäß ihrem Abkommen mit der EU die Grenze dichtgemacht. In: Die Presse (10.3.2017).
- Agamben, Giorgio: Ausnahmezustand. (Homo sacer II.I). Aus dem Italienischen von Ulrich Müller-Schöll. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004.
- Agamben, Giorgio: Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. 11. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2016.
- Agamben, Giorgio u. Sabine Schulz: Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik. 2. Aufl. Zürich: Diaphanes-Verlag 2006 (Transpositionen 2).
- Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. I. Antisemitismus II. Imperialismus III. Totale Herrschaft. Ungekürzte Ausgabe. 3. Aufl. München, Zürich: Piper 1993.

- Beer, Mathias: Die deutsche Nachkriegszeit als Lagergeschichte. Zur Funktion von Flüchtlingslagern im Prozess der Eingliederung. In: Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung. Beiträge des Sammelbandes gehen überwiegend auf die Tagung "Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland" zurück, die im April 2013 anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Notaufnahmelandes Marienfelde stattfand. Hrsg. von Henrik Bispinck u. Katharina Hochmuth. 1. Aufl. Berlin: Links 2014 (Beiträge zur Geschichte von Mauer und Flucht). S. 47–71.
- Bispinck, Henrik u. Katharina Hochmuth (Hrsg.): Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung. Beiträge des Sammelbandes gehen überwiegend auf die Tagung "Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland" zurück, die im April 2013 anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Notaufnahmelandes Marienfelde stattfand. 1. Aufl. Berlin: Links 2014 (Beiträge zur Geschichte von Mauer und Flucht).
- Dall'armi, Julia von: Sich ein Bild von der Flucht machen (können)? Das Eigene und das Fremde in aktuellen Bilderbüchern. In: Flucht und Migration. Jahrbuch der Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung 2017. Hrsg. von Ute (u.a.) Dettmar 2017. S. 100–113.
- Dennerlein, Katrin: Narratologie des Raumes. Thesis (doctoral) - Technische Universität, Darmstadt, 2008. Berlin: De Gruyter 2009 (Narratologia 22).
- Frank, Caroline: Raum und Erzählen. Narratologisches Analysemodell und Uwe Tellkamp's Der Turm. Würzburg: Königshausen & Neumann 2017.
- Geulen, Eva: Giorgio Agamben zur Einführung. 3. Aufl. Hamburg: Junius 2016.
- Greiner, Bettina u. Alan Kramer (Hrsg.): Die Welt der Lager. Zur "Erfolgsgeschichte" einer Institution. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition 2013.
- Gut gemeint - Angekommen. In: Süddeutsche Zeitung (28.1.2016).
- Hallet, Wolfgang u. Birgit Neumann: Raum und Bewegung in der Literatur. Zur Einführung. In: Raum und Bewegung in der Literatur. Die Literaturwissenschaften und der Spatial Turn. Hrsg. von Wolfgang Hallet u. Birgit Neumann. Bielefeld: Transcript-Verlag 2009 (Lettre). S. 11–32.
- Heister, Michael u. Richard Schwarz: Kritik der Biopolitik – Kritik der Souveränität. Zur politischen Philosophie Giorgio Agambens und Antonio Negris. Mainz 2004.
- Inhetveen, Katharina: Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure - Macht - Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika. s.l.: transcript Verlag 2014 (Global Studies).
- Karakayali, Serhat: Vom Staat zum Lager. Von der Biopolitik zur Biokratie. In: Der Nomos der Moderne. Die politische Philosophie Giorgio Agambens. Hrsg. von Daniel Loick. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 59–76.
- Klepp, Silja: Europa zwischen Grenzkontrolle und Flüchtlingsschutz. Eine Ethnographie der Seegrenze auf dem Mittelmeer. Bielefeld, Berlin: transcript; De Gruyter 2011 (Kultur und soziale Praxis).

- Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 25. Aufl. Berlin (u.a.): De Gruyter 2011.
- Köller, Kathrin: Mare Nostrum - Flucht und Asyl im Jugendbuch. In: eselsohr: Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendmedien (2015) H. 3. S. 6–7.
- Kotek, Joël u. Pierre Rigoulot: Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung. Berlin u.a.: Propyläen-Verl. 2001.
- Lemke, Thomas: Die Regel der Ausnahme. Giorgio Agamben über Biopolitik und Souveränität. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie Vol. 52 (6) (2004). S. 943–963.
- Lettner, Franz: Vorlaut. In: 1000 und 1 Buch. Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur (2017) H. 2. S. 3.
- Loick, Daniel: Rechtsvorenhaltende Gewalt. Zum Staatsverständnis Giorgio Agambens. In: Der Nomos der Moderne. Die politische Philosophie Giorgio Agambens. Hrsg. von Daniel Loick. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos 2011. S. 9–20.
- Lützel, Paul Michael: Bürgerkrieg global. Menschenrechtsethos und deutschsprachiger Gegenwartsroman. Paderborn: Fink 2009.
- Nagy, Hajnalka: Zweiheimische, Halbheimische, Heimatlose. Zuhause und Migration in der Kinder- und Jugendliteratur. In: 1000 und 1 Buch. Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur (2013) H. 4. S. 4–11.
- Nagy, Hajnalka: Im Niemandsland. Überlegungen zu Bildern und Vorstellungen von Flucht und Migration in der Kinder- und Jugendliteratur. In: 1000 und 1 Buch. Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur (2017) H. 2. S. 4–9.
- Nicolaus, Peter: Brauchen wir einen neuen Flüchtlingsbegriff? In: Menschen auf der Flucht. Fluchtbewegungen und ihre Ursachen als Herausforderung an die Politik. Nr. 8. Hrsg. von Stiftung Entwicklung und Frieden. Bonn: Stiftung Entwicklung und Frieden 1991. S. 25–41.
- Owens, Patricia: Reclaiming 'Bare Life'? Against Agamben on Refugees. In: International Relations (2009) Vol. 23 (4). S. 567–582.
- Rinnerthaler, Peter: Grenze³. Peter Rinnerthaler über Fluchtprozesse in Bilderbuch und Graphic Novel. In: 1000 und 1 Buch. Das Magazin für Kinder- und Jugendliteratur (2017) H. 2. S. 14–17.
- Rother, Ralf: Lager in Demokratien. In: Auszug aus dem Lager. Zur Überwindung des modernen Raumparadigmas in der politischen Philosophie. [Dokumentation des Symposiums Auszug aus dem Lager, 1. bis 3. Dezember 2005]. Hrsg. von Ludger Schwarte. Bielefeld: Transcript-Verlag 2007 (Edition Moderne Postmoderne). S. 144–161.
- Schmitt, Carl: Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität. 5. Aufl. Berlin: Duncker & Humblot 1990.
- Schmitt, Eleonore: Europa jenseits der Nationalstaaten. Der Flüchtling bei Hannah Arendt und Giorgio Agamben. In: Exil Lektüren. Studien zur Literatur und Theorie. Beiträge zum Studientag Exil und Literatur der Walter A. Berendsohn Forschungsstelle für deutsche

- Exilliteratur am 6. Juli 2012. Hrsg. von Doerte u.a. Bischoff. Berlin: Noefelis 2014. S. 80–91.
- Schöttel, Lisa: Fluchts- und Willkommensliteratur. In: anzeiger. Das Magazin für die österreichische Buchbranche (2016) 7&8. S. 20–22.
- Schulze Wessel, Julia: Grenzfiguren. Zur politischen Theorie des Flüchtlings. Bielefeld: transcript 2017.
- Schwarte, Ludger: Auszug aus dem Lager. In: Auszug aus dem Lager. Zur Überwindung des modernen Raumparadigmas in der politischen Philosophie. [Dokumentation des Symposiums Auszug aus dem Lager, 1. bis 3. Dezember 2005]. Hrsg. von Ludger Schwarte. Bielefeld: Transcript-Verlag 2007 (Edition Moderne Postmoderne). S. 162–179.
- Son Hoang, Kim: Sündenbock Genfer Flüchtlingskonvention. <http://derstandard.at/2000041903408/Suendenbock-Genfer-Fluechtlingskonvention> (8.1.2018).
- Tinz, Sigrid: Bücher voller Flüchtlinge. In: eselsohr: Fachzeitschrift für Kinder- und Jugendmedien (2016a) H. 2. S. 6–7.
- Tinz, Sigrid: Den Schlagzeilen ein Gesicht geben. In: Buch und Maus (2016b) H. 2. S. 9–11.
- Turner, Simon: What is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp. In: Journal of Refugee Studies (2016) Vol. 29 (2). S. 139–148.
- UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees: Statistiken. <http://www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken> (8.1.2017).
- UNHCR United Nations High Commissioner for Refugees: Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge. Genfer Flüchtlingskonvention 1951.
- Wahrig, Gerhard u. Renate Wahrig-Burfeind: Deutsches Wörterbuch. [der deutsche Wortschatz in über 250.000 Stichwörtern, Anwendungsbeispielen und Redewendungen ; mit umfassenden Bedeutungserklärungen und ausführlichen Angaben zu Rechtschreibung, Grammatik, Aussprache, Stil und Herkunft]. In: Wahrig, Gerhard: Deutsches Wörterbuch (2001).
- Wrobel, Dieter u. Jana Mikota (Hrsg.): Flucht-Literatur. Texte für den Unterricht. Band 2. Sekundarstufe I und II. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH 2017.

7.3 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 (nach Deckblatt) und Abb. 2 (nach Resümee, S. 95) jeweils aus: Dubois, Claude K. (2016): Akim rennt. Unter Mitarbeit von Tobias Scheffel. 6. Auflage. Frankfurt am Main: Moritz Verlag.

VIII. Anhang

8.1 Abstract

Flüchtlingslager sind ein weltumspannendes Phänomen, das besonders im Zuge der wachsenden Fluchtbewegungen in politischer Hinsicht immer relevanter zu werden scheint. Literatur greift solche Themen schnell auf, ebenso die Kinder- und Jugendliteratur. Die vorliegende Diplomarbeit behandelt Flüchtlingslager in der zeitgenössischen Kinder- und Jugendliteratur und untersucht deren literarische Darstellung anhand 14 ausgewählter Primärtexte mithilfe der politisch-philosophischen Theorien Giorgio Agambens zur tieferliegenden Struktur von Lagern. Flüchtlingslager werden in den Texten lediglich kurz und wenig detailreich ausgeführt, jedoch ambivalent sowohl in ihrer Begrenzung und Beengung als auch als Schutzraum mit positiven Konnotationen dargestellt. Das Lager erscheint dabei oft als rechtsfreier Raum, in dem der Flüchtling als Ausnahmefigur auf sein nacktes Leben reduziert wird und der Willkür des ausführenden Souveräns des jeweiligen Nationalstaates ausgeliefert ist.